

Das Potenzial von Wohnbau- genossenschaften zur Inklusion von Menschen mit kognitiver Behinderung

Eine Untersuchung zur Teilhabe und Partizipation im Bereich Wohnen

Bettina Luginbühl und Fleur Matson

Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit



Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgänge **Soziokultur & Sozialpädagogik**

Kurse **VZ 2018-2022 & TZ 2017-2022**

Bettina Luginbühl & Fleur Matson

**Das Potenzial von Wohnbaugenossenschaften zur Inklusion
von Menschen mit kognitiver Behinderung**

Eine Untersuchung zur Teilhabe und Partizipation im Bereich Wohnen

Diese Arbeit wurde am **5.1.2022** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturell-animatorisches und sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2022

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Leitung Bachelor

Abstract

Die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung befindet sich in einem Wandel. Antrieb dafür ist die UN-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert hat und damit die Paradigmen der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Vordergrund stellt. Jedoch begegnen insbesondere Menschen mit kognitiver Behinderung bis heute vielfältigen Barrieren, welche sie daran hindern, so zu wohnen wie alle anderen auch. Für viele entspricht es nach wie vor der Realität in einer institutionellen Wohnform zu leben, in der sie wenig Einbezug in die Gesellschaft erfahren. Einige Institutionen für Menschen mit Behinderung haben diesbezüglich ein Potenzial in Wohnbaugenossenschaften erkannt und sich darin eingemietet. Damit verfolgen sie das Ziel inklusives Wohnen für ihre Klient*innen zu ermöglichen, indem diese wie alle Anwohner*innen am Siedlungsleben teilhaben und partizipieren können.

Diese Arbeit geht der Frage nach was erforderlich ist, um Menschen mit kognitiver Behinderung, welche in institutionellen Wohnformen in Wohnbaugenossenschaften wohnen, Inklusion, Teilhabe und Partizipation darin zu ermöglichen. Dazu wurden leitfadengestützte Interviews mit Menschen mit kognitiver Behinderung geführt, um deren Erleben zu ergründen und zentrale Barrieren und Förderfaktoren aufzuschlüsseln. Die Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit einer Ermöglichung von Partizipation und der Schaffung von Zugängen für die Teilhabe am genossenschaftlichen Siedlungsleben. Damit können Begegnungen zwischen Anwohner*innen geschaffen werden, die sich auf die Inklusion und das Zugehörigkeitsgefühl von Menschen mit kognitiver Behinderung auswirken. Hierzu kann die Soziale Arbeit einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie Brücken baut und vielfältige Barrieren beseitigt.

Dank

Die Autorinnen möchten sich an dieser Stelle bei unterschiedlichen Akteur*innen bedanken, die zum Gelingen dieser Forschungsarbeit beigetragen haben.

Dabei gilt ein besonderes Dankeschön den Interviewpartner*innen, die uns mit grosser Offenheit einen spannenden Einblick in ihr Leben gewährten. Ein weiter Dank gilt den jeweiligen Mitarbeiter*innen der Institutionen für die Vermittlung und Organisation rund um die Interviews. Aus Datenschutzgründen werden die genannten Personen, Institutionen und Wohnbaugenossenschaften nicht namentlich erwähnt, da die Anonymität im Zentrum steht und keine Rückschlüsse gemacht werden sollen.

Ein herzlicher Dank geht an Stefania Calabrese, René Stalder und Matthias Pfiffner für den Austausch, die wertvollen Anregungen und die Bereitschaft bei Unklarheiten hilfreiche Gedankenanstösse zu liefern. Für die schöne Gestaltung des Titelblattes bedanken sich die Autorinnen herzlich bei Daria Baumgartner. Ein weiterer Dank geht an Anna von Steiger und Caroline Rey für die Unterstützung bei den Korrekturen. Ebenfalls gilt ein Dank René Huber für die Gastfreundschaft und die Möglichkeit in den Bündner Bergen einige Tage intensiv zusammenzuarbeiten. Zu guter Letzt möchten sich die Autorinnen bei Partnern, Freund*innen, Familien und Mitstudierenden bedanken, die das Engagement und Mitgefühl aufbrachten, die Autorinnen immer wieder zu unterstützen und zu motivieren.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Schulleitung	I
Abstract	II
Dank III	
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Problemstellung	1
1.2 Ziel der Arbeit und Fragestellungen	2
1.3 Berufsrelevanz	3
1.4 Adressat*innen	4
1.5 Aufbau der Arbeit.....	4
2 Wohnen von Menschen mit kognitiver Behinderung.....	6
2.1 Behinderung.....	6
2.1.1 Modelle von Behinderung	6
2.1.2 Menschen mit kognitiver Behinderung	10
2.2 Historische und sozialpolitische Entwicklungen der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung.....	12
2.2.1 Von der Exklusion zur Inklusion	12
2.2.2 UN-BRK und die Umsetzung von Art. 19 in der Schweiz.....	15
2.2.3 Herausforderungen und Entwicklungen der aktuellen Wohnsituation von Menschen mit kognitiver Behinderung	18
3 Wohnbaugenossenschaften und die Rolle der Sozialen Arbeit.....	20
3.1 Wohnbaugenossenschaften.....	20
3.1.1 Wohnbaugenossenschaften und ihre Werte.....	20
3.1.2 Genossenschaftskultur und nachbarschaftliches Engagement	21
3.2 Soziale Arbeit in Wohnbaugenossenschaften	22
4 Partizipation, Teilhabe und Inklusion	26
4.1 Zum Verständnis von Partizipation	26
4.1.1 Partizipation aus Sicht der Soziokulturellen Animation.....	26
4.1.2 Partizipationspyramide von Strassburger und Rieger	27
4.1.3 Partizipation und Empowerment.....	30
4.2 Zum Verständnis von Teilhabe und Inklusion	31
4.2.1 Inklusion, Teilhabe und der Bezug zur UN-BRK	32
4.2.2 Die Konzepte der Teilhabe und der Kontextfaktoren der ICF.....	34
4.2.3 Barrieren und Barrierefreiheit	35
4.3 Sozialraum.....	36

4.3.1 Sozialräumliche Inklusion	38
5 Methodisches Vorgehen.....	39
5.1 Sampling und Feld.....	39
5.2 Erhebungsmethode.....	40
5.2.1 Entwicklung des Leitfadens	40
5.3 Datenerhebung und Datenaufbereitung.....	41
5.4 Auswertungsmethode.....	42
5.5 Reflexion des methodischen Vorgehens.....	43
6 Darstellung der Ergebnisse	45
6.1 Angebote und Infrastruktur in der Wohnbaugenossenschaft	45
6.2 Freizeitgestaltung.....	47
6.3 Soziale Kontakte und nachbarschaftliches Zusammenleben	49
6.4 Mitwirkung und Miteinbezug in die Wohnbaugenossenschaft	51
6.5 Zugehörigkeitsgefühl zur Wohnbaugenossenschaft	52
6.6 Institutioneller Einfluss auf das Leben in der Wohnbaugenossenschaft	54
7 Diskussion der Ergebnisse	56
7.1 Partizipation ermöglichen	56
7.2 Zugänge schaffen	59
7.3 Zugehörigkeitsgefühl stärken.....	64
8 Schlussfolgerungen.....	67
8.1 Beantwortung der Forschungsfragen.....	67
8.2 Fazit für die Praxis	70
8.3 Fazit und Ausblick.....	71
9 Quellenverzeichnis	74
10 Anhang.....	82

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Titelbild (eigene Darstellung)	I
Abbildung 2: Die Wechselwirkung der Komponenten des ICF (Quelle: Schuntermann, 2018, S. 32)	9
Abbildung 3: Die vier Phasen (Quelle: pixabay, 2021).....	13
Abbildung 4: Die zwei Dimensionen der Partizipationspyramide (Quelle: Strassburger & Rieger, 2019, S. 22)	28
Abbildung 5: Ebenen des Sozialraumes (leicht modifiziert nach Franz & Beck, 2007, S. 36)	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fragestellungen der Bachelorthesis (eigene Darstellung)	3
Tabelle 2: Gegenüberstellung der beiden Dimensionen (eigene Darstellung auf der Basis von Strassburger & Rieger, 2019, S. 232-233)	29
Tabelle 3: Sampling Interviewpartner*innen (eigene Darstellung).....	40
Tabelle 4: Kategorien und Unterkategorien (eigene Darstellung).....	43

Abkürzungsverzeichnis

BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Beeinträchtigung und Gesundheit (International Classification of Diseases and Related Health Problems)
IFEG	Bundesgesetz über die Institution zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
IV	Invalidenversicherung
UN-BRK	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UN (United-Nations-Behindertenrechtskonvention)
UNO	Organisation der Vereinten Nationen (United Nations Organization)
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)

1 Einleitung

Obwohl die Schweiz im Jahr 2014 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert hat, wohnen bis heute viele Menschen mit kognitiver Behinderung exkludiert von der Gesellschaft. Vielfältige Barrieren hindern sie in ihrem Wohnalltag daran, so an der Gesellschaft teilhaben zu können, wie es für viele Menschen möglich ist.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Im Zuge des Paradigmenwechsels von der Institutionalisierung zur Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion im Behindertenbereich hat sich bis heute ein breites Spektrum an vielfältigen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung entwickelt. Dieses reicht von der stationären Begleitung bis hin zum selbständigen Wohnen in der eigenen Wohnung (Seifert, 2016, S. 454). Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung in der Schweiz zeigt, dass sich Wohnangebote von Institutionen in den letzten Jahren weiter gefestigt und die Anzahl verfügbarer Plätze sogar leicht angestiegen ist. Gleichzeitig hat sich die Angebotslandschaft von Institutionen ausdifferenziert. So werden zunehmend dezentrale, wohnungsartige, in Wohnsiedlungen eingebettete Strukturen entwickelt, in denen ein selbständigeres Wohnen mit Assistenz oder Begleitung ermöglicht wird. Auch im Bereich der ambulanten Angebote hat sich in den letzten Jahren ein Zuwachs abgezeichnet (Fritschi et al., 2019, S. IV-V). Treiber dieser Entwicklungen ist die UN-BRK, welche Veränderungen von strukturellen Bedingungen im Bereich des Wohnens fordert (Fritschi et al., 2019, S. 64). Pfister et al. (2020) belegen diese Forderungen in einer aktuellen Studie zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kontext Wohnen aus der Perspektive der Betroffenen. So soll es ihnen in Zukunft ermöglicht werden, inkludiert und vernetzt in einem Sozialraum zu leben und so daran teilhaben zu können, wie sie dies möchten. Dafür müssen jedoch Barrieren, welche die Teilhabe einschränken und Inklusion erschweren, in den wesentlichen Lebensbereichen wie dem Wohnen erkannt und dekonstruiert werden. Erst dann kann von einer vollen Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft gesprochen werden (S. 242-243).

Während Menschen mit körperlicher Behinderung vor allem mobilitätsbedingten Barrieren begegnen, stossen Menschen mit kognitiver Behinderung vermehrt an einstellungsbedingte oder soziale Barrieren. Da sie oft in (teil-)betreuten Wohnsettings leben, erfahren sie sozialen Austausch meist nur unter sich oder mit Angehörigen. Hier zeigt sich eine grundsätzliche soziale Barriere beim Knüpfen von Kontakten ausserhalb des Wohnsettings und ausserinstitutioneller Teilhabe (Pfister et al., 2018, S. 73).

Pionierarbeit zu neuen Wohnformen leisten derzeit einige Institutionen für Menschen mit Behinderung in der Deutschschweiz, welche sich in Wohnbaugenossenschaften und Genossenschaftssiedlungen eingemietet haben (Papazoglou, 2018). Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Wohnbaugenossenschaften besonders eignen, da sie bereits eine soziale und solidarische Grundhaltung mit sich bringen (Wohnbaugenossenschaften Schweiz & WOHNEN SCHWEIZ, 2018, S. 6). Ziel der Institutionen für Menschen mit Behinderung ist es, dass deren Klientel inkludiert und als Siedlungsbewohnende wahrgenommen werden, indem sie wie alle anderen Mieter*innen in Aktivitäten einbezogen werden (Papazoglou, 2018). Teilweise werden sogar neue Wohnformen ausprobiert, wie etwa Wohngemeinschaften von Menschen mit und ohne Behinderung, wo die Nachbarschaftshilfe gezielt als Ressource eingesetzt wird (Fritschi et al., 2019, S. 64). Damit wird aber nicht sichergestellt, dass deren Teilhabe und Partizipation am Siedlungsleben automatisch stattfindet. Bewohnende, welche relativ selbstständig leben, können sich autonom bewegen und Kontakte knüpfen, wohingegen diejenigen Personen mit einem höheren Unterstützungsbedarf Schwierigkeiten haben, sich ins Siedlungsleben einzubringen und daran ganz selbstverständlich teilzuhaben (Papazoglou, 2018). Dazu gehören insbesondere auch Menschen mit kognitiver Behinderung. Inwiefern es für diese Zielgruppe möglich ist, inkludiert in Wohnbaugenossenschaften zu wohnen, am Siedlungsleben teilzuhaben und aktiv darin partizipieren zu können, ist der Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit.

1.2 Ziel der Arbeit und Fragestellungen

Die geschilderte Ausgangslage legt dar, dass Wohnbaugenossenschaften das Potenzial haben Menschen mit kognitiver Behinderung unter den heutigen Bedingungen inklusives Wohnen in der Gesellschaft zu ermöglichen. Ziel der Forschungsarbeit ist es zu erfahren, inwiefern diese Zielgruppe, welche in einem institutionellen Setting in Wohnbaugenossenschaften wohnt, Inklusion, Teilhabe und Partizipation erlebt und welchen Barrieren sie diesbezüglich in ihrem Wohnumfeld begegnen. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht somit das subjektive Erleben der Bewohnenden in ihrer aktuellen Wohnsituation. Laut Bleck et al. (2017) werden durch diesen subjektiven Blick Barrieren und Möglichkeiten zur Teilhabe in einem Sozialraum erst sichtbar (S. 90).

Ebenfalls werden die Entwicklungen der Wohnsituation von Menschen mit kognitiver Behinderung im Behindertenbereich, als auch der Einfluss aus gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen beleuchtet. Daraus und durch die neu gewonnenen Erkenntnisse aus den Befragungen soll aufgezeigt werden, wie und wo die Soziale Arbeit in Wohnbaugenossenschaften proaktiv handeln oder intervenieren kann, um inklusives Wohnen für Menschen mit kognitiver Behinderung zu fördern.

Folgende Fragestellungen sollen im Rahmen dieser Arbeit erörtert werden:

Theoriefrage:

1. *Wie hat sich die Wohnsituation von Menschen mit kognitiver Behinderung bis heute entwickelt? Welche Bedeutung haben die Leitprinzipien der Partizipation, Teilhabe und Inklusion?*

Forschungsfrage:

2. *Wie erleben Menschen mit kognitiver Behinderung Partizipation, Teilhabe und Inklusion in der Wohnbaugenossenschaft? Was sind hinderliche und förderliche Faktoren?*

Praxisfrage:

3. *Welchen Beitrag können Professionelle der Sozialen Arbeit leisten, um Teilhabe und Partizipation für Menschen mit kognitiver Behinderung in Wohnbaugenossenschaften und somit deren Inklusion darin zu fördern?*

Tabelle 1: Fragestellungen der Bachelorthesis (eigene Darstellung)

1.3 Berufsrelevanz

Nach der Definition der International Federation of Social Workers (IFSW) ist das Ziel Sozialer Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Entwicklung und Wandel zu fördern, Menschen zu ermächtigen und zum sozialen Zusammenhalt beizutragen (IFSW, 2014). Richtungsweisend sind dabei die Werte und Prinzipien der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Achtung und Anerkennung von Vielfalt. Soziale Arbeit hat auf Sozialstrukturen einzuwirken und Menschen, in Anbetracht der zu begegnenden Herausforderungen und dem Erreichen von Wohlbefinden, zu befähigen (ebd.). Aus dem Berufskodex lassen sich folgende verpflichtende Artikel hervorheben: «Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind (AvenirSocial, 2010, S. 6). Im Zusammenhang mit der Begleitung von Menschen mit Behinderung ist es somit die Aufgabe Sozialer Arbeit sie beim Zugang zu allen Lebensbereichen zu unterstützen. Von weiterer Bedeutung ist dieser Artikel: «Soziale Arbeit (. . .) beteiligt sich sozialräumlich an der Gestaltung der Lebensumfelder sowie an der Lösung struktureller Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Einbindung von Individuen in soziale Systeme ergeben» (ebd.). Demnach hat die Soziale Arbeit ebenso Strukturen im Sozialraum mitzugestalten und Begegnungsräume zu erschaffen,

insbesondere im Lebensbereich Wohnen von Menschen mit Behinderung, um Teilhabe zu ermöglichen.

Weiter sind die Professionellen der Sozialen Arbeit dazu verpflichtet ihr Handeln an den Grundprinzipien der Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration und Ermächtigung zu orientieren. Sie haben sich dafür einzusetzen, dass Menschen die notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelingt und gewährleisten den Miteinbezug ihrer Adressat*innen. Diese müssen eigenständig an der Gestaltung der Sozialstrukturen mitwirken können und als ein Teil der gesellschaftlichen Praxis gesehen werden, um ihren Teil zur Ausgestaltung solidarischer Systeme beitragen zu können. Dies bedingt eine Befähigung und Ermächtigung der Adressat*innen (AvenirSocial, 2010, S. 8-9).

1.4 Adressat*innen

Diese Bachelorarbeit richtet sich primär an Professionelle der Sozialen Arbeit und deren Organisationen, welche mit Menschen mit Behinderung arbeiten. Die Arbeit soll einen Beitrag leisten, das professionelle Verständnis zu reflektieren und zu erweitern, um den zukünftigen Entwicklungen im Lebensbereich Wohnen von Menschen mit kognitiver Behinderung adäquat begegnen zu können. Weiter soll sie aufzeigen und dazu anregen, intraprofessionelle Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsfelder der Sozialen Arbeit, welche im selben Handlungsfeld tätig sind, zu fördern. Im Fall dieser Arbeit und der unterschiedlichen Berufsfelder der Autorinnen liegt der Fokus einerseits bei der Soziokulturellen Animation, welche den Auftrag hat genossenschaftliches Zusammenleben zu stärken. Andererseits ist in diesem Handlungsfeld auch die Sozialpädagogik mit ihren Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung vertreten. Zum Wohle der gemeinsamen Adressat*innen ist eine Zusammenarbeit wichtig, denn so können gemeinsam Brücken gebaut und Inklusion ermöglicht werden. Daher sollen auch andere Fachpersonen, welche in unterschiedlicher Weise mit Menschen mit Behinderung arbeiten oder in der Öffentlichkeit tätig sind, sensibilisiert und bestenfalls motiviert werden einen Beitrag zu mehr Inklusion zu leisten.

1.5 Aufbau der Arbeit

Die Abhandlung wird in acht Kapitel gegliedert. Um dem Gegenstand der Forschung näher zu kommen werden in Kapitel 2-4 theoretische Grundlagen erörtert, welche für das Thema Wohnen von Menschen mit kognitiver Behinderung in Wohnbaugenossenschaften relevant sind. Hierzu werden zunächst in Kapitel 2 Modelle von Behinderung erläutert, sowie historische und sozialpolitische Entwicklungen der Wohnsituation von Menschen mit kognitiver Behinderung bis

hin zu den aktuellen Entwicklungen beleuchtet. Kapitel 3 befasst sich mit Wohnbaugenossenschaften und deren Wertehaltungen. Weiter wird hier auf die Rolle der Sozialen Arbeit im Tätigkeitsfeld der Wohnbaugenossenschaften eingegangen. In Kapitel 4 werden bedeutende Leitprinzipien und Konzeptionen zu den Themen Partizipation, Teilhabe und Inklusion aufgegriffen und erklärt. Kapitel 5 beleuchtet das forschungsmethodische Vorgehen und in Kapitel 6 und 7 werden die Forschungsergebnisse deskriptiv dargestellt und anschliessend in die Theorie eingebettet und diskutiert. In Kapitel 8 werden die zentralen Forschungsfragen beantwortet und ein Fazit mit Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit gezogen. Abschliessend wird mit einem Ausblick dazu angeregt, sich weiter mit der Thematik auseinanderzusetzen.

2 Wohnen von Menschen mit kognitiver Behinderung

In diesem Kapitel wird das Verständnis von Behinderung geklärt, welches für diese Arbeit relevant ist. Zunächst findet eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Behinderung statt, welcher durch unterschiedliche Definitionen und das Aufzeigen von Modellen von Behinderung geklärt wird. Weiter wird auf Menschen mit kognitiver Behinderung näher eingegangen, da diese Arbeit auf diesen Personenkreis fokussiert. Anschliessend werden historische und sozialpolitische Entwicklungen der Wohnsituation von Menschen mit kognitiver Behinderung beleuchtet. Mit Bezug zur UN-BRK werden daraus aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen abgeleitet.

2.1 Behinderung

Der Begriff der Behinderung zieht laut Dederich (2016) eine Reihe sinnverwandter Wörter mit sich wie etwa Beeinträchtigung, Hindernis, Barriere, Einschränkung oder Erschwernis. Dieses Spektrum an Bedeutungen wird insgesamt negativ konnotiert, indem davon ausgegangen wird, dass etwas nicht so funktioniert, wie es üblicherweise der Fall ist. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung haben sich viele unterschiedliche Definitionen entwickelt. Eine allgemein anerkannte Definition von Behinderung gibt es bis heute jedoch nicht und sie unterscheidet sich je nach Disziplin und Perspektive (S. 107).

2.1.1 Modelle von Behinderung

Um sich dem Thema Behinderung anzunähern, erscheint eine Auseinandersetzung mit den gängigen Modellen von Behinderung und deren Entwicklung sinnvoll.

Im Laufe der Zeit haben sich verschiedene Modelle von Behinderung etabliert. Nachfolgend wird auf das individuelle (oder medizinische) Modell, das soziale Modell und das kulturelle Modell der Disability Studies, sowie auf das bio-psycho-soziale Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) eingegangen.

Individuelles oder medizinisches Modell

Das individuelle oder medizinische Modell entstand historisch gesehen nach dem Ersten Weltkrieg und betrachtet Behinderung aus einer bio-medizinischen Sicht. Hierbei wird Behinderung als eine kognitive, psychische oder körperliche Beeinträchtigung verstanden, welche Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe mit sich bringen. Ziel dieses Verständnisses ist eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft oder langfristige Heilung des Individuums, primär durch

Pflege, Betreuung oder Therapie (Eidgenössisches Departement des Inneren, ohne Datum a). Nach Waldschmidt (2005) muss das individuelle Modell kritisch betrachtet werden, da hierbei der Ansatz gilt, ein Behinderungsproblem sei nur zu lösen, indem das Individuum an seine Umwelt angepasst, also rehabilitiert und dadurch wieder eingegliedert wird. Es geht von einem Defizit aus, indem vom Menschen erwartet wird sich anzupassen und die Behinderung zu bewältigen, der gesellschaftliche Anteil wird nur bedingt beleuchtet (S. 15-16). Hirschberg und Köbsell (2016) ergänzen, dass aus dieser Perspektive Menschen mit Behinderung das Expertentum über ihr Leben abgesprochen wird, woraus eine Fremdbestimmung und gesellschaftliche Ausgrenzung resultiert (S. 556).

Soziales Modell

Das soziale Modell hat seinen Ursprung in den 1960er Jahren als Gegenreaktion auf die rein medizinische Sicht von Behinderung. Federführend bei der Entwicklung und Etablierung des sozialen Modells waren die Disability Studies, welche sich unabhängig voneinander in Grossbritannien und den USA entwickelten (Dederich, 2010, S. 170). Die Disability Studies nahmen eine neue Forschungsperspektive ein und untersuchten Behinderung aus einer sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive (Dederich, 2010, S. 170-171). Das soziale Modell von Behinderung entwickelte sich aus dem Strang der Disability Studies in Grossbritannien (Dederich, 2010, S. 171). Es verortet die Ursache für eine Behinderung nicht im Individuum, sondern sieht sie als Ergebnis einer Gesellschaft, welche auf die Bedürfnisse und Besonderheiten ihrer Mitglieder ungenügend Rücksicht nimmt und damit ausgrenzt. Im Vordergrund stehen physische und soziale Barrieren, welche es zu beseitigen gilt, um die Partizipation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in ihrer Alltagsgestaltung zu ermöglichen. Dies bedingt eine Anpassung des Umfeldes und von Dienstleistungen, um diese für alle zugänglich zu machen (Eidgenössisches Departement des Innern, ohne Datum a). Behinderung wird nach diesem Verständnis demnach als soziale Konstruktion gesehen, welche das Ergebnis von gesellschaftlichen Prozessen ist (Hirschberg & Köbsell, 2016, S. 556).

Die Kritikpunkte und Schwächen des sozialen Modells liegen nach Waldschmidt (2005) einerseits beim unzureichenden Stellenwert des Körpers. Da es Behinderung der Ebene der Gesellschaft und der damit verbundenen Verantwortung zuschreibt, ist die rein gesundheitliche Beeinträchtigung biologisch-medizinisch begründet und wird daher nicht weiter als Problem betrachtet. Die Beeinträchtigung, also das Behindert-Sein wird getrennt betrachtet von der Behinderung, dem Behindert-Werden (S. 20-21). Andererseits nimmt das soziale Modell, wie es auch das individuelle Modell tut, Behinderung primär als ein Problem wahr, welches es in irgendeiner Weise zu lösen gilt (Waldschmidt, 2005, S. 23).

Kulturelles Modell

Gegenüber der Entstehung des sozialen Modells in Grossbritannien, entwickelten die Disability Studies der USA das kulturelle Modell von Behinderung Anfang der 2000er Jahre. Es ist eine Erweiterung der Perspektive des sozialen Modells und sieht Behinderung nicht mehr allein als gesellschaftliches Problem. Vielmehr wird Behinderung in einen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext gestellt, in dem Behinderung als Problem auftritt (Dederich, 2010, S. 172). Es geht laut Waldschmidt (2005) um ein Verständnis von Kategorisierungsprozessen, von kulturellen Praktiken der systematischen Ausgrenzung und der Dekonstruktion dessen. Dazu wird nicht nur die Behinderung, sondern auch das Gegenteil, die vermeintliche «Normalität» in den Blick genommen und hinterfragt (S. 25). «Behinderung» an sich wird als Kategorie verwendet, um die Mehrheitsgesellschaft zu analysieren und von hier aus Auswirkungen und Folgen für Menschen mit Behinderung aufzuzeigen. Zentral bei diesem Modell ist die Überzeugung, dass Behinderung als soziales Phänomen durch kulturelle Praktiken und gesellschaftliche Strukturen hervorgebracht wird (Dederich, 2010, S. 172). Dieser Perspektivenwechsel führt zu einem veränderten Verständnis darüber, wie Normalität und Abweichungen davon konstruiert, wie Identitäten und Subjektbegriffe geformt oder wie inklusive und exklusive Praktiken in der Gesellschaft entwickelt werden. Als primäres Ziel geht das kulturelle Modell davon aus, dass es eine kulturelle Repräsentation von Menschen mit Behinderung braucht, um deren Anerkennung, Teilhabe und gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Dazu dürfen sie nicht als integrierende Minderheit angesehen, sondern müssen von der Gesellschaft als integraler Bestandteil dessen verstanden werden. Um dies zu erreichen, muss damit aufgehört werden homogene Gruppen zu bilden und diese in eine Hierarchie zueinander zu stellen, sondern es braucht eine Förderung und Anerkennung heterogener Gruppen (Waldschmidt, 2005, S. 26-27).

Klassifikation der ICF: bio-psycho-soziales Modell

Ein weitaus etablierteres Modell im Fachdiskurs um Behinderung ist die Klassifikation der ICF. Das Konzept hegt einen offenen und dynamischen Anspruch und vereint den individuellen mit dem sozialen Ansatz (Schuntermann, 2017, S. 429). Behinderung gilt nach diesem Verständnis als Ergebnis einer Wechselwirkung von behindernden gesellschaftlichen und persönlichen Faktoren mit gesundheitlichen Funktions- und Aktivitätsstörungen, die eine Beeinträchtigung der Teilhabe mit sich zieht (Welti, 2017, S. 87-88). Diese Arbeit stützt sich auf die letztgenannte Definition.

Die ICF wurde 2001 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegeben und dient der einheitlichen und gemeinsamen Sprache von Fachpersonen und Institutionen zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes einer Person (Schuntermann, 2017, S. 429-430).

Die Klassifikation beruht auf dem Konzept der Funktionalen Gesundheit, welches sechs Komponenten sowie deren Zusammenwirken und Entwicklungspotenzial unterscheidet:

- Die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme einer Person an der Gesellschaft und Umwelt (Teilhabe/Partizipation)
- Die individuellen Handlungen eines Menschen (Aktivitäten), welche Teilhabe und Teilnahme bedingen
- Den Körper (Körperstrukturen, Körperfunktionen)
- Die Persönlichkeit (personenbezogene Faktoren)
- Alle externen Umstände (Umweltfaktoren)
- Mögliche Gesundheitsprobleme (Oberholzer, 2009, S. 26).

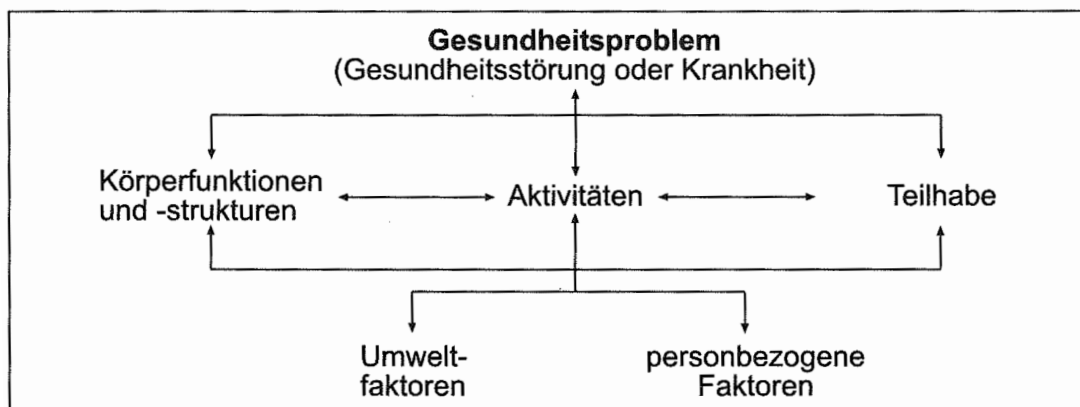


Abbildung 2: Die Wechselwirkung der Komponenten des ICF (Quelle: Schuntermann, 2018, S. 32)

Eine Person gilt nach dem bio-psycho-sozialen Modell der ICF als funktional gesund, wenn ihre körperlichen Funktionen und ihre Körperstrukturen der allgemeinen Norm entsprechen, sie das tun kann oder tut, was von einer Person ohne Gesundheitsproblem erwartet wird (Aktivitäten) und sie sich in ihrem Dasein in denen für sie wichtigen Lebensbereichen entfalten kann (Teilhabe/Partizipation) (Schuntermann, 2017, S. 429). Die Anwendung des Modells gibt Anhaltspunkte darüber, auf welche Bereiche der Kontextfaktoren Einfluss genommen werden kann, also durch den Abbau von Barrieren oder die Schaffung von Förderfaktoren, um die funktionale Gesundheit einer Person zu verbessern oder wiederherzustellen und Behinderungen zu reduzieren (Schuntermann, 2016, S. 478).

Die ICF definiert den Menschen als ein bio-psycho-soziales Wesen und geht von der Annahme aus, dass sich ein Mensch ein Leben lang in Auseinandersetzung mit sich selbst und der sozialen und materiellen Umwelt entwickelt. Das heisst er partizipiert aktiv oder auch passiv mittels Teilnahme und Teilhabe an Aktivitäten, alleine oder mit anderen in verschiedensten Lebensräumen und –bereichen. Wie sich ein Mensch entwickelt, hängt demzufolge von den Möglichkeiten der

sozialen und materiellen Umwelt ab, sowie den persönlichen Kompetenzen und Ressourcen (Oberholzer, 2009, S. 19).

Zur weiteren Verwendung der Begriffe Behinderung und Beeinträchtigung

Wie in diesem Unterkapitel aufgezeigt, unterliegt der Behinderungsbegriff unterschiedlichen Aspekten, welche einander stets bedingen. Was bisher noch nicht thematisiert wurde ist die Sichtweise der Betroffenen selbst. Diese plädieren laut AGILE.CH (2018), dem Dachverband der Organisationen von Menschen mit Behinderung für die Verwendung des Begriffes Mensch mit Behinderung anstatt Mensch mit Beeinträchtigung. Beeinträchtigung impliziere die reine Funktionseinschränkung aus medizinischer Sicht und sollte daher nur in diesem Kontext verwendet werden. Behinderung hingegen verweist auf die Tatsache, dass Menschen *mit* einer Behinderung leben. Dies ist in der Regel ein dauerhafter Zustand ist und muss nicht zwingend mit einer Krankheit verbunden sein, welche heilbar sein kann oder ein Leiden verursacht (S. 13).

Den Autorinnen ist es wichtig die Forderungen von Betroffenen selbst ernst zu nehmen. Daher werden im weiteren Verlauf der Arbeit, unter Einbezug der vorangehenden theoretischen Ausführungen, die Begriffe Behinderung und Beeinträchtigung folgendermassen verwendet: Wird der medizinische Aspekt einer Person in den Vordergrund gerückt, wird der Ausdruck Beeinträchtigung verwendet. Ansonsten wird der Ausdruck Behinderung bzw. Mensch mit Behinderung bevorzugt, welcher alle Aspekte miteinschliesst und ein umfassendes Verständnis darstellt.

2.1.2 Menschen mit kognitiver Behinderung

Um der Perspektive der Selbstbetroffenen gerecht zu werden, wird in dieser Arbeit nicht von Menschen mit einer geistigen Behinderung gesprochen, obwohl dies ein weithin präsender und gebräuchlicher Ausdruck in der Literatur ist. Nach AGILE.CH (2018) wird der Begriff Mensch mit kognitiver Behinderung von den Betroffenen bevorzugt, da dieser eine weniger diskriminierende Wirkung hat und sie sich selbst als Personen begreifen, welche über einen Geist verfügen (S. 17).

Laut Speck (2013) erweist sich die Erarbeitung einer allgemeingültigen begrifflichen Definition von Menschen mit kognitiver Behinderung als relativ schwierig, da sie verschiedene Aspekte und Dimensionen beinhaltet. Ausgangspunkt für dessen Entstehung sind biologisch-organische Beeinträchtigungen und Dysfunktionen der hirneuralen Systeme. Weiter bilden die Bedingungen der Umwelt mit den individuellen und externen Entwicklungsbedingungen einen weiteren wichtigen Aspekt (S. 147-149). Auch insieme Schweiz, die Dachorganisation der Elternvereine für Menschen mit kognitiver Behinderung, stützt sich auf dieses Verständnis und versteht unter einer kognitiven Behinderung eine Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten, welche sich zum

Beispiel beim Lernen, Planen, Abstrahieren oder Argumentieren zeigen können (insieme, ohne Datum a). Eine Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten führt meist dazu, dass die kognitive Entwicklung langsamer, weniger vorhersehbar ist und auch anders als bei anderen Menschen verläuft. Die Formen von kognitiven Beeinträchtigungen sind verschieden und unterscheiden sich in angeborenen, genetisch bedingten Beeinträchtigungen oder denjenigen, welche durch Unfälle verursacht wurden. Wie sich eine Person entwickelt, hängt immer auch stark von den Fördermassnahmen und Umweltfaktoren ab (insieme, ohne Datum b).

Die Problematik des Begriffs von einem Menschen mit kognitiver Behinderung liegt nach Speck (2013) in seiner sozialen Funktion, indem er gerade dadurch, dass er eben diesen Personenkreis eigens definiert, die Gefahr birgt diesen sozial abzuwerten, zu benachteiligen und von der Gesellschaft auszuschliessen. Aufgrund der stigmatisierenden und etikettierenden Wirkung wird immer wieder nach einem anderen Ersatzbegriff gesucht, der weniger umstritten ist (S. 147-148). Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass Menschen mit kognitiver Behinderung Jahrzehnte lang als versorgungs- und behandlungsbedürftig gesehen wurden, die in ihren Bedürfnissen und Wünschen wenig ernst genommen wurden (vgl. Kapitel 2.2.1) (Theunissen et al., 2013, S. 13). Dieser defizitorientierte Blick ist erst seit jüngster Zeit dabei sich zu verändern, angestossen durch Theorien und Ansätze, welche von einer Lern- und Entwicklungsfähigkeit dieser Personen ausgeht, mit individuellen Kompetenzen und Stärken. Vor allem auch Selbstvertretungsgruppen oder andere organisierte Zusammenschlüsse von Menschen mit kognitiver Behinderung haben in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag geleistet, indem sie ihre Anliegen auf die politische Agenda brachten und mehr Selbstbestimmung und Wertschätzung einforderten. Trotz der sich verändernden Einstellung gegenüber Menschen mit kognitiver Behinderung und den bereits erreichten Änderungen in der Sozialpolitik, gilt es weiterhin Veränderungen in allen Bereichen der Praxis und des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu verwirklichen. Dazu müssen Menschen mit kognitiver Behinderung als Expert*innen ihres Lebens wahrgenommen werden, was eine ressourcenorientierte Haltung und Einstellungen ihnen gegenüber bedingt (ebd.).

Um den heutigen Stand von Menschen mit kognitiver Behinderung in der Gesellschaft nachvollziehen zu können, wird im folgenden Kapitel auf die historischen und sozialpolitischen Entwicklungen, insbesondere im Behindertenbereich im Kontext Wohnen, eingegangen.

2.2 Historische und sozialpolitische Entwicklungen der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und elementar für die Lebensqualität eines Menschen. Die inhaltliche Grundbedeutung des Wortes Wohnen _ zufrieden sein _ liegt dementsprechend nah (Wacker, 2016, S. 305). Wohnen bezieht sich einerseits auf den privaten Raum, welcher Geborgenheit, Schutz und Sicherheit gewährleistet, Raum bietet für Erholung, Rückzug und Selbstverwirklichung und selbstbestimmte Tagesabläufe ermöglicht (Seifert, 2016, S. 454). Andererseits bezieht sich dieser Raum auf das Zusammenleben mit Menschen, im privaten Raum mit nahestehenden Menschen, sowie im Aussenraum mit der Nachbarschaft und dem weiteren sozialen Umfeld. Einfluss auf die jeweilige Lebensgestaltung und Lebensqualität im Bereich Wohnen haben unterschiedliche Bedingungsfaktoren. Nebst den baulichen, infrastrukturellen und ökonomischen Bedingungen spielen auch die des sozialen Nahraumes und des jeweiligen Wohnumfeldes einer Person eine bedeutende Rolle (ebd.).

Der gesellschaftliche Wandel mit der Individualisierung der Lebensstile und Pluralisierung der Werte als Folge, hat dazu geführt, dass sich unterschiedliche Wohnformen und Formen des Zusammenlebens etabliert und sich die Ansprüche an das Wohnen verändert haben. Obwohl sich dieser Wandel auch bei Menschen mit einer Behinderung vollzieht und sie dieselben Wohnbedürfnisse haben wie Menschen ohne Behinderung, stehen ihre Lebensbedingungen oftmals entgegen der Erfüllung ihrer Bedürfnisse (ebd.). Dieser Umstand wird besonders deutlich bei Menschen mit kognitiver oder mehrfacher Behinderung, welche aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten und oftmals höherem Pflege- und Unterstützungsbedarfes bis heute primär in Institutionen oder bei ihrer Herkunftsfamilie wohnen (Seifert, 2016, S. 455).

2.2.1 Von der Exklusion zur Inklusion

Die gesellschaftliche Situation von Menschen mit Behinderung als auch der Behindertenbereich befindet sich derzeit in einem Umbruch (Theunissen & Schwalb, 2018, S. 11). In der Vergangenheit war die Unterbringung von Menschen mit Behinderung in Heimen und deren Ausgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft normal. Es galt die allgemeine Auffassung, dass eine Institutionalisierung in speziellen sozialen Systemen den Bedürfnissen dieser Menschen entspricht (Theunissen, 2013 a, S. 77). Aktuell dominiert das Paradigma der Inklusion und prägt mit dessen Perspektivenwechsel die Ausrichtung und Entwicklung der Wohnsituation und die Frage nach der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Theunissen & Schwalb, 2018, S. 11)

Die historische Entwicklung der Situation von Menschen mit Behinderung lässt sich anhand von vier Phasen beschreiben.

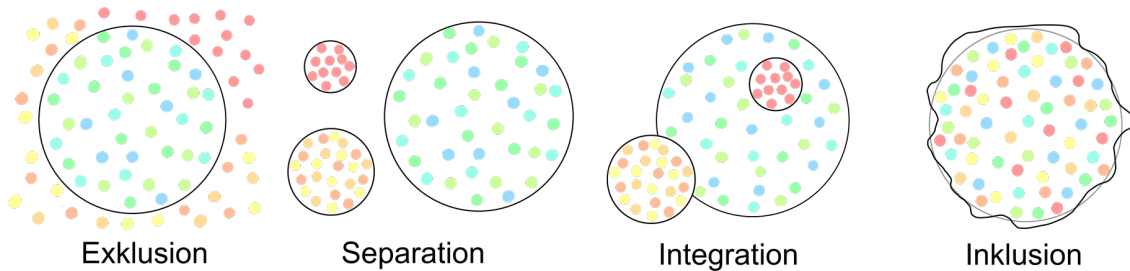


Abbildung 3: Die vier Phasen (Quelle: pixabay, 2021)

In der ersten Phase, der Exklusionsphase, wurden Menschen mit Behinderung gänzlich von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen (Theunissen & Schwalb, 2018, S. 11). Sie wurden primär in der Herkunftsfamilie betreut oder in Anstalten wie Armenhäusern, Gefängnissen oder Hospitälern weggesperrt (Störmer, 2013, S. 156).

In der zweiten Phase, der Separationsphase, veränderte sich langsam die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung. Obwohl sie weiterhin als krank und versorgungsbedürftig gesehen wurden, setzte sich der Fürsorgeansatz durch und so wurden allmählich eigene Institutionen geschaffen, in denen sie Förderung erhielten. Diese sogenannte Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung hat ihren Ursprung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In dieser Zeit kam es zu zahlreichen Gründungen von unterschiedlichen Heimen und Anstalten (Theunissen & Schwalb, 2018, S. 11). Mit der systematischen Abgrenzung nach aussen hin wuchs zunehmend der Glaube, dass die Gesellschaft vor diesen Menschen geschützt werden müsse (Störmer, 2013, S. 156). Im Übergang ins 20. Jahrhundert verstärkte sich diese Sichtweise durch rassistische und eugenische¹ Vorstellungen, wonach Menschen mit Behinderung mit Begriffen wie «erziehungsunfähig», «minderwertig», «abnormal» oder «nicht brauchbar» bezeichnet wurden (Störmer, 2013, S. 157). Unter dem Regime der Nationalsozialisten folgte während dem Zweiten Weltkrieg eine Zeit der systematischen Zwangsterilisation und Ermordung von ca. 300'000 Menschen mit Behinderung. Nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die Betreuung von Menschen mit Behinderung in Anstalten trotz prekärer materieller und personeller Bedingungen die dominante Betreuungsform, geriet jedoch ab den 1950er Jahren zunehmend in Kritik und mündete

¹ Der Begriff Eugenik stammt aus dem griechischen «eugenes» und heisst «von edler Abstammung». Er steht für «die Lehre von der Verbesserung des biologischen Erbgutes des Menschen» (Wunder, ohne Datum). Aufgrund der Verwendung des Begriffes während des Nationalsozialismus und der damit verbundenen negativen Konnotation, gilt er heute als veraltet (ebd.).

in die sogenannte Anstaltskritik (ebd.). Diese hat ihren Kern in den moralisch und fachlich fragwürdigen Auswirkungen von Anstalten. Der durch sie erzeugte soziale Ausschluss und die bedenklichen Lebensbedingungen galten international zunehmend als Problem, vor allem auch aufgrund der Separation und Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung (Falk, 2016, S. 15). Diese Auswirkungen beeinflussten die Entstehung einer internationalen Debatte um Deinstitutionalisierung. Im deutschsprachigen Raum kam die Debatte erst in den 1970er Jahren auf und wurde von den Forschungen Erving Goffmans (1973) zur «totalen Institution» beeinflusst (ebd.). Das «totale» an Institutionen bezieht sich auf deren allumfassenden Charakter, indem alle Angelegenheiten des Lebens an einem Ort stattfinden, sowie der Abgrenzung von den darin lebenden Personen zur Aussenwelt (Goffman, 1973, zit. in: Falk, 2016, S. 19). Obwohl seit den Forschungen Goffmans knapp 50 Jahre vergangen sind, ist die Thematik einer totalen Institution bis heute von Bedeutung und deren Auswirkungen weiterhin spürbar in der Praxis. Viele der heutigen Institutionen vereinen nach wie vor die Charakteristik einer allumfassenden Institution, einer Lebensgemeinschaft, sowie einer formalen Organisation, was die sozialen Verhältnisse darin zwangsläufig bedingt (Falk, 2016, S. 19). Die kritischen Auswirkungen von Institutionen, welche als «totale» Institutionen charakterisiert werden können, sind nach Falk (2016) Folgende:

- Eine Ausgrenzung aus der Gesellschaft (. .)
- Verhinderung von Erfahrungsmöglichkeiten, die für die individuelle Entwicklung einer Person (. .) erforderlich sind, d.h. Isolation und dadurch Konstruktion von Behinderung
- Fremdbestimmung (. .)
- Die Zuschreibung des Merkmals «behindert», was zu einer reduktionistischen Sichtweise auf die Person und zu Stigmatisierung führt. (S. 24)

Ausgehend von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Bürgerrechtsbewegungen in den 1960er Jahren, entwickelten sich Forderungen nach einer Veränderung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung und nach gesetzlichen Grundlagen für deren rechtliche Absicherung von Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Verbesserung der Chancengleichheit (Stein, 2008, S. 357). Hier setzte die dritte Phase, die Integrationsphase, an. Obwohl Menschen mit Behinderung zwar noch als Personen mit einem Defizit gesehen wurden, erkannte man zunehmend, dass diese durch Förderung reduzierbar sind (Theunissen & Schwalb, 2018, S. 12). Eine Heranführung an normale Lebensbedingungen wurde zunehmend ermöglicht und führte zu neuen Forderungen und Paradigmen wie Integration, Empowerment, Deinstitutionalisierung, Normalisierung und Selbstbestimmung. Diese galten jedoch zunächst vorwiegend nur für Menschen mit körperlicher Behinderung (Schallenkammer, 2016, S. 37). Die Praxis sowie die Wahrnehmung von Menschen mit kognitiver Behinderung wurde bis dahin weiterhin stark vom Leitgedanken der Fürsorge mit seinen beschützenden Institutionen geprägt

(Theunissen, 2013 b, S. 102). Erst im Verlauf der 1990er Jahre veränderte sich diese Sichtweise zunehmend und eröffnete auch für Menschen mit kognitiver Behinderung allmählich Möglichkeiten ein autonomeres Leben führen zu können (Schallenkammer, 2016, S. 37). Trotzdem sind bis heute Institutionen wie Wohnheime für Menschen mit kognitiver Behinderung aufgrund ihres oftmals höheren Unterstützungsbedarfes die häufigste Wohnform nebst der Herkunftsfamilie. Dieser Umstand kann mit der langen historischen Tradition der Hospitalisierung von Menschen mit kognitiver Behinderung in Wohnheimen erklärt werden (Schallenkammer, 2016, S. 42-43).

Aktuell nimmt die vierte Phase, die Inklusionsphase, an Fahrt auf. Das Paradigma der Inklusion spricht Menschen mit Behinderung eine volle Teilhabe in den gesellschaftlichen Regelsystemen zu und das Recht auf ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben. Es geht dabei um eine Umverteilung von Macht, indem Menschen mit Behinderung selbst darüber entscheiden, was für sie hilfreich und sinnvoll ist. Sie sollen somit als Expert*innen in eigener Sache wahr- und ernstgenommen werden. Für den Lebensbereich Wohnen bedeutet dies eine Abkehr von der abgesonderten Unterbringung in stationären Einrichtungen, hin zu einem Leben in kleineren und in der Gemeinde integrierten Wohnungen, welche ein gesellschaftliches Zusammenleben ermöglichen (Theunissen & Schwalb, 2018, S. 12). Treiber dieser Entwicklungen ist die UN-BRK, worauf im nächsten Kapitel eingegangen wird.

2.2.2 UN-BRK und die Umsetzung von Art. 19 in der Schweiz

Die UN-BRK ist ein universeller Völkerrechtsvertrag, welcher 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) in New York verabschiedet wurde (Hess-Klein, 2020, S. 545). Die Erarbeitung dieser Konvention geht auf die Erkenntnis zurück, dass Menschen mit Behinderung unzureichend durch die bestehenden Menschenrechtsverträge geschützt werden und es einen spezifischen Blick auf deren Bedürfnisse braucht. Die Konvention schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert und spezifiziert die Umsetzung der Grundrechte auf die Situation von Menschen mit Behinderung, damit diese ihre Rechte gleich ausüben können wie Menschen ohne Behinderung (ebd.). Durch die Ratifizierung der UN-BRK durch die Schweiz im Jahr 2014 wurde sie ein Bestandteil des Schweizer Rechts. Damit hat sich die Schweiz verpflichtet Menschen mit Behinderung die volle und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Dies, indem sie vor Diskriminierung und Benachteiligung schützt, Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft fördert und Hindernisse, welche dieser im Weg stehen, beseitigt (Inclusion Handicap, 2017, S. 8). Die Konvention wendet sich ab von einem defizitorientierten Blick und somit vom medizinischen Modell von Behinderung, hin zur Anerkennung von Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt (Eidgenössisches Departement des Innern, ohne

Datum b). Wie die ICF, definiert die UN-BRK Behinderung nicht mehr nur als eine funktionale Schädigung der Person, sondern sieht Behinderung als eine Beeinträchtigung der Teilhabe- und Aktivitätsmöglichkeiten, ausgelöst durch Barrieren und Hindernisse (Siller, 2015, S. 30).

In der Schweiz sollen die Anforderungen der UN-BRK ergänzend zu den bereits bestehenden Gesetzgebungen umgesetzt werden (Inclusion Handicap, 2017, S. 8). Hierzu gehören nebst dem Sozialversicherungsrecht die in der Bundesverfassung verankerte Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen seit 1999 und das seit 2004 bestehende Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG). Dieses soll Menschen mit Behinderung den Zugang zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben erleichtern (Weber-Gobet, 2020, S. 570).

Insgesamt kann beobachtet werden, dass die Stossrichtung der UN-BRK die Prinzipien der Teilhabe an gesellschaftlichen Bereichen, Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten ins Zentrum rücken lässt und von den meisten Kantonen und vielen Institutionen mitgetragen wird (Fritschi et al., 2019, S. IV). Jedoch handelt es sich bei der Konvention nicht um unmittelbar einklagbare Rechte, sondern um Zielvorgaben, welche einen grossen Ermessensspielraum bei der Umsetzung erlauben (Eidgenössisches Departement des Innern, ohne Datum b). Inclusion Handicap hat mit dem Schattenbericht (2017) und dem Staatsberichtsverfahren der Schweiz vor dem UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2019) aufgezeigt, dass die Schweiz bei der Umsetzung der UN-BRK hinterher hinkt und in vielen Punkten kritisiert werden kann (Tschanz, 2019, S. 6). Dies wird nachfolgend am Art. 19 erläutert.

Art. 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Art. 19 postuliert eine Veränderung der stationären und ausgrenzenden Strukturen im Bereich des Wohnens und ist geprägt von der Kritik an bisherigen traditionellen Wohn- und Pflegeformen für Menschen mit Behinderung. Gefordert wird die volle Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Gemeinschaft und Teilhabe daran, sowie das Recht auf gleiche Wahlmöglichkeiten in der Wohn- und Lebensgestaltung. Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt entscheiden können, wo und mit wem sie leben und nicht dazu verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen, wie einer stationären Wohneinrichtung, zu leben. Dazu muss der Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsleistungen, einschliesslich persönlicher Assistenz, gewährleistet werden. Hierzu gehören ebenso Dienstleistungen, die sich an die Allgemeinheit richten, welche für Menschen mit Behinderung zugänglich sind und deren Bedürfnisse berücksichtigen (Tschanz, 2019, S. 6-7).

Wie eine aktuelle Studie zur Bestandsaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderung in der Schweiz zeigt, entwickelt sich dank dem Schub der UN-BRK die Ausgestaltung der

Wohnangebote im institutionellen, wie auch im Bereich des ambulanten und privaten Wohnens, hin zu mehr Flexibilität und Vielfalt. Gemeindenahe, durchmischte und durchlässige Wohnformen gewinnen an Bedeutung und es werden vermehrt dezentrale Wohnangebote in Wohnsiedlungen eingebettet (Fritschi et al., 2019, S. IV). Inclusion Hanicap (2019) kritisiert jedoch, dass hiervon nicht alle Menschen mit Behinderung profitieren können und insbesondere Menschen mit kognitiver Behinderung weniger Wahlmöglichkeiten haben. Dies hängt einerseits mit den gesetzlichen Grundlagen und den vorherrschenden Finanzierungsmodellen zusammen, welche so festgelegt sind, dass primär institutionelle Wohnformen finanziell vom Staat unterstützt werden (S. 14). 2008 übertrug der Bund den Kantonen die fachliche und finanzielle Verantwortung an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) wird ihnen vorgeschrieben stationäre Wohnplätze bereitzustellen. Dies bindet Gelder an den stationären Bereich und erschwert den Ausbau und die Finanzierung von alternativen Wohnformen (Tschanz, 2019, S. 7). Seither konnte ein Anstieg von Menschen mit kognitiver Behinderung in Institutionen festgestellt werden. Ein weiterer Zusammenhang kann diesbezüglich mit dem Assistenzbeitrag des Bundes (IV-Assistenzbeitrag) hergestellt werden, der 2012 eingeführt wurde und so ausgestaltet ist, dass Menschen mit kognitiver Behinderung kaum davon profitieren können. Auch dieser Faktor behindert ein Leben ausserhalb einer Institution oder in der Herkunftsfamilie zusätzlich (Inclusion Handicap, 2019, S. 12).

Inclusion Hanicap (2019) hält zusammenfassend fest, dass die Umsetzung des Art. 19 und ein Leben in der Gemeinschaft mit denselben Wahlmöglichkeiten für viele Menschen mit Behinderung, und vor allem für Menschen mit kognitiver Behinderung, bis heute kaum möglich ist. Trotz zukunftsweisenden und fortschrittlichen Massnahmen der Bundesgesetzgebung, bleiben sie in ihrer Wahlfreiheit, was ihre Wohnform und ihren Wohnsitz angeht, eingeschränkt (S. 2). Um diese Umstände zu beheben, braucht es eine neue Steuerungs- und Finanzierungslogik, die stationäre Wohnformen strukturell nicht bevorteilt, sondern so ausgestaltet ist, dass jeder Mensch mit Behinderung selbstbestimmte Entscheidungen bezüglich der eigenen Wohn- und Lebensgestaltung treffen kann (Pfister et al., 2020, S. 248).

Welchen weiteren Herausforderungen und Entwicklungen insbesondere Menschen mit kognitiver Behinderung im Bereich Wohnen aktuell begegnen, wird im nachfolgenden Kapitel ausgeführt.

2.2.3 Herausforderungen und Entwicklungen der aktuellen Wohnsituation von Menschen mit kognitiver Behinderung

Das Wohnangebot für Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren vielfältiger geworden und verändert sich zunehmend. Weiterhin herrscht ein breites Angebot an institutionellen Wohnformen, welche zunehmend dezentralisiert und wohnungsartig gestaltet werden. Es werden vermehrt Wohnungen in Siedlungen gemietet und kleinere Wohneinheiten betrieben (Fritschi et al., 2019, S. IV). Obwohl eine leichte Verschiebung vom institutionellen Wohnen zum privaten Wohnen stattgefunden hat, dominiert der Anteil an Menschen mit Behinderung, welche in einem institutionellen Setting wohnen, gegenüber dem Wohnen in einer eigenen Wohnung mit Dienstleistungen wie zum Beispiel eine Assistenz oder Spitex (Fritschi et al., 2019, S. V). Wie bereits erwähnt, leben insbesondere Menschen mit kognitiver Behinderung eher in einer institutionellen Wohnform als in einem privaten Wohnsetting (Fritschi et al., 2019, S. VII). Ein Anreiz hierfür kann die klare und einfache Regelung der Finanzierung von institutionellen Wohnformen sein. Diese müssen nicht, wie beim Leben in einer eigenen Wohnung mit Dienstleistungen, selbst organisiert und verwaltet werden, was sich als durchaus komplex und unübersichtlich darstellt und zu einem systematischen Ausschluss dieser Zielgruppe führt. Auch fehlt es an unabhängigen Beratungsstellen, welche Übergänge in selbstbestimmte Wohnformen begleiten und unterstützen. Eine weitere und nicht zu unterschätzende Hürde ist der Mangel an bezahlbaren und barrierefreien Wohnungen, insbesondere in den Städten. Grundsätzlich erfahren Menschen mit Behinderung oftmals einen Nachteil im Wohnungsmarkt, weil sie aufgrund von geringeren finanziellen Mitteln und bestehenden Vorurteilen von Vermieter*innen benachteiligt werden (Fritschi et al., 2019, S. VII-VIII).

Diesen Herausforderungen gilt es in Zukunft zu begegnen und Entwicklungen herbeizuführen, welche den Bedürfnissen von Menschen mit kognitiver Behinderung entsprechen. Im Rahmen einer umfassenden Befragung von Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Zug im Jahr 2018 wurde ersichtlich, dass unabhängig von der bestehenden Wohnform, das Bedürfnis nach einem Leben, wie es Menschen ohne Behinderungen führen, vorhanden ist. Der Wunsch nach autonomen Lebensformen (alleine, mit Partner*in oder in einer Wohngemeinschaft), die eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, wurde in den meisten Fällen dem Wohnen in einer Institution oder bei Angehörigen vorgezogen (Canonica, 2020, S. 8-9). Was jedoch nicht bedeutet, dass es institutionelle Wohnformen in Zukunft nicht mehr braucht. Wie eine Studie zu Teilhabe im Kontext Wohnen von Pfister et al. (2020) zeigt, wünscht sich ein Teil von Menschen mit Behinderung eine begleitete Wohnform, sei dies auf Dauer oder als Zwischenlösung, bis sie sich bereit fühlen in eine autonomere Wohnform zu wechseln. Dies bestätigt wiederum den Bedarf an einem vielfältigen, flexiblen und durchlässigen Wohnangebot (S. 248).

Laut Fritschi et al. (2019) gehen nach Aussagen von Expert*innen des Behindertenbereiches zukünftige Entwicklungen in Richtung dezentrale und flexible Wohnformen (S. 63). Für Menschen mit kognitiver Behinderung wird es zunehmend kleinere Wohngruppen geben oder sie leben in (Miet-)Wohnungen, die in Wohnsiedlungen eingebettet sind und in denen sie bedarfsorientierte Unterstützung erhalten. Bereits heute leisten einige Institutionen Pionierarbeit, indem sie als Trägerschaft Wohnungen mieten und diese an Menschen mit Behinderung weitervermieten, teilweise gekoppelt mit ein ambulantes Unterstützungsangebot. Solche neuen Wohnformen, zwischen Heim und dem privaten Wohnen mit unterschiedlicher Begleitung, nehmen zu und werden auch in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen (ebd.).

In Zukunft werden auch gemeinnützige Wohnbauträger wie Wohnbaugenossenschaften eine wichtige Rolle spielen. Es existieren bereits einige Wohnprojekte von privaten Vereinen als auch Institutionen für Menschen mit Behinderung, welche sich in Wohnbaugenossenschaften eingemietet haben, um neue Wohnformen und Formen des Zusammenlebens auszuprobieren (Fritschi et al., 2019, S. 64). Hierzu gehört zum Beispiel die Stiftung Züriwerk, welche 2015 in der Baugenossenschaft «mehr als wohnen» in Zürich-Leutschenbach 14 Wohnungen für ca. 40 Menschen mit kognitiver Behinderung und teilweise hohem Unterstützungsbedarf gemietet hat (Adler & Georgi-Tscherry, 2017, S. 1). Ein primäres Ziel und die Vision der Stiftung Züriwerk ist die der sozialen Teilhabe, indem ihr Klientel als Teil eines Quartiers in Lebensräumen wohnt, in welchen Kontakt zu anderen Anwohner*innen besteht (Adler & Georgi-Tscherry, 2017, S. 4). Im Rahmen einer Befragung nach dem Einzug konnte festgestellt werden, dass sich die Lebensqualität ihrer Klientel erhöht hat und es zu einer Normalisierung der Lebens- und Wohnverhältnisse geführt hat (Adler & Georgi-Tscherry, 2017, S. 10). Was Wohnbaugenossenschaften auszeichnet und inwiefern sie sich als Ort für die Realisierung neuer Wohnformen für Menschen mit kognitiver Behinderung eignen, wird im folgenden Kapitel näher erörtert.

3 Wohnbaugenossenschaften und die Rolle der Sozialen Arbeit

Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, wie Wohnbaugenossenschaften aufgebaut sind. Zunächst wird erläutert was unter gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften verstanden wird und welche Werte sie vertreten. Weiter wird genauer auf nachbarschaftliches Engagement eingegangen und was dies zur Genossenschaftskultur beiträgt. Abschliessend wird die Rolle der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld von Wohnbaugenossenschaften genauer betrachtet.

3.1 Wohnbaugenossenschaften

Eine Wohnbaugenossenschaft ist eine Personengruppe, die einen gemeinsamen Zweck im Bereich des Wohnens oder der Immobilienwirtschaft verfolgt. Es ist ein auf Dauer angelegter Geschäftsbetrieb, der anhand einer Leistungsbeziehung die direkte oder indirekte Förderung der Mitglieder erreichen soll. Wohnbaugenossenschaften ermöglichen preiswertes Wohnen, beziehungsweise die Inanspruchnahme attraktiver Dienstleistungen rund um das Wohnen. Sie orientieren sich an der Selbstverwaltung und richten sich nach den Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität (Mändle, ohne Datum). Diese Prinzipien sollen den Anwohner*innen einer Wohnbaugenossenschaft zum einen das selbstbestimmte Bewältigen von Aufgaben in der Siedlung ermöglichen, und andererseits deren Bindung an die Gesellschaft fördern. Denn das Ziel der Subsidiarität ist es, dass Anwohner*innen selbstverwaltend agieren können und die Unterstützung einer höheren Instanz erst dann zum Zug kommt, wenn die eigenständige Bewältigung nicht, oder nicht ausreichend möglich ist (Von Kries, 2017, S. 892-893). Basierend darauf hat das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) in Zusammenarbeit mit den beiden Dachverbänden WOHNEN SCHWEIZ und Wohnbaugenossenschaften Schweiz acht Grundsätze in der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz verankert (Bundesamt für Wohnungswesen [BWO] et al., 2013). Die Autorinnen beziehen sich in der vorliegenden Arbeit auf Wohnbaugenossenschaften, die sich an dieser Charta orientieren.

3.1.1 Wohnbaugenossenschaften und ihre Werte

Wohnbaugenossenschaften nehmen sich dem grundlegenden Recht an, den Zugang zu einer qualitativ angemessenen und an den jeweiligen Bedürfnissen angepassten Wohnung zu einem bezahlbaren Preis zu ermöglichen. Dabei ergänzen sie nebst Stiftungen, gemeinnützigen Vereinen und Aktiengesellschaften den Wohnungsmarkt, um allen eine Wohnung unter tragbaren Bedingungen zu sichern. Zum einen ist dies möglich durch den Verzicht auf spekulative Gewinne und übersetzte Preise, und zum anderen durch eine nachhaltige Bewirtschaftung (Bundesamt

für Wohnungswesen [BWO] et al., 2013). Laut Mäder (2000) zielt die wirtschaftliche Ausrichtung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses nicht lediglich darauf ab durch Kooperation Vorteile zu erlangen. Vielmehr handelt es sich um eine Wirtschaftsform, die möglichst weitgehend von den Beteiligten getragen wird, ganz im Sinne der Selbsthilfe (S. 85). Das Ziel der Subsidiarität und Solidarität ist es Aufgaben gleichmässig auf mehrere Personen zu verteilen, ohne dass dabei einzelne Individuen überlastet oder staatliche Leistungen abgebaut werden. Dies setzt jedoch voraus, dass soziale Infrastrukturen und die Bereitschaft zur Eigeninitiative vorhanden sind (Mäder, 2000, S. 70-71). Diesbezüglich offerieren Wohnbaugenossenschaften neben Wohnungen in der Regel auch zusätzliche Angebote für Anwohner*innen, wie beispielsweise Nachbarschaftshilfe, Freizeitangebote, gemeinschaftliche Anlässe oder interne Sozialdienste. Hinzu kommt, dass viele gemeinnützige Bauträger auf eine gute Nahversorgung achten, die der gesamten Bevölkerung zugutekommt. Denn neben Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen laden auch öffentliche Veranstaltungen und Projekte in Siedlungslokalen und Begegnungsräumen zum Verweilen ein, was zu einer sozialen Durchmischung beiträgt (Wohnbaugenossenschaften Schweiz & WOHNEN SCHWEIZ, 2018, S. 6).

Ein zentraler Grundsatz von Wohnbaugenossenschaften ist es Wohnraum für alle Bevölkerungskreise zur Verfügung zu stellen, der unterschiedliche Lebensstile zulässt. Vor allem schwächere Gesellschaftsmitglieder sollen dabei besonders berücksichtigt werden, wozu unter anderem auch Menschen mit einer Behinderung gehören. Durch die Förderung und Begleitung der Mitglieder und unter Berücksichtigung ihrer heutigen und zukünftigen Bedürfnisse, sollen Genossenschaften ihre Ideale stetig weiterentwickeln (Bundesamt für Wohnungswesen [BWO] et al., 2013). Ein gutes Beispiel für eine Weiterentwicklung des Wohnangebots ist das Projekt Hausgemeinschaft 55+ der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich. Das Angebot richtet sich an Menschen ab dem 55 Lebensjahr und zielt darauf ab, das selbstbestimmte und gemeinschaftsorientierte Wohnen im Alter zu fördern (Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, ohne Datum). Ein solches Projekt zeigt, dass sich Wohnbaugenossenschaften an aktuellen Themen wie beispielsweise dem demografischen Wandel orientieren. Auch Menschen mit Behinderung werden vermehrt in der Ausgestaltung von Wohnstrukturen in Wohnbaugenossenschaften mitgedacht. Einige Institutionen für Menschen mit Behinderung haben ihr Angebot bereits weiterentwickelt und bieten unterschiedliche Wohnformen in Wohnbaugenossenschaften an (Fritschi et al., 2019, S. 5).

3.1.2 Genossenschaftskultur und nachbarschaftliches Engagement

Wohnbaugenossenschaften, die sich an den Grundsätzen der Charta orientieren, handeln demokratisch, denn es gilt: «Wer hier wohnt, ist zugleich ein Mitglied» (Daeniker, 2013, S. 8). Dies

ermöglicht Anwohner*innen die Mitbestimmung über Geschäftstätigkeiten und das aktive Mitgestalten des eigenen Wohnumfeldes, was gleichzeitig deren Engagement und Verantwortungsbewusstsein fördert (Wohnbaugenossenschaften Schweiz & WOHNEN SCHWEIZ, 2018, S. 6). Durch den rasanten gesellschaftlichen Wandel, welcher mit dem aktuellen Postulat von räumlicher und sozialer Innenverdichtung zusammenhängt, gewinnt Nachbarschaft zunehmend an Relevanz und stellt Wohnbaugenossenschaften vor neue Herausforderungen (Emmenegger et al., 2017, S. 1-2). Um das nachbarschaftliche und genossenschaftliche Bewusstsein in Siedlungen zu fördern, müssen Formen des Engagements ausdifferenziert werden. Denn traditionelle formelle und fixe Strukturen sind mit der aktuellen gesellschaftlichen Tendenz der Individualisierung und Pluralisierung nicht mehr zeitgemäss. Dies verlangt nach neuen, individualisierten Formen von Engagement, welche auf einer punktuellen, interessen geleiteten, projektbezogenen und informellen Ebene basieren, wobei der Genossenschaftsgedanke und die damit verbundenen Werte ihre Aktualität behalten müssen (Emmenegger et al., 2017, S. 16). Dafür eignen sich vor allem Projekte, denn sie basieren immer auf einer Interaktion und sind eine kollektive Angelegenheit. Es setzt jedoch voraus, dass sich Menschen aktiv daran beteiligen und engagieren wollen (Willener & Friz, 2019, S. 223-224). Durch die Schaffung von solchen Möglichkeitsräumen, die sich aus beispielbaren Räumen, geeigneten Mitwirkungsgefässen und offenen Elementen zusammensetzen, wird den Anwohner*innen ein gewisses Mass an Gestaltungsfreiheit gegeben. Dieses dynamische Gebilde ermöglicht es ihnen auf verschiedenen Ebenen das Zusammenleben mitzugestalten (Emmenegger et al., 2017, S. 16).

3.2 Soziale Arbeit in Wohnbaugenossenschaften

Die Soziale Arbeit wirkt bereits seit einigen Jahren in Wohnbaugenossenschaften. Vor allem die Soziokulturelle Animation hat sich diesem Handlungsfeld angenommen. Im Hinblick darauf, dass auch Menschen mit Behinderung und Institutionen vermehrt in diversen Wohnformen in Wohnbaugenossenschaften eingebettet sind, ist hier auch die Sozialpädagogik tätig. Dies stellt die Soziale Arbeit vor neue Herausforderungen, welchen sich die Soziale Arbeit hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen zu stellen hat.

Perspektive Soziokulturelle Animation

Die Soziokulturelle Animation setzt sich mit der Gestaltung des Zusammenlebens auseinander, wobei sie soziale und kulturelle Techniken anwendet, um Menschen in einem bestimmten Raum zu begleiten (Hangartner, 2013, S. 282). Denn laut Wettstein (2013) ist die Soziokulturelle Animation immer in die gesellschaftliche Entwicklung eingelagert (S. 26). Im Tätigkeitsfeld von

Wohnbaugenossenschaften agiert sie in der Förderung der Nachbarschaftshilfe und der Solidarität und fungiert als Frühwarnsystem für entsprechende Probleme im Zusammenleben (Hangartner, 2013, S. 287). In den letzten Jahren hat sich die Soziokulturelle Animation in Wohnbaugenossenschaften etabliert. In der Deutschschweiz gibt es dafür bereits vielzählige Stellenbezeichnungen wie beispielsweise «Siedlungs- und Wohnassistenz», «Leitung Partizipation», «Siedlungs- und Quartierarbeit» oder «Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung» (Age-Stiftung, 2020, S. 4). In diesem Berufsfeld kann die Soziokulturelle Animation laut Wandeler und Emenegger (2013) eine Vermittlerrolle einnehmen, aktiv Brücken bauen und Zwischenräume gestalten, mit dem Ziel die gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme zu aktivieren (S. 7). Dabei sind Projekte ein zentrales Arbeitsinstrument. Sie bieten Handlungsräume und –strukturen, welche die Beteiligung ermöglichen, um eine absichtsvolle Veränderung einzuleiten (Willener & Friz, 2019, S. 25).

Neben der Vernetzungs- und Kooperationsfunktion sind für Soziokulturelle Animator*innen vor allem die partizipative und integrative Funktion von grosser Bedeutung. Durch die Aktivierung bereits bestehender Formen der Partizipation und der Kreation und Adaption von neuen Beteiligungsformen, können solche geschaffen werden, welche sich ebenso für Menschen mit kognitiver Behinderung eignen. Beim gemeinsamen und partizipativen Durchführen von Projekten kann auch ihnen eine Stimme verschafft werden. Ebenfalls nimmt die Soziokulturelle Animation in ihrer integrativen Funktion eine Vermittlungsposition ein, indem sie die Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Behinderung initiieren kann und damit zu einer Stärkung der Beziehung beitragen kann (Hangartner, 2013, S. 288).

Bei der Umsetzung von Projekten in Wohnbaugenossenschaften braucht es jedoch auch den Einbezug der Verwaltung, insbesondere dann, wenn Geldmittel, Personal oder Infrastruktur benötigt werden. Auf der Ebene der Genossenschaftsverwaltung bedeutet dies eine raumbezogene Zusammenarbeit über die Abteilungsgrenzen hinaus, was die Sensibilisierung und Aufforderung seitens Fachperson voraussetzt. Dies beinhaltet auch, dass in Entwicklungsprozessen zusätzliche Beiträge von Fachpersonen hinzugezogen werden (Willener, 2013, S. 376). Bei inklusiven, partizipativen Projekten in Wohnbaugenossenschaften ist somit die Miteinbeziehung von Professionellen der Sozialpädagogik ein wichtiger Faktor, um das Angebot auch für Menschen mit kognitiver Behinderung barrierefrei zu gestalten.

Perspektive Sozialpädagogik

Wie bereits die Ausführungen in Kapitel 2.2 aufgezeigt haben, befindet sich die Sozialpädagogik im Behindertenbereich in einem Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. Einerseits wird ein

Diskurs zur Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung geführt, nicht zuletzt aufgrund der Anforderungen der UN-BRK. Gleichzeitig werden in der Praxis exklusive und zielgruppenspezifische Dienstleistungen, wie Wohnheime oder geschützte Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt, angeboten und aufrechterhalten, was deren Ausgrenzung befördert (Krammer, 2017, S. 180). Um dem Paradigmenwechsel und den neuen Ansprüchen gerecht zu werden, müssen sich die Sozialpädagogik und das professionelle Selbstverständnis von Fachpersonen des Behindertenbereiches weiterentwickeln. Die zentralen Herausforderungen in der professionellen Begleitung von Menschen mit kognitiver Behinderung, denen es zu begegnen gilt, sind folgende: Der Mensch muss als aktives Gegenüber anerkannt und in die Gestaltung des eigenen Lebens miteinbezogen werden. Weiter müssen anregungsreiche Strukturen entwickelt werden, in denen eine Entfaltung des eigenen Potenzials möglich wird. Ebenso müssen Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung kultureller Prozesse und Kontexte ermöglicht werden (Stalder et al., 2018, S. 64). Dies entspricht dem Verständnis der ICF, welche Behinderung mehrdimensional betrachtet. Die Sozialpädagogik hat zum einen die Aufgabe Personen auf individueller Ebene zu befähigen, damit sie mit den Anforderungen der Umwelt zurechtzukommen. Ebenso hat sie Umweltfaktoren dahin zu beeinflussen, um Barrieren abzubauen, welche der Teilhabe im Weg stehen (Krammer, 2017, S. 182). Dies erfordert die Einnahme einer sozialräumlichen Perspektive, um Inklusionsprozesse zu unterstützen (Seifert, 2016, S. 456). Die langjährige Tradition der Separation von Menschen mit kognitiver Behinderung hat zur Folge, dass soziale Lernprozesse in der Gesellschaft erst angestossen werden müssen. Hier hat die Sozialpädagogik im Behindertenbereich mitzuwirken, denn Unsicherheiten, Vorurteile und fehlendes Bewusstsein gegenüber Menschen mit Behinderungen lassen sich erst durch gelebten Kontakt abbauen. Diese Herausforderung gilt es anzunehmen und ausreichende und geeignete Möglichkeiten für Begegnungen und Kontakte zu schaffen. Dies bedingt eine Ausweitung des Adressat*innenkreises. Einerseits muss die individuelle Begleitung und Befähigung der Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung gewährleistet werden. Andererseits gilt es Sensibilisierungsarbeit in der Öffentlichkeit mit deren Bürger*innen und Organisationen zu leisten (Spisinger, 2017, S. 237-238).

Wohnbaugenossenschaften als gemeinsames Handlungsfeld der Sozialen Arbeit

Um Inklusion von Menschen mit kognitiver Behinderung in Wohnbaugenossenschaften zu realisieren, braucht es vermehrt vernetzte Handlungsmodelle. Damit ist eine Verbindung von personenzentrierten und sozialraumbezogenen Unterstützungsleistungen gemeint, um das Potenzial von Ressourcen aus dem Sozialraum zu nutzen (Loeken & Windisch, 2013, S. 125). Sozialraum und Personen müssen vermehrt zusammen gedacht werden, denn Inklusion findet immer

in bestimmten Sozialräumen statt. Dies erfordert eine verstärkte bereichs- und zielgruppenübergreifende Arbeitsweise, Kooperation und Vernetzung von Unterstützungsleistungen (Spissinger, 2017, S. 239). So kann es gelingen den Grad an Inklusion zu erhöhen, indem z.B. Nachbar*innen, Vereine oder weitere Freizeitangebote als Ressourcen erschlossen werden und so Fachleistungen der Sozialen Arbeit ergänzt oder sogar ersetzt werden (Krammer, 2017, S. 188). Langfristig führen solche Entwicklungen auch zu einem Ausbau und einer Veränderung der Kompetenzenanforderungen und den Aufgaben von Professionellen der Sozialen Arbeit (Loeken & Windisch, 2013, S. 126).

Um dem Inklusionsparadigma gerecht zu werden, sehen die Autorinnen das Potenzial in einer stärkeren und vernetzten Zusammenarbeit der Soziokulturellen Animation und der Sozialpädagogik in Wohnbaugenossenschaften. Damit kann zu mehr Teilhabe und Partizipation beigetragen werden und inklusives Wohnen für alle, insbesondere für Menschen mit kognitiver Behinderung, ermöglicht werden.

4 Partizipation, Teilhabe und Inklusion

Dieses Kapitel thematisiert die für diese Arbeit zentralen Leitprinzipien. Zunächst folgen Ausführungen zur Partizipation aus dem Blickwinkel der Soziokulturellen Animation. Dazu werden die Partizipationspyramide nach Strassburger und Rieder erläutert, als auch eine Verbindung zum Empowerment-Ansatz hergestellt. Anschliessend werden die Leitprinzipien der Teilhabe und Inklusion aufgegriffen und Bezüge gemacht zur UN-BRK und den Konzepten der Teilhabe und der Kontextfaktoren der ICF. Auch wird in diesem Zusammenhang das Verständnis von Barrieren und Barrierefreiheit erläutert. Abschliessend folgt ein Abriss zum Sozialraum, da die Leitprinzipien immer auch einen räumlichen Bezug haben.

4.1 Zum Verständnis von Partizipation

Partizipation kann in einem umfassenden Sinn als eine Beteiligung von Personen an der Gestaltung sozialer Zusammenhänge und an gemeinschaftlichen Aufgaben verstanden werden. Im engeren Sinn bezeichnet Partizipation die Teilhabe von Bürger*innen an demokratischen Willensbildungsprozessen und politischen Strukturen (Wurtzbacher, 2017, S. 623). diesem demokratischen Grundverständnis orientiert sich die Soziale Arbeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern und ist wie folgt als Grundsatz im Berufskodex verankert: «Die für den Lebensvollzug der Menschen notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, verpflichtet zu Miteinbezug und Beteiligung der Klientinnen und Klienten, Adressatinnen und Adressaten» (AvenirSocial, 2010, S. 10). Partizipation ist dabei nicht ein bestimmtes theoretisches Konzept, vielmehr ist es ein wesentliches Maxim für spezifische Theorierichtungen (Bleck et al., 2017, S. 90). Angelehnt an die Lebensweltorientierung nach Thiersch (1992) orientiert sich die Soziale Arbeit an der Lebenswelt der Adressat*innen und betont die autonome Zuständigkeit aller Menschen für ihren eigenen Alltag, unabhängig von ihrer Unterstützungsbedürftigkeit (Stade, 2019, S. 50). Dies verlangt somit nach geeigneten Gefässen, in denen Adressat*innen sich aktiv miteinbringen können und wollen. Obschon eine Vielzahl an Beteiligungsmethoden existiert, gibt es dafür kein «Man-nehme-Rezept», denn je nach Ziel und Zweck müssen Beteiligungsformen erst zielgruppengerecht entwickelt werden (Hangartner, 2013, S. 284).

4.1.1 Partizipation aus Sicht der Soziokulturellen Animation

In der Charta der Soziokulturellen Animation steht folgender Grundsatz: «Die Soziokulturelle Animation setzt sich zum Ziel, dass Menschen die Gesellschaft als Gemeinschaft erfahren, zu der

sie sich zugehörig fühlen und in der die Teilhabe und die Mitgestaltung aller eine Selbstverständlichkeit zeigt» (Hochschule Luzern - Soziale Arbeit & Soziokultur Schweiz, 2017). Dabei orientiert sie sich am Prinzip der Freiwilligkeit, vermittelt zwischen verschiedenen Interessen und orientiert sich immer an den Ressourcen der Menschen. Die Soziokulturelle Animation bedient sich am Arbeitsinstrument der integralen Projektmethodik, in welcher Menschen aktiv in Prozesse und Projekte miteinbezogen werden. Daher hat das Arbeitsprinzip der Partizipation besondere Relevanz (Willener & Friz, 2019, S. 40). Partizipative Projekte werden dann in Angriff genommen, wenn Individuen oder eine Instanz eine bestimmte Ausgangslage als veränderungswürdig erkennt oder innerhalb eines Umfelds vorhandenes Potenzial erkannt wird (ebd.). Partizipation dient in diesem Zusammenhang nicht ausschliesslich als Arbeitsinstrument in der Projektarbeit, denn Partizipation selbst kann zum Ziel eines Projekts werden. Da Handlungsabläufe und Entscheidungsprozesse immer in Machtgefügen stattfinden, werden vor allem Personen und Gruppen ausgeschlossen, die (noch) nicht die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und sich in Entscheidungsprozesse miteinzubringen (Stade, 2019, S. 53). Im Sinne einer demokratischen Gesellschaft gilt es somit bestehende Machtgefälle kritisch zu hinterfragen und partizipative Prozesse zu reflektieren. Denn wo Partizipation beginnt und wo sie endet liegt stark im Auge des Betrachters. Je nach Kontext kann Partizipation in unterschiedliche Stufen eingeteilt werden, wozu viele verschiedene Modelle existieren.

4.1.2 Partizipationspyramide von Strassburger und Rieger

Um Partizipation im Kontext der Inklusion von Menschen mit kognitiver Behinderung zu erfassen, eignet sich die Partizipationspyramide nach Strassburger und Rieger (2019). Die Autorinnen haben sich für dieses Modell entschieden, da es sich im Gegensatz zu anderen Modellen nicht auf einen spezifischen Kontext bezieht. Zum einen werden in diesem Modell bereits Vorstufen der Partizipation erfassbar und nicht übergeordnet als eine Art Schein-, oder Alibipartizipation abgeschrieben. Hinzu kommt, dass in diesem Modell zwei unterschiedliche Dimensionen der Partizipation einander gegenübergestellt werden. Da Menschen mit kognitiver Behinderung im institutionellen Setting in der Wohnbaugenossenschaft leben, können damit Partizipationsprozesse einerseits seitens der Institution und andererseits der Wohnbaugenossenschaft betrachtet und reflektiert werden.

Das weiterentwickelte Modell von Strassburger und Rieger vereint zwei unterschiedliche Modelle, was eine vollumfängliche Analyse partizipativer Prozesse ermöglicht. Das erste aus der Gesundheitsförderung stammende Stufenmodell von Wright et al. (2010) differenziert konkrete Stufen und beinhaltet zudem auch Vorstufen der Partizipation. Sie plädieren dafür, dass es zwar

erstrebenswert sei eine höchstmögliche Stufe zu erreichen, diese jedoch auch durch eine allmähliche Steigerung erreicht werden kann. Daher raten sie zu einer pragmatischen Haltung, denn Partizipation braucht Zeit und bereits Vorstufen der Partizipation können zu positiven Erfahrungen führen. Ein solches Verfahren erleichtert das Erreichen einer höheren Stufe zu einem späteren Zeitpunkt. Das zweite Modell, welches in das Modell der Partizipationspyramide miteinfließt, ist das Stufenmodell von Lüttringhaus (2000). Es wird vor allem bei Bürger*innenbeteiligungen in Stadtteilen eingesetzt und zeichnet sich dadurch aus, dass es das Verhältnis zwischen der professionell-institutionellen Seite und der Perspektive von Bürger*innen aufzeigt. Dabei wird erfahrbar, inwiefern der Grad der Partizipation von den zuständigen Fachpersonen abhängt, oder ob Partizipation überhaupt zugelassen wird. Daher plädiert Lüttringhaus dafür, dass auch diese Abhängigkeit bei der Beteiligung von Bürger*innen miteinbezogen werden muss (Strassburger & Rieger, 2019, S. 16).

Die beiden Dimensionen der Partizipationspyramide von Strassburger und Rieger (vgl. Abbildung 4) ermöglichen dank deren Gegenüberstellung eine systematische Betrachtung. Zum einen die Dimension der professionell-institutionellen Sicht, welche übergreifend für Institutionen steht oder im spezifischen Sinn für Fachkräfte, die soziale Dienstleistungen erbringen (linke Seite der Pyramide). Auf der anderen Seite wird die Dimension der Adressat*innen aufgezeigt, welche die dargebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen (rechte Seite der Pyramide). Die Begriffsverwendung «Bürgerinnen & Bürger» ist sehr weit gefasst und dient in diesem Modell lediglich dazu, bürgerschaftliche von institutionelle Handlungsperspektiven klar zu unterscheiden (Strassburger & Rieger, 2019, S. 16-17).



Abbildung 4: Die zwei Dimensionen der Partizipationspyramide (Quelle: Strassburger & Rieger, 2019, S. 22)

In der folgenden Tabelle werden die zwei Perspektiven auf partizipative Prozesse anhand der drei unterschiedlichen Stufen genauer aufgezeigt:

Stufe	Professionell-institutionell	Bürger*innen
1	Information Entscheidungen werden transparent gemacht und eröffnen die Möglichkeit, dass Adressat*innen darauf reagieren können.	Sich informieren Bietet Raum sich zu informieren und zu entscheiden, ob das Angebot in Anspruch genommen wird oder nicht.
2	Meinung erfragen Vor einer Entscheidung werden Adressat*innen befragt. Ob dies einen Einfluss hat, bleibt offen.	Im Vorfeld von Entscheidungen Stellung nehmen Eigene Position wird vertreten. Ob dies einen Einfluss hat, liegt jedoch nicht in ihrer Hand.
3	Lebensweltexpertise einholen Adressat*innen werden gezielt aufgesucht, um eine bessere Entscheidung zu treffen, jedoch ohne Zusicherung, dass dies berücksichtigt wird.	Verfahrenstechnisch vorgesehene Beiträge einbringen Kritik und/oder Ratschläge können miteingebracht werden, bevor eine definitive Entscheidung fällt. Ob ihre Expertise miteinfließt, ist nicht garantiert.
4	Mitbestimmung zulassen Die Stimmen der Adressat*innen werden angehört und fließen in die Entscheidung mit ein.	An Entscheidungen mitwirken Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Ob etwas durchgeführt wird, kann beeinflusst werden.
5	Entscheidungskompetenz teilweise abgeben Entscheidungen in bestimmten Bereichen werden den Adressat*innen überlassen.	Freiräume und Selbstverantwortung nutzen Finanzielle, organisatorische oder inhaltliche Entscheidungen werden eigenständig getroffen und eigene Entscheidungen werden durchgesetzt.
6	Entscheidungsmacht übertragen Unterstützung und Begleitung von den Adressat*innen bei ihren Vorhaben.	Bürgerschaftliche Entscheidungsfreiheit ausüben Volle, selbstbestimmte Entscheidungsmacht.
7		Zivilgesellschaftliche Eigenaktivität Eigenständig organisierte Umsetzung des Vorhabens.

Tabelle 2: Gegenüberstellung der beiden Dimensionen (eigene Darstellung auf der Basis von Strassburger & Rieger, 2019, S. 232-233)

Die ersten drei Stufen (rot) gelten als Vorstufen der Partizipation. Diese basieren auf einer hierarchischen Struktur, in der sich die Adressat*innen zwar mit ihrer Lebensweltexpertise einbringen können, die Entscheidungsmacht jedoch bei den Fachkräften bleibt (Strassburger & Rieger, 2019, S. 24). Dies kann dazu führen, dass sich engagierte Adressat*innen den Fachkräften ausgeliefert fühlen, da ihnen das Recht auf Mitbestimmung entzogen wird (Strassburger & Rieger, 2019, S. 30). Das Erfragen von oben herab bietet den Fachkräften jedoch die Möglichkeit von ihnen zu lernen, um als Aussenstehende an wertvolle Informationen bezüglich der Lebenswelt der Adressat*innen zu gelangen. Diese Art der Kommunikation findet jedoch nicht auf Augen-

höhe statt (Strassburger & Rieger, 2019, S. 24). Hinzu kommt, dass es stark von der Aufgeschlossenheit der Fachkräfte und deren Handlungsmöglichkeiten abhängt, inwiefern erlangte Informationen aufgenommen werden. Anders sieht es bei den nächsten drei Stufen (orange) aus. Dort sind partizipative Prozesse rechtlich, formal oder konzeptionell abgesichert und werden somit als Stufen der Partizipation bezeichnet. Diese Verbindlichkeit fördert die Einflussmöglichkeiten der Adressat*innen schrittweise von Stufe zu Stufe (Strassburger & Rieger, 2019, S. 25-26). Durch die Einbettung in der Institution sind Umfang und Rahmen bereits gegeben, was den Vorteil hat, dass Grundstrukturen nicht von den Adressat*innen selber aufgebaut werden müssen. Gleichzeitig kann dies jedoch auch als hinderlich wahrgenommen werden, da der Gestaltungsfreiraum dadurch begrenzt wird (Strassburger & Rieger, 2019, S. 32). Die oberste Stufe (gelb) aus der Perspektive der Bürger*innen steht für zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten. Auf dieser Stufe organisieren sich Bürger*innen selbstständig, um bestehende Ideen umzusetzen. Dabei agieren sie unabhängig vom professionell-institutionellen Setting. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass im Verlauf der Umsetzung eine Zusammenarbeit mit öffentlichen und sozialen Institutionen zustande kommt (Strassburger & Rieger, 2019, S. 33).

4.1.3 Partizipation und Empowerment

Wie die Partizipationspyramide aufzeigt, können Adressat*innen nur so weit partizipieren, wie dies auf der professionell-institutionellen Ebene angeboten wird. Daher ist nach Strassburger und Rieger (2019) eine Verbindung von Partizipation und Empowerment notwendig. Da die Macht der Fachkräfte in ihrer Position derjenigen der Adressat*innen überliegt, erfordert es eine konsequente Gestaltung partizipativer Prozesse, damit deren Selbstbestimmung im Zentrum steht (S. 46-47). Die Qualität einer sozialen Dienstleitung zeichnet sich nicht dadurch aus, was aus der Sichtweise der Fachkräfte als hilfreiches Angebot für Adressat*innen verstanden wird. Vielmehr sollten sie sich daran orientieren, was Menschen erreichen wollen. Dies setzt voraus, dass Angebote nicht für, sondern mit Menschen entwickelt werden (Strassburger & Rieger, 2019, S. 42-43).

Empowerment als Konzept lässt sich in vier Handlungsebenen einteilen. Die erste Ebene bezieht sich auf das Subjekt. Hier werden Menschen bei der Bewältigung persönlicher Herausforderungen und Angelegenheiten bestärkt, damit eigene Ideen entwickelt werden können, um Probleme zu lösen (Strassburger & Rieger, 2019, S. 42). Dabei wird darauf abgezielt Ressourcen von Adressat*innen zu erkennen und anhand geeigneter Methoden sichtbar zu machen, um weitere soziale und personelle Ressourcen zu erschliessen (Dorschky, 2017, S. 231-232). Auf der zweiten Ebene werden Gruppen darin bestärkt sich zusammenzuschliessen, um eine gemeinsame Ver-

besserung ihres Lebensumfelds zu erreichen (Strassburger & Rieger, 2019, S. 45). Wenn Menschen mit kognitiver Behinderung gemeinsam Verantwortung für ihre Ideen und Wünsche übernehmen, werden so ihre Kräfte gebündelt, damit gemeinschaftlich Projekte umgesetzt werden können (Friz, 2019, S. 44). Auf der dritten Ebene, der institutionellen Ebene, gilt es Adressat*innen so weit zu bestärken, dass ihre Interessen zur Basis der institutionellen Arbeit werden. Dies setzt voraus, dass Partizipationsrechte in bestimmten Bereichen der Beteiligung verankert sind, was eine Weiterentwicklung von Grundstrukturen voraussetzt. Denn bestehende Arbeitsabläufe und -routinen bergen die Gefahr Adressat*innen systematisch zu entmündigen. Auf der vierten Ebene sollen Menschen dabei unterstützt werden sich in gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu beteiligen, um diese zu beeinflussen (Strassburger & Rieger, 2019, S. 45). Der Empowerment-Ansatz geht demnach davon aus, dass alle Menschen über Fähigkeiten verfügen selbstbestimmt leben zu können, unabhängig davon, ob sie sich in einer marginalisierten Lebenslage befinden. Dies setzt jedoch voraus, dass sie die dafür benötigten Ressourcen erhalten (Dorschky, 2017, S. 231-232). Die Selbstverwirklichung und das Bedürfnis mitzubestimmen sind, unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation, grundsätzliche Bedürfnisse aller Menschen und sollten für alle ermöglicht werden (Friz, 2019, S. 42).

4.2 Zum Verständnis von Teilhabe und Inklusion

Der Begriff der Teilhabe ist nach Husi (2020) nicht einheitlich geklärt und wird meist in Verbindung mit der Debatte um Gerechtigkeit, Integration bzw. Inklusion verwendet (S. 534). Teilhabe wird oft als ein Containerbegriff benutzt, also als ein Begriff mit verschiedenen Attributen, welche in einem Zusammenhang stehen, und meint somit in einem allgemeinen Verständnis das Eingebunden-Sein in die Gesellschaft (Pfister et al., 2018, S. 68). Gemäss Husi (2020) lässt sich die Bedeutung von Teilhabe in zwei Aspekte unterteilen: Teilnahme und Teilhabe. Teilnahme bezieht sich auf die soziale Praxis, auf das konkrete Handeln einer Person und kann wortwörtlich in Partizipation abgeleitet werden. Teilhabe bezieht sich auf das Haben einer Person, welche erst durch deren Möglichkeit zur Teilnahme entsteht. Teilhabe umfasst also beide Aspekte, die des Teilnehmens und die des nachfolgenden Teilhabens (S. 534).

Inklusion bedeutet wörtlich «Mit-einbezogen-Sein; gleichberechtigte Teilhabe an etwas» und ist aus dem lateinischen *inclusio* abgeleitet (Duden, 2021). Der Ursprung des heutigen Verständnisses und die begriffliche Verwendung von Inklusion, mit dessen Gegenbegriff Exklusion, geht auf die Systemtheorie des Soziologen Niklas Luhmann (1997) zurück. Der Begriff Inklusion wird heute im Fachdiskurs, ähnlich wie der Teilhabebegriff, unterschiedlich verwendet und auch verstanden. In der Theorie gilt jedoch die grundsätzliche Einsicht, dass Inklusion den Zustand einer

modernen und differenzierten Gesellschaft beschreibt, in der Individuen an der Gesellschaft teilhaben können und somit die Möglichkeit haben an verschiedenen Systemen zu partizipieren (Schmid, 2020, S. 240). Inklusion bezieht sich dementsprechend auf das System, auf einen Gesellschaftszustand und stellt eine Art Vogelperspektive dar. Im Gegensatz dazu kann dann von Teilhabe gesprochen werden, wenn die Perspektive des Individuums im Zentrum steht und es um die Erfassung der Situation als aktiv handelndes Subjekt geht (Falk, 2016, S. 32-33).

Inklusion verweist zusammen mit dem Gegenbegriff Exklusion auf eine Debatte um Ausschluss und Ausgrenzungserfahrungen aus der Gesellschaft. Auf einer funktionalen Ebene bedeutet Exklusion, dass Individuen nicht ständig an allen Systemen teilhaben und partizipieren können (Schmid, 2020, S. 240). Wird spezifisch von sozialer Exklusion gesprochen, wird damit der Ausschluss von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen von entscheidenden öffentlichen Gütern und zentralen Orten, Netzen und Systemen gemeint (Siller, 2015, S. 25). Menschen mit Behinderung sind grundsätzlich von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, was Behinderung zu einem Hauptrisikofaktor für soziale Exklusion macht (Wansing, 2005, S. 78). Exklusionsfördernd sind neben den persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Person vor allem soziale und ökologische Umweltfaktoren, als auch gesellschaftliche Institutionen. Dazu gehören physische, finanzielle und rechtliche Barrieren, Hindernisse in der Informationsvermittlung und Kommunikation, sowie Vorurteile und einstellungsbedingte Barrieren. Ebenfalls führt ein Mangel an Kompetenzvermittlung und Ressourcen zu einer erhöhten sozialen Ausgrenzung, da gewisse Zugänge dadurch erst möglich werden (Wansing, 2005, S. 97-98). Ein weiterer und nicht unerheblicher Faktor für soziale Exklusion dieser Personengruppe sind die Institutionen für Menschen mit Behinderung. Deren Bestehen führt dazu, dass keine Umstellung stattfindet, da in gesellschaftlichen Regelstrukturen die Erfahrung gemacht wurde, dass für die Bedürfnisse von beispielsweise Menschen mit kognitiver Behinderung bereits spezialisierte Angebote und Institutionen bereit gestellt werden (Niehoff, 2017, S. 435-436). Im Sinne der Inklusion ist es somit die Aufgabe aller Institutionen jedes gesellschaftlichen Feldes freiwillig und unaufgefordert innerhalb des eigenen Feldes Barrieren abzubauen, damit alle für Menschen gestalteten Lebensbereiche von jedem Menschen gleichermaßen nutzbar sind. Erst so kann ein Zugang ermöglicht und volle Teilhabe gelebt werden (Nullmeier, 2015, S. 94). Inklusion ist somit auch als ein Menschenrecht zu verstehen und führt als handlungsleitender Ansatz dazu, dass ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben für alle Menschen möglich wird (Schmid, 2020, S. 240).

4.2.1 Inklusion, Teilhabe und der Bezug zur UN-BRK

Der Begriff und das Leitprinzip der Inklusion gewann mit der UN-BRK in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung und gilt heute als neues Paradigma der Behindertenpolitik (Schmid,

2020, S. 239). Jedoch kann nicht ganz klar abgeleitet werden, was im englischen Originaltext der Konvention mit Inklusion gemeint ist (Pfister et al., 2018, S. 68). An mehreren Stellen wird von «full and effective participation and inclusion in society» gesprochen, was darauf hindeutet, dass eine rein gesetzliche Verankerung nicht ausreicht, um Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu sichern. Vielmehr lässt sich dies erst erreichen, wenn sich Menschen mit einer Behinderung auch zugehörig fühlen. Zugehörigkeit setzt soziale Inklusion voraus, was eine wesentliche Schlüsselkategorie und Zielsetzung der Konvention ist (Lindmeier, 2009, S. 4-5). Dies wird in der Präambel der UN-BRK unter m) hervorgehoben, indem eine notwendige Anerkennung von Menschen mit Behinderung postuliert wird, da auch sie zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt beitragen. Dieses Zugehörigkeitsgefühl bedingt eine uneingeschränkte Teilhabe.

Inklusion ist im Sinne der UN-BRK als Recht zu verstehen, welches gleiche Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Systemen einfordert (Siller, 2015, S. 36). Es ist folglich eine Weiterentwicklung des Integrationsparadigmas. Menschen mit Behinderung sollen nicht wie bis anhin in ein bestehendes System eingegliedert werden, indem die Veränderungslast den Personen zugeschrieben wird, sondern deren Einbezug muss von Anfang an gewährleistet werden. Dies bedingt Veränderungen und Anpassungen der Systeme und Einrichtungen (Pfister et al., 2018, S. 68). Ein zentraler Punkt des Inklusionsansatzes ist demnach die Barrierefreiheit und der damit verbundene Auftrag, Barrieren und Hindernisse zu ergründen und abzubauen, sei dies beim Zugang zu öffentlichen Gütern, oder sozialen strukturellen Grenzziehungen aufgrund personenbezogener Merkmale (Siller, 2015, S. 35). Hierzu sind insbesondere zwei Artikel der UN-BRK von Bedeutung. Einerseits Art. 9 (Zugänglichkeit), welcher Massnahmen einfordert, um Barrieren und Hindernisse zu ergründen und zu beseitigen, die einem gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, Transportmitteln, Information, öffentlichen Einrichtungen und Diensten im Weg stehen. Erst damit kann es Menschen mit Behinderung möglich werden ihr Leben unabhängig zu führen und in allen Lebensbereichen teilhaben zu können. Weiter zielt Art. 8 (Bewusstseinsbildung) der UN-BRK darauf ab Massnahmen zu ergreifen, um Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abzubauen und ein gesellschaftliches Bewusstsein dahin zu fördern, dass auch sie Fähigkeiten mitbringen und einen wertvollen Beitrag an der Gesellschaft leisten. Rahnfeld (2017) spricht in diesem Zusammenhang von einer Kultivierung und Anerkennung des Anderen, um Inklusion zu ermöglichen und «das Konstrukt von Normalität und Abweichung hinter sich zu lassen» (S. 265). Denn die UN-BRK versteht Behinderung als ein soziales Konstrukt, welches nur abgebaut werden kann, wenn Menschen dazu befähigt werden, das eigene Leben aktiv zu kreieren, sich an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens zu beteiligen und Verantwortung übernehmen zu können. Dazu braucht es Möglichkeiten zu frei wählbaren sozialen Kontakten, damit Menschen mit Behinderung selbstwirksam Beziehungen und Netzwerke knüpfen und

so ihren Teil zur Kultivierung beitragen können (ebd.). Ein solches Verständnis von Inklusion setzt Lebenswelten voraus, die so ausgestattet sind, dass sich insbesondere auch Menschen mit kognitiver Behinderung darin zurechtfinden und wohlfühlen können, unabhängig davon, ob sie auf Unterstützung angewiesen sind oder nicht.

4.2.2 Die Konzepte der Teilhabe und der Kontextfaktoren der ICF

Das Konzept der Teilhabe der ICF geht der Frage nach, inwiefern ein Mensch die Möglichkeit hat Teilhabe zu erfahren, immer in Zusammenhang mit dem Zugang zu den jeweiligen Lebensbereichen. Zudem befasst sich das Konzept mit dem subjektiven Erleben eines Menschen, also dessen Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation, sowie der erfahrenen Wertschätzung und Anerkennung (Oberholzer, 2009, S. 27). Dem Teilhabebegriff kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle und Bedeutung zu. Behinderung wird als Ergebnis eingeschränkter Teilhabemöglichkeiten definiert, woraus ein Anspruch auf Teilhabe resultiert (Falk, 2016, S. 33). Ein Anspruch auf Teilhabe lässt sich auch aufgrund entwicklungspsychologischer Erkenntnisse begründen. Eine Person kann sich nur bestmöglich entwickeln, wenn sie genügend soziale Beziehungen, als auch nährenden Austauschprozesse mit der Umwelt erfährt. Werden jemandem diese Erfahrungen vorenthalten, kann dies zu Isolation und Einsamkeit führen (Falk, 2016, S. 33-34).

Um Teilhabe messbar zu machen, wird nachfolgend auf das Konzept der Kontextfaktoren der ICF eingegangen, da dieses das Konzept der Teilhabe mitunter stark beeinflusst. Kontextfaktoren lassen sich in Faktoren unterteilen, welche die Teilhabe einer Person entweder fördern (Förderfaktoren) oder diese behindern (Barrieren). Diese sind in der ICF klassifiziert und beinhalten Umweltfaktoren, als auch personenbezogene Faktoren (Oberholzer, 2009, S. 28). «Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der Menschen leben und ihr Leben gestalten» (WHO, 2005, S. 21). Diese Faktoren befinden sich ausserhalb eines Menschen und stehen in Wechselwirkung mit weiteren Komponenten der ICF wie der Teilhabe. Umweltfaktoren werden in zwei Ebenen unterteilt:

1. Ebene des Individuums: die persönliche Umwelt eines Individuums (z.B. das Zuhause oder der Arbeitsplatz), die physische und materielle Umwelt, in der die Person direkt lebt, sowie der persönliche Kontakt zu bekannten als auch fremden Personen.
2. Ebene der Gesellschaft: formelle und informelle soziale Strukturen und Dienste, oder Systeme in der Gemeinschaft oder Gesellschaft. Unter diesen Aspekt fallen unter anderem kommunale Aktivitäten, das Kommunikations- und Verkehrswesen oder informelle Netzwerke. Ebenso umfasst sie formelle und informelle Regeln, Einstellungen und Weltanschauungen (WHO, 2005, S. 21-22).

Als personenbezogene Faktoren werden die Gegebenheiten eines Menschen bezeichnet, welche dessen Lebensführung beeinflussen, jedoch nicht ein Teil des Gesundheitsproblems sind. Es handelt sich um Faktoren, welche im Einzelfall bei einer Behinderung oder in der Gesamtheit eine Rolle spielen. Dazu gehören z.B. das Geschlecht, Alter, Gewohnheiten, Bewältigungsstile, sozialer Hintergrund, Bildung, Beruf, Verhaltensmuster, der Charakter oder Lebensstil. Personenbezogene Faktoren werden in der ICF nicht klassifiziert, jedoch werden sie mitaufgenommen, da sie Einfluss haben auf den Einbezug in eine Lebenssituation eines Menschen (WHO, 2005, S. 22).

4.2.3 Barrieren und Barrierefreiheit

In der Regel werden unter Barrieren meist physische Barrieren verstanden und hinsichtlich der Barrierefreiheit meist auch auf dieser Ebene problematisiert und abgebaut. Barrieren sind jedoch sehr viel mehr als physische Hindernisse, denen Menschen mit Behinderung tagtäglich begegnen und Ausschluss erfahren. Sie entstehen jeweils situativ, in denen Menschen mit Behinderung an der Mehrheitsgesellschaft teilhaben wollen. Barrieren sind somit auch auf anderen Ebenen wie der sozialen oder emotionalen Ebene erlebbar, weshalb Barrierefreiheit immer mehrdimensional betrachtet und auch angegangen werden muss (Trescher & Hauck, 2020, S. 28-29). Verfolgt man das Ziel physische Barrieren abzubauen, ist dies im Gegensatz zum Abbau einstellungsbedingter Barrieren einfacher. Denn der Abbau von Vorurteilen und negativen Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung ist dabei ein anspruchsvolleres Vorhaben (Hirschberg, 2021, S. 24). Deshalb ist es von vornherein wichtig, dass Barrieren, bevor sie überhaupt abgebaut werden können, erst einmal wahrgenommen und verstanden werden. Dies bedingt Forschung und eine Erhebung von Barrieren, sowie den dadurch entstandenen Ausschluss (Trescher & Hauck, 2020, S. 30). Die empirische Forschung von Barrieren hat sich aktuell noch wenig entwickelt, da dies ein komplexes Unterfangen darstellt. Barrieren und die Barrierefreiheit stehen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander und gestalten sich in ständiger Auseinandersetzung mit der Umwelt, individuellen Faktoren und Aktivitäten neu aus. Das macht eine Messung herausfordernd und erklärt die mangelhafte Datenlage darüber (Schäfers & Schachler, 2021, S. 78).

Trescher (2018) hat in einer Pilotstudie über Barrierefreiheit und kognitive Behinderung feststellen können, dass besonders für diese Zielgruppe vielfältige Barrieren und Herausforderungen im Bereich Wohnen bestehen, die dem Wunsch nach einer selbstbestimmten und selbständigen Wohnform im Weg stehen (S. 154). Besonders wirkmächtige Barrieren, welchen Menschen mit kognitiver Behinderung verstärkt begegnen, sind einstellungsbedingte oder soziale

Barrieren von Menschen, die sich im selben Sozialraum bewegen. Die Schwierigkeit besteht unter anderem darin, dass Menschen mit kognitiver Behinderung weniger Kontakte zu Menschen in ihren Sozialräumen haben. Dies ist einerseits bedingt durch eine geringe Vertrautheit damit, andererseits sind die Sozialräume und die Menschen darin aber auch wenig vertraut im Umgang mit Menschen mit kognitiver Behinderung (Trescher, 2018, S. 155-156). Dadurch, dass diese Personengruppe bis heute in der Regel in Institutionen oder in der Herkunftsfamilie wohnt, erfahren sie sozialen Austausch meist nur unter sich oder mit der Familie, was zu einer Festigung von sozial bedingten Barrieren führen kann (Pfister et al., 2018, S. 73).

4.3 Sozialraum

Die begriffliche Definition und auch die Verwendung von Sozialraum ist je nach Ansatz unterschiedlich und nicht einheitlich geklärt (Franz & Beck, 2007, S. 33). Nach Kessler et al. (2007) beinhaltet der Begriff Sozialraum einerseits eine räumliche Komponente, in dem er auf eine physisch-materielle Perspektive verweist. Damit sind Räume oder auch Orte gemeint wie Stadtteile, Gebäude oder Strassen. Andererseits schliesst der Begriff eine soziale Komponente mit ein mit der Annahme, dass ein Raum immer ein Produkt menschlichen Handelns ist (S. 23). Räume sind dementsprechend «keine absoluten Einheiten, sondern ständig (re)produzierte Gewebe sozialer Praktiken» (Kessler et al., 2007, S. 19). Sie werden von Menschen konstruiert, durch deren Beziehungen und Interaktionen miteinander, als auch durch die darin vorherrschenden sozialen Verhältnisse. Ein Sozialraum bezeichnet somit den menschlichen Handlungsraum als auch den gesellschaftlichen Raum (Kessler et al., 2007, S. 23).

Wolfgang Hinte verbindet in seinem Verständnis den Sozialraum mit dem Wohnumfeld:

Ein Sozialraum ist ein Wohnquartier, eine räumliche Einheit, über die Menschen sagen: Da leben wir, kennen uns aus, fühlen wir uns wohl, da leben ein paar Leute, die können wir nicht leiden und ein paar, die können wir gut leiden. Da wohnen wir, streiten wir uns, kennen die Nachbarn [sic!], gehen wir einkaufen. (Hinte, 2002; zit. in Franz & Beck, 2007, S. 33)

Ein Sozialraum kann also mehrere Räume umfassen, da soziale Beziehungen an unterschiedlichen Orten bestehen und gelebt werden. Diese können, müssen aber nicht zwingend an den unmittelbaren Wohnort gebunden sein. Der Ansatz von Preis und Thiele (2002) verdeutlicht die Ausdehnung von (sozial-)räumlichen Dimensionen. Sie unterteilen den Sozialraum in drei verschiedene Ebenen:

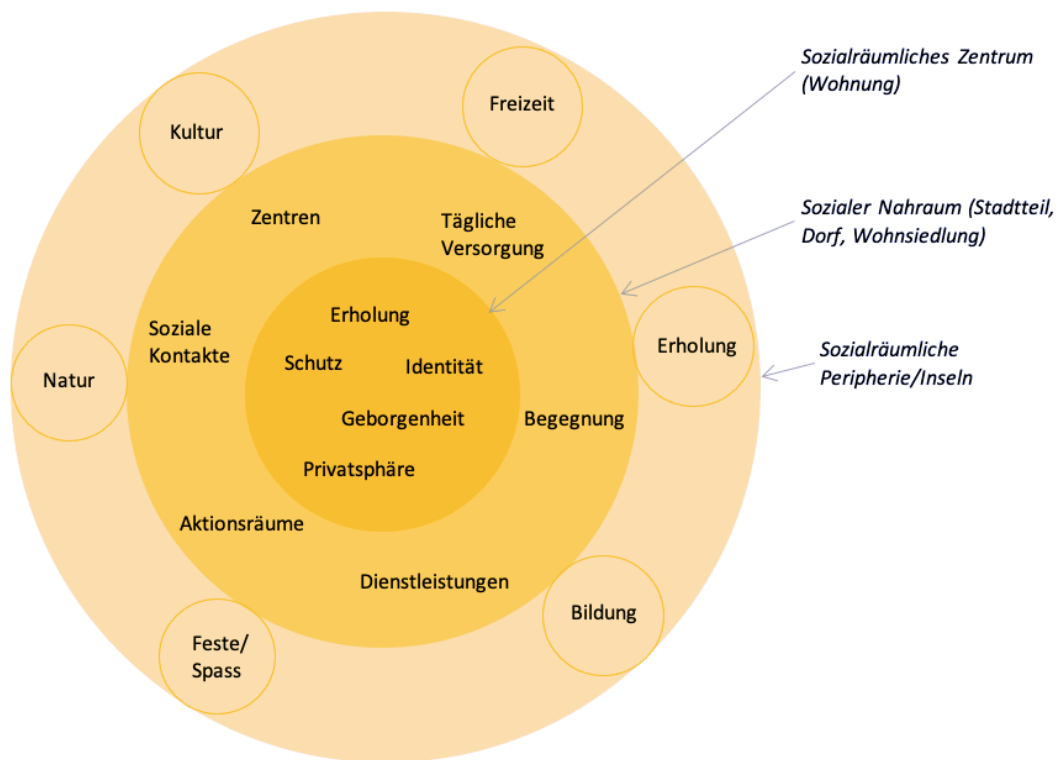


Abbildung 5: Ebenen des Sozialraumes (leicht modifiziert nach Franz & Beck, 2007, S. 36)

Die kleinste Einheit, das sozialräumliche Zentrum, ist in der Regel die eigene Wohnung oder kann auch ein Wohnheim sein. Es ist der Ort, der Rückzugsmöglichkeiten bietet, ist meist in sich abgeschlossen und privat und schafft Intimität und emotionale Geborgenheit. Eine weitere zentrale Funktion des Zentrums ist der darin enthaltene Gestaltungsraum, um darin den individuellen Lebensstil auszuleben und die eigene Identität auszubilden. Umschlossen wird das sozialräumliche Zentrum vom sozialen Nahraum, in welchem sich die Beziehungen mit dem Aussenraum abspielen. Dies kann ein Dorf, ein Stadtteil oder auch eine Wohnsiedlung sein. Soziale Nahräume haben mehrere Funktionen. Sie bieten zum einen Begegnungsräume, um z.B. Nachbar*innen oder Bekannte zu treffen, dienen als Kommunikations- und Erlebnisräume an öffentlichen Plätzen oder Begegnungszentren und stärken so ein Gefühl von Gemeinschaft. Weiter dient der soziale Nahraum der alltäglichen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, wobei die jeweilig vorherrschende Infrastruktur den Grad an Versorgung beeinflusst (Preis & Thiele, 2002, S. 69-70). Die sozialräumliche Peripherie bzw. Inseln bezeichnen Räume ausserhalb des alltäglichen Lebens, welche unregelmässig und meist nur zu bestimmten Anlässen aufgesucht werden. Es sind Erfahrungsräume und Erfahrungswelten, sie sich von alltäglichen Routinen abheben und Möglichkeiten bieten den eigenen Horizont zu erweitern (Preis & Thiele, 2002, S. 80-81). Die hier dargestellte Abgrenzung der einzelnen Ebenen entspricht einer rein theoretischen

Trennung, im Wissen, dass die Ebenen in der Realität miteinander in Wechselwirkung stehen und ineinander übergehen (Preis & Thiele, 2002, S. 56).

4.3.1 Sozialräumliche Inklusion

Inklusion steht immer in Verbindung mit einem spezifischen Raum, in welchem Strukturen wie die Infrastruktur oder Zugangsstrukturen dessen Bedingungen vor Ort gestalten (Bleck et al., 2017, S. 95). Eine solche räumliche oder sozialräumliche Perspektive auf Inklusion ist laut Bleck et al. (2017) wichtig, denn so können «infrastrukturelle Bedingungen, institutionelle Angebote und soziale Ressourcen in Quartieren beleuchtet werden» (S. 87). Diese wirken sich auf die Teilhabemöglichkeiten und das Zugehörigkeitsgefühl der darin lebenden Personen aus, wodurch ein Blick auf Barrieren möglich wird. Unter einem inklusiven Sozialraum wird ein barrierefreies Umfeld verstanden, welches alle darin lebenden Personen selbstbestimmt nutzen sowie mitgestalten können. Dazu braucht es Teilhabeangebote für alle sich darin bewegenden Personen und die entsprechenden Zugangsstrukturen dazu (Bleck et al., 2017, S. 87-88).

Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, gestalten Menschen Räume und umgekehrt. Der Raum und der Mensch als Subjekt bringen sich wechselseitig hervor, was bedeutet, dass Räume durch die Aneignung derer von Subjekten konstruiert werden (Trescher & Hauck, 2020, S. 26). Aneignung im Allgemeinen meint damit das Erschliessen, Begreifen sowie das Umwandeln der räumlichen, aber auch sozialen Umwelt. Dies bedingt ein aktiv handelndes Subjekt, welches sich mit der Umwelt auseinandersetzt, indem es diese gestaltet, sich zu eigen macht und sich darin wiederfinden kann. Im Zusammenhang mit Inklusion ist es zentral einen Raum aus einem solchen handlungszentrierten Blickwinkel zu betrachten. Dadurch kann aufgezeigt werden, wer Zugang zu einem Raum hat, wer davon ausgeschlossen wird und wie darin das Handeln der Subjekte sozial geregelt ist. Denn Inklusion findet vor Ort statt, dort wo Menschen mit Nachbar*innen oder der Familie wohnen oder wo sie arbeiten, und setzt eine gleichberechtigte Teilhabe voraus (Bleck et al., 2017, S. 89-90).

Mit dem Abschluss der Kapitel zwei bis vier ist die erste Fragestellung beantwortet, wie sich die Wohnsituation von Menschen mit kognitiver Behinderung bis heute entwickelt hat und welche Bedeutung die Leitprinzipien der Partizipation, Teilhabe und Inklusion haben. Nachfolgend befassen sich die Kapitel fünf bis sieben empirisch mit den Forschungsfragen nach erlebter Inklusion, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit kognitiver Behinderung in Wohnbaugenossenschaften und welche Faktoren hierbei förderlich und hinderlich sind.

5 Methodisches Vorgehen

Das folgende Kapitel zeigt das methodische Vorgehen der qualitativen Sozialforschung auf. Zunächst wird die Auswahl der Interviewpartner*innen dargelegt und die Erhebungsmethode genauer erläutert. Danach folgt die Datenerhebung mit der anschliessenden Datenauswertung. Mit einer Reflexion des methodischen Vorgehens wird das Kapitel abgeschlossen.

Um zu erfahren wie Menschen mit kognitiver Behinderung Inklusion, Teilhabe und Partizipation in der Wohnbaugenossenschaft erleben und welche Förderfaktoren und Barrieren dies beeinflussen, wurde ein qualitatives Forschungsverfahren durchgeführt. Nach Mayer (2004) können anhand qualitativer Befragungen verbale Daten gewonnen werden, um konkrete Aussagen über einen Gegenstand zu erheben (S. 36). Damit wird das Ziel verfolgt durch Erzählungen der interviewten Personen Informationen zu generieren, aus denen Hypothesen abgeleitet werden können (Döring & Bortz, 2016, S. 25).

5.1 Sampling und Feld

Um im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit ein umfassendes Bild zu erhalten, wurden mittels Internetrecherche gezielt drei Wohnbaugenossenschaften im deutschsprachigen Raum ausgewählt, in denen sich Institutionen für Menschen mit kognitiver Behinderung eingemietet haben. Alle Wohnbaugenossenschaften zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits Wert legen auf das genossenschaftliche Zusammenleben und zudem Diversität fördern.

Anhand einer deduktiven Stichprobenziehung wurden potenzielle Interviewpartner*innen mittels Gatekeeper ermittelt (Petrucci & Wortz, 2007). Als Gatekeeper dienten die Fachpersonen der jeweiligen Institutionen, mit welchen die Autorinnen als erstes in Kontakt traten. Diese fragten anschliessend mögliche Personen an und vermittelten sie bei Interesse an die Autorinnen weiter. Es wurde bewusst darauf verzichtet Fachpersonen aus Institutionen und Wohnbaugenossenschaften zu interviewen, da lediglich die Zielgruppe der Direktbetroffenen aufschlüsseln kann, wie sie ihre Wohnsituation erleben. Wer im Gebiet über abrufbares Wissen verfügt, hängt laut Mayer (2004) vom jeweiligen Forschungsinteresse ab. Oft befinden sich die wirklichen Experten*innen nicht auf der obersten Stufe einer Organisation (S. 40-41).

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über das Sampling der interviewten Personen, die Merkmale der Wohnbaugenossenschaften und die Zielgruppe der darin eingemieteten Institutionen für Menschen mit Behinderung:

ID	Geschlecht, Alter	Zielgruppe Institution	Merkmale Wohnbaugenossen- schaft
A	X, 33	Erwachsene Menschen mit leichter kognitiver Behinderung und/oder psychischer Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtnah • 12'750 m2 Wohnfläche • Gewerbe im Erdgeschoss
B	M, 74	Erwachsene Menschen mit kognitiver Behinderung oder Lernbeeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtnah • 15'000 m2 Wohnfläche • Gewerbe im Erdgeschoss
C	W, 31		
D	W, 40	Erwachsene Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtnah • 2'700 m2 Wohnfläche • Gewerbe im Erdgeschoss

Tabelle 3: Sampling Interviewpartner*innen (eigene Darstellung)

5.2 Erhebungsmethode

Als qualitative Forschungsmethode für Menschen mit kognitiver Behinderung eignet sich besonders das offene Leitfadeninterview. Die flexible Anwendung dieses offenen Interviewkonzepts ermöglicht es gegebenenfalls auch auf weitere Bereiche und Aspekte während des Gesprächs einzugehen. Dies erfordert jedoch auch ein hohes Mass an Sensibilität und Einfühlungsvermögen (Schallenkammer, 2016, S. 47). Dabei entscheidet die interviewende Person wann detaillierter nachgefragt wird, um Ausschweifungen der befragten Person zu unterstützen oder um auf die Leitfragen zurückzukehren. Der Leitfaden dient lediglich der Orientierung, damit sichergestellt werden kann, dass wesentliche Aspekte der Forschungsfragen nicht übersehen werden (Mayer, 2004, S. 36). Um den Charakter und die Dauer der Beziehung bereits im Vorfeld zu verdeutlichen, erweisen sich Kennenlerngespräche als hilfreich. Dabei wird verdeutlicht, dass es sich beim Interview nicht um eine Art Test handelt und die Anonymität der interviewten Personen gewährleistet ist. So können sie im Vorfeld bereits ins Bild gesetzt werden, dass ihre Aussagen keine nachteiligen Konsequenzen nach sich ziehen (Schallenkammer, 2016, S. 47). Ein weiterer Aspekt des Kennenlernens im Vorfeld ist, dass sich die Interviewer*innen darüber in Kenntnis setzen können, ob bei der Formulierung der Fragen individuelle Anpassungen vorgenommen werden müssen (Schallenkammer, 2016, S. 49).

5.2.1 Entwicklung des Leitfadens

Zur Entwicklung zielgruppengerechter Leitfragen haben sich die Autorinnen für die SPSS Methode entschieden, welche eine Vorgehensweise in vier Schritten vorsieht: Sammeln, prüfen,

sortieren und subsumieren. Zu Beginn wurden willkürlich Fragen gesammelt, die für den Forschungsgegenstand von Interesse sind (Mayer, 2004, S.162). Im zweiten Schritt, der Prüfung, wurden die Fragen strukturiert und reduziert. Prüffragen halfen dabei Fragen bezüglich der Eignung für das Interviewvorhaben zu kontrollieren und reine Faktenfragen zu eliminieren. Weiter wurde die Formulierung der impliziten Erwartungen angepasst und abgeschätzt, ob die Antworten dem allgemeinen Forschungsinteresse dienen. Dadurch konnte eine Vielzahl von Fragen gestrichen oder konkretisiert werden und anschliessend stichwortartig verschriftlicht werden (Mayer, 2004, S. 163-164). Im nächsten Schritt wurden die Fragen und Stichworte in unterschiedliche Kategorien sortiert und eingeteilt, welche mittels der erarbeiteten Theorie und Felderfahrungen entwickelt wurden. Angefangen bei der Begrüssung und Einleitung bis hin zur Verabschiedung wurde der Leitfaden strukturell überarbeitet (Mayer, 2004, S.164-165). Abschliessend wurde der Leitfaden subsumiert und anhand einer letzten Überarbeitung fertig gestellt. In diesem Verfahren wurden die unterschiedlichen Bündel einzeln analysiert, um sicherzustellen, dass die Fragen in allen Unterkategorien eine Erzählung generieren. Zudem wurden weiterführende Fragen der jeweiligen Themen in einer weiteren Sparte aufgeführt. Dies ermöglicht ein gezieltes Nachfragen, falls auf einzelne Antworten weiter eingegangen werden soll (Mayer, 2004, S.165). Der daraus entstandene Leitfaden für die Interviews findet sich im Anhang dieser Arbeit.

5.3 Datenerhebung und Datenaufbereitung

Interviews sollten in der alltäglichen Umgebung der zu interviewenden Personen stattfinden, wobei die Auswahl des genauen Standorts flexibel bleiben sollte, um die Wahl dessen ihnen zu überlassen (Schallenkammer, 2016, S. 48). Die Kennenlerngespräche und die Interviews wurden in den jeweiligen Siedlungen an einem von ihnen gewählten Ort durchgeführt. Der erste Teil der Interviews bezog sich auf den Aussenraum. Die Interviewpartner*innen führten die Autorinnen zunächst durch die Siedlung an ihren Lieblingsort, was bereits auf dem Weg dorthin Erzählungen in Bezug zur Örtlichkeit und dem Sozialraum generierte. Anschliessend wurde das weitere Interview an einem ruhigeren und privaten Ort fortgesetzt. Während des ganzen Interviews übernahm eine Person die aktive Gesprächsführung und führte durch den Leitfaden. Die andere Person notierte allfällige Fragen, welche am Schluss erneut aufgegriffen werden sollten.

Die Interviews wurden auf Tonband aufgenommen, um diese anschliessend in Schriftsprache übersetzt zu transkribieren. Da das Transkript lediglich den Inhalt des Gespräches beinhalten muss, wurden Pausen, Stimmlagen und sonstige parasprachliche Elemente nicht transkribiert und dienen nicht als Gegenstand der Interpretation (Mayer, 2004, S. 46-47).

5.4 Auswertungsmethode

Die Autorinnen haben sich für das sechsstufige Auswertungsverfahren nach Mühlfeld et al. (1981) entschieden. Anhand dieser pragmatischen Auswertung liegt das Schwergewicht der Interpretation auf unverdeckten, offenkundigen Kommunikationsinhalten, wobei es nicht darum geht jedes Interview so ausführlich wie möglich zu interpretieren. Vielmehr zielt es darauf ab Problembereiche zu identifizieren, die den Leitfragen zugeordnet werden können (Mayer, 2004, S. 47).

Im ersten Schritt wurden Textstellen spontan markiert, die den Fragen des Leitfadeninterviews zugeordnet werden können. Dazu wurde der Text erneut durchgelesen und in das vorliegender Kategorienschema eingeordnet, welches zugleich erweitert wurde. In einem nächsten Schritt wurde eine innere Logik der einzelnen Informationen hergestellt, wobei bedeutungsgleiche Passagen und widersprechende Informationen berücksichtigt wurden. Diese innere Logik wurde weiter differenziert, präzisiert und detailliert schriftlich festgehalten. Nach der Erstellung des ausgewerteten Textes mit Interviewausschnitten und dem Vergleich, wurde abschliessend eine Darstellung der Auswertung in Form eines Berichts erstellt, welcher keine weiteren Interpretationen enthält (Mayer, 2004, S. 48-49). Anhand der pragmatischen Auswertung konnten neben sieben deduktiven Kategorien eine weitere, induktive Kategorie hinzugefügt werden, welche sich im Verlauf der Auswertung herauskristallisiert hat. Nach Mayring (2015) werden induktive Kategorien, im Gegensatz zu deduktiven Kategorien, nicht anhand der erarbeiteten Theorien gebildet, sondern basieren auf der Grundlage von einzelnen Textausschnitten (S. 85).

Die folgende Tabelle zeigt auf, welche Unterkategorien sich aus den Kategorien bilden liessen. Mithilfe des Softwareprogramms MAXQDA konnten einzelne Interviewsequenzen zusammengefasst und den unterschiedlichen Kategorien und Unterkategorien zugeordnet werden, was die Auswertung vereinfachte.

<i>Deduktive Kategorien</i>	<i>Unterkategorien</i>
Angebote und Dienstleistungen in der Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote und Dienstleistungen in der Siedlung • Förderfaktoren, die Zugang erleichtern • Barrieren, die Zugang erschweren • Angebote und Dienstleistungen ausserhalb der Siedlung
Infrastruktur und Siedlungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur in der Siedlung • Infrastrukturelle Förderfaktoren im Siedlungsraum • Infrastrukturelle Barrieren im Siedlungsraum • Begegnungsorte

Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitgestaltung ausserhalb der der Institution • Freizeitgestaltung innerhalb der Institution
Soziale Kontakte und Begegnungen in der Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kontakte ausserhalb der Institution • Soziale Kontakte innerhalb der Institution • Förderfaktoren für Begegnungen • Barrieren für Begegnungen
Nachbarschaftliches Zusammenleben	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftshilfe und Unterstützung • Förderfaktoren für Kontakt mit Nachbarschaft • Barrieren für Kontakt mit Nachbarschaft
Mitwirkung & Miteinbezug in die Wohnbaugenossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebte Mitwirkung und Miteinbezug • Förderfaktoren für Mitwirkung und Miteinbezug • Barrieren für Mitwirkung und Miteinbezug
Zugehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Förderfaktoren für Zugehörigkeitsgefühl zur Wohnbaugenossenschaft • Barrieren für Zugehörigkeitsgefühl zur Wohnbaugenossenschaft
<i>Induktive Kategorie</i>	<i>Unterkategorien</i>
Institutioneller Einfluss auf das Leben in der Wohnbaugenossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle Förderfaktoren • Institutionelle Barrieren • Angebote der Institution

Tabelle 4: Kategorien und Unterkategorien (eigene Darstellung)

5.5 Reflexion des methodischen Vorgehens

Kontaktaufnahme und Kennenlerngespräche

Bereits die ersten Kontaktaufnahmen zu Gatekeepern gestaltete sich komplizierter als im Vorfeld gedacht. Viele Emails und Telefonate mit unterschiedlichen Personen der Institutionen waren nötig, um Interviewpartner*innen ausfindig zu machen. Dabei kam erschwerend hinzu, dass mehrere Personen kurzfristig absagten, was eine erneute Suche mit sich brachte. Obschon der Kontakt zu neun potenziellen Interviewpartner*innen aufgebaut wurde, konnten schlussendlich nur vier von sechs geplanten Interviews durchgeführt werden. Die Kennenlerngespräche vor den Interviews erwiesen sich als sehr hilfreich, da sich die Autorinnen so einen ersten Eindruck über die Siedlung und die zu interviewenden Personen verschaffen konnten. Ein erster Austausch über Hobbies und Interessen führte zu einem ungezwungenen Gespräch und nahm den

Druck weg. Auch konnte damit eruiert werden, ob eine Person Hilfsmittel wie z.B. Piktogramm-karten für das Verständnis der Fragen benötigt.

Durchführung der Interviews

Die Dauer der durchgeführten Interviews variierte je nach Art und Weise der Kommunikation der interviewten Personen zwischen einer Stunde und zwei Stunden. Der gemeinsame Spaziergang durch die Siedlung zu Beginn des Interviews generierte bereits erste Aussagen zum Wohnumfeld. Dieser direkte Miteinbezug der Umgebung ermöglichte es den Autorinnen, mögliche Einflussfaktoren des Forschungsgegenstandes vor Ort zu erkennen und diese im weiteren Verlauf des Interviews miteinzubeziehen. In Situationen, in denen es den interviewten Personen schwerfiel die Fragen zu beantworten, unterstützten die Autorinnen mittels beispielhafter Erzählungen oder Piktogrammkarten. Die Entscheidung, den zweiten Teil des Interviews an einem ruhigen Ort durchzuführen, erwies sich als zielführend. Dadurch war es den interviewten Personen möglich auch sehr private Informationen über ihr Empfinden preiszugeben. Eine interviewte Person entschied sich dafür von ihrer Bezugsperson der Institution begleitet zu werden. Sie begründete dies damit, dass sie unsicher sei beim Verstehen und Beantworten der Fragen. Im Sinne der Selbstbestimmung wurde diesem Wunsch achtgegeben.

Interviews mit Menschen mit kognitiver Behinderung

Bei der Auswertung der transkribierten Interviews konnten Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden, die im Vorhinein noch nicht erkennbar waren. Das Gegenüberlegen der Antworten in Verbindung mit dem theoretischen Vorwissen, ermöglichte es den Autorinnen einzelne Themen aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten. Bei der Interviewführung mit Menschen mit kognitiver Behinderung kommt nach Schallenkammer (2016) erschwerend hinzu, da sie in der Regel behindernden Sozialisierungsbedingungen ausgesetzt sind. Dies kann sich auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken. Beispielsweise birgt eine «erlernte Hilflosigkeit» die Gefahr bevorzogene institutionelle Tendenzen zu legitimieren (S. 46-47). Für die Autorinnen bedeutete dies einen bewussten und sensiblen Umgang damit, von der Erarbeitung des Leitfadens bis hin zur Auswertung der Daten.

6 Darstellung der Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der Forschung, basierend auf den Einzelinterviews, deskriptiv dargestellt und präsentiert. Die einzelnen Unterkapitel orientieren sich dabei an den Kategorien des Interviewleitfadens. Dank der Wahl von unterschiedlichen Wohnbaugenossenschaften und darin eingemieteten Institutionen für Menschen mit kognitiver Behinderung, konnten verschiedene Ergebnisse gewonnen werden. Diese beruhen auf individuellen Wahrnehmungen einer geringen Anzahl von interviewten Personen und sind daher kontextbezogen und als subjektive Erfahrungen zu verstehen. Daher soll nicht der Anspruch erhoben werden, dass diese Aussagen das Erleben aller Menschen mit kognitiver Behinderung in Wohnbaugenossenschaften repräsentieren. Dennoch konnten interview-übergreifende Unterschiede und Gemeinsamkeiten festgestellt werden, welche für die anschliessende Diskussion der Ergebnisse und zur Beantwortung der Fragestellungen zwei und drei relevant sind.

6.1 Angebote und Infrastruktur in der Wohnbaugenossenschaft

Die Siedlungen der Wohnbaugenossenschaften verfügen über unterschiedliche Angebote, wobei diese sich je nach Grösse der Siedlung unterscheiden. Angelegt im Erdgeschoss bieten Gastronomiebetriebe, Läden und unterschiedliche dienstleistende Unternehmen den Anwohner*innen ein fassettenreiches Angebot, welches zum Schlendern und Verweilen einlädt. Dies wird von den interviewten Personen gerne genutzt, vor allem die Möglichkeit in der Siedlung einen Kaffee zu trinken. Einkaufsmöglichkeiten, die in Gehdistanz erreichbar sind, tragen dazu bei, dass für kleinere Einkäufe noch nicht einmal die Siedlung verlassen werden muss, was als Mehrwert gesehen wird. Dies gilt auch für andere Angebote des täglichen Bedarfes, wie z.B. ein Optikfachgeschäft. Zudem sind die Aussenräume der Siedlung einladend gestaltet und die Gebäude durch kleine Wege verbunden. Das ein einladender Aussenraum dazu beitragen kann Zeit an der frischen Luft zu verbringen und sich länger in der Siedlung aufzuhalten als nötig, zeigt folgendes Zitat: «Manchmal ziehe ich auch noch eine Runde durch die Siedlung beim Entsorgen» (Transkript A, 127-128). Auch Spielplätze bieten sich dafür an, welche von allen interviewten Personen als angenehm bewertete Orte beschrieben wurden. Insgesamt wird auch der Kinderlärm von allen als etwas Positives betrachtet: «Es ist doch schön, wenn die Kinder es lustig haben» (Transkript B, 74). Je nach Siedlung sind die Wohnhäuser unterschiedlich angelegt, was sich auch auf die Gehwege und Gewohnheiten der Anwohner*innen auswirkt. Sind die Häuser und Hauseingänge eher im Inneren der Siedlung, so bewegen sich die interviewten Personen regelmässiger in der Siedlung selbst, um von A nach B zu gelangen. Sobald sich die Wohnungen eher am Rande der Siedlung befinden, bewegen sie sich eher weniger in der Siedlung. Dies kann

sich auch auf Begegnungsmöglichkeiten in der Siedlung auswirken: «Nein, ich gehe direkt aufs Tram. Ich laufe höchstens durch die Siedlung, wenn ich zu Fuss von der Arbeit nach Hause komme» (Transkript A, 86-87). Die Infrastruktur einer Siedlung kann somit das Verhalten der Anwohner*innen im Alltag stark beeinflussen. Die Standorte aller Wohnbaugenossenschaften sind zentral und direkt am öffentlichen Verkehr angeschlossen, was den interviewten Personen ermöglicht sich selbstständig und frei zu bewegen: «Ich bin pensioniert, dann kann man auch etwas unternehmen mit dem Tram und Bus» (Transkript B, 57).

Begegnungsmöglichkeiten in der Siedlung

Wie bereits erwähnt, haben die infrastrukturellen Gegebenheiten des Wohnumfelds Einfluss auf das Verhalten der Anwohner*innen. Öffentliche, frei zugängliche Plätze, die zum Verweilen einladen, bieten Raum für Begegnungen. Zum einen sind dies Orte, die von allen regelmässig genutzt werden, wie beispielsweise der Lift, die Flure der Wohnhäuser oder die Gemeinschaftswaschküchen: «Ich helfe auch in der Waschküche und erkläre, wie es funktioniert» (Transkript A, 367). Solche Orte ermöglichen spontane Begegnungen, man grüsst sich oder kommt auch schon mal ins Gespräch. Ebenfalls befördern unterschiedliche Durchgangsbereiche wie Fusswege, Parkplätze oder weitere Infrastrukturen Begegnungen mit anderen Anwohner*innen: «Dann laufe ich manchmal vorbei und wenn ich jemanden kenne, sage ich kurz «Hallo» und halte einen kurzen Schwatz und dann ziehe ich weiter» (Transkript A, 87-89). Auch die Gemeinschaftsterrassen und -balkone werden von den interviewten Personen als zentraler Ort der Begegnung erwähnt: «Die Terrasse ist mein Lieblingsort (. .) weil ich hier viele Leute treffe» (Transkript D, 55-56). Solche Orte werden gezielt von den interviewten Personen aufgesucht, um Nachbar*innen anzutreffen und ins Gespräch zu kommen.

Ebenfalls dienen die anliegenden Angebote und Dienstleistungen als Begegnungsorte, um einerseits mit anderen Anwohner*innen oder aber auch den jeweiligen Angestellten in Kontakt zu kommen. Regelmässige Besuche können zu mehr Vertrautheit führen, was mitunter ein Grund sein kann, dass sich die interviewten Personen in der Siedlung wohl fühlen und die Angebote gerne besuchen: «Im Café (. .) arbeiten immer dieselben Leute, die kennen mich langsam» (Transkript B, 102-104).

Zugang zu Angeboten

Die Angebote in der Siedlung sollen zum einen die Nahversorgung der Anwohner*innen gewährleisten und zudem zu einem quartierähnlichen Umfeld beitragen, so dass sie auch von Aussenstehenden in Anspruch genommen werden können. Unterschiedliche Zielgruppen sollen damit angesprochen werden, um eine soziale Durchmischung zu gewährleisten. Von den interviewten Personen werden gewisse Angebote jedoch für zu teuer empfunden, was zur Folge hat, dass sie

diese kaum oder nur selten besuchen. Sie orientieren sich daher an preisgünstigeren Angeboten und Dienstleistungen ausserhalb der Siedlung: «Ich gehe nicht hier zum Coiffeur [sic!], der ist zu teuer» (Transkript C, 49). «Ab und zu, wenn ich Geld habe, gehe ich auch mal in das Restaurant essen, aber ich kann ja in der WG essen» (Transkript C, 50-51). Diese Aussage lässt vermuten, dass die täglich kostenlose Inanspruchnahme des Mahlzeitenangebots in der Institution Einfluss haben kann auf einen Restaurantbesuch in der Siedlung. Auch das Freizeitangebot in der Siedlung wird als zu teuer empfunden: «(. . .) das liegt jedoch finanziell nicht mehr drin. Solange es keine Vergünstigungen für uns gibt, kann ich nicht teilnehmen [an einem Tanzkurs], da ich nicht 600.- bezahlen kann. Es wäre cool und es würde mir auch guttun» (Transkript A, 115-119). Fehlende finanzielle Mittel werden insgesamt als eine grosse Hürde bei der Inanspruchnahme von Angeboten und Dienstleistungen in der Siedlung erlebt. Dies könnte mitunter ein Grund sein, weshalb die Institutionen selbst kostenfreie Angebote für ihr Klientel zur Verfügung stellen: «Fitnesshalle, Therapiebad, Sauna hat es im Hauptgebäude [der Institution], weil sie die Räume dazu haben» (Transkript A, 242-243). Weiter fällt auf, dass kommunikationsbedingte Barrieren auch dazu führen können, ob eine Person ein Angebot nutzt oder nicht. So können Speisekarten für Menschen mit kognitiver Behinderung eine Hürde beim Besuch im Restaurant darstellen, da sie nicht in Leichter oder Einfacher Sprache geschrieben sind. Ist das Essensangebot visuell sichtbar und kann ohne zu lesen ausgewählt werden, kann sich dies als förderlich erweisen: «Sie haben verschiedene Kuchen, Brot und vieles mehr, da wähle ich dann aus, worauf ich gerade Lust habe» (Transkript B, 174-175). In diesem Fall handelt es sich um eine Bäckerei mit einer offenen Vitrine. Dies ermöglicht der interviewten Person sich nicht an der Speisekarte orientieren zu müssen, sondern sich selbstständig etwas auswählen und bestellen zu können. Diese Bäckerei mit integriertem Bistro wird von der Person häufig aufgesucht.

6.2 Freizeitgestaltung

Freizeitgestaltung ausserhalb institutioneller Strukturen

Ob die interviewten Personen ihre Freizeit ausserhalb des institutionellen Settings verbringen oder nicht, hängt weitgehend davon ab, ob sie ein Umfeld ausserhalb der Institution haben oder nicht. Diejenigen, welche den Grossteil ihrer Freizeit primär ausserhalb verbringen, pflegen Partnerschaften und Freundschaften zu Personen, die nicht in der Institution leben: «Ich treffe meinen Freund und unsere Kollegen oft draussen in [Ortschaft]» (Transkript C, 88-89). Solche Räume und Zeiten ausserhalb des institutionellen Alltages werden als Rückzugsorte und Freiräume erlebt, in welchen sie sich autonom bewegen können. Eine gewisse Selbständigkeit kann hier somit als förderlich für eine ausserinstitutionelle Freizeitgestaltung erkannt werden. So können nicht nur externe Freundschaften gepflegt werden. Auch von den Angeboten in der Siedlung

kann profitiert werden, wie z.B. Konsumangebote oder nahe und gut erschlossene Spazierwege in der Siedlung: «Ich gehe gerne spazieren, von hier bis zum Bahnhof (. . .) den Weg an den Gleisen entlang» (Transkript B, 180-182). «Ab und zu einen Kaffee trinken, gleich gegenüber in der Bäckerei» (Transkript B, 159-160). Selbständigkeit und Mobilität führen auch dazu den öffentlichen Verkehr nutzen können, was zusätzliche Möglichkeiten bietet auch ausserhalb der Wohnbaugenossenschaft die Freizeit zu verbringen. Dies wird von einigen sehr geschätzt und auch regelmässig genutzt: «Ich mache auch grosse Ausflüge. Dann fahre ich mit dem Bus nach [Ortschaft] die Zeitung holen und dann fahre ich weiter nach [Ortschaft], um zu schauen, wo es Baustellen gibt» (Transkript B, 25-27). Solche Freiräume ermöglichen es den interviewten Personen Orte zu finden, welche ihren Interessen entsprechen und wo sie sich wohlfühlen. Sie sind unabhängiger und müssen sich nicht auf das Angebot beschränken, welches sie direkt umgibt: «Ich fahre meistens alleine nach [Ortschaft] ins Einkaufszentrum. Ja weil eben, dort kennt man mich auch in dem einen Restaurant, in dem ich einkehre, dort bin ich Stammgast und man nennt mich beim Vornamen» (Transkript A, 82-84). Erfahrungsräume ausserhalb institutioneller Strukturen bieten die Möglichkeit als Individuum wahrgenommen zu werden und nicht in Verbindung mit der jeweiligen Institution erkannt und dieser zugeordnet zu werden.

Das familiäre Umfeld der interviewten Personen hat ebenso Einfluss auf die Möglichkeit nach ausserinstitutioneller Freizeitgestaltung, insbesondere für diejenigen, welche ihren Alltag weniger selbständig bestreiten können. Dies kann sich jedoch auch positiv auf das Autonomieerleben einer Person auswirken wie folgendes Zitat aufzeigt: «Am Wochenende gehe ich gerne zu meinen Eltern nach [Ortschaft]. Da kann ich selbst entscheiden was ich machen will» (Transkript D, 101-102).

Freizeitgestaltung innerhalb institutioneller Strukturen

Vor allem diejenigen interviewten Personen, welche auf mehr Unterstützung angewiesen sind und sich weniger selbständig im Alltag bewegen können, verbringen ihre Freizeit vermehrt im institutionellen Setting. Es fällt auf, dass die Institutionen, in welchen Personen mit höherem Unterstützungsbedarf wohnen, ein grösseres Angebot an Freizeitaktivitäten anbieten. Dies wird regelmässig und auch gerne genutzt: «Mittwochs gibt es immer etwas, spazieren oder ins Kino (. . .) und sonst gibt es spontane Abendausflüge, mit denen die Lust haben, es kommt immer darauf an» (Transkript D, 64-65). Ebenso führt ein grösseres institutionelles Angebot, welches ausschliesslich für das eigene Klientel angeboten wird, zu weniger ausserinstitutionellen oder ausserfamiliären Kontakten, da die Freizeit oftmals zusammen mit den Mitarbeitenden und den anderen Mitbewohner*innen verbracht wird: «(. . .) ins Restaurant [Name]. Da gehen wir [Wohngruppe] manchmal etwas trinken» (Transkript D, 35).

Was positiv erlebt wird und die Teilnahme an institutionellen Freizeitangeboten begünstigt ist, wenn diese mitgestaltet werden können. Auch hier betrifft es vermehrt diejenigen Personen, welche auf mehr Unterstützung angewiesen sind. In den Institutionen, in denen selbständigeres Wohnen und auch selbständigere Freizeitgestaltung möglich ist, finden weniger institutionelle Freizeitangebote statt. Im Zusammenhang damit kann auch eine erhöhte Freiwilligkeit ausgemacht werden: «Die Betreuer [sic!] sagen, dass sie ins Kino gehen und die, die wollen, können mitgehen» (Transkript A, 238-239).

6.3 Soziale Kontakte und nachbarschaftliches Zusammenleben

Soziale Kontakte

Wie soziale Kontakte gelebt werden, ist stark vom Individuum abhängig. Innerhalb des Wohnumfelds tragen vor allem einzelne Kontakte zu Mitbewohner*innen der Wohngruppe und Mitarbeiter*innen der Institution dazu bei, dass sich die interviewten Personen in ihrem Zuhause wohl fühlen. Dieser regelmässige Kontakt innerhalb der Institution führt zu Bindungen, welche im Alltag geschätzt und auch gezielt aufgesucht werden: «Ich bin manchmal auch allein unterwegs, aber mir macht es mehr Spass mit Betreuern [sic!] unterwegs zu sein, zwischendurch auch mit Mitbewohnern» (Transkript D, 62-63). Insgesamt entsteht ein Grossteil der sozialen Kontakte auf institutioneller Ebene, sei dies durch das Zusammenwohnen in derselben Wohnung oder durch institutionelle Freizeitangebote für alle Wohngruppen.

Familiäre Kontakte finden besonders an Wochenenden und in den Ferien statt: «An Wochenenden gehe ich manchmal zu meiner Mutter, dann quatschen wir zusammen beim Frühstück (. . .). Wir gehen auch zusammen in die Ferien» (Transkript C, 89-92). Kontakte zu Freund*innen oder Partner*innen werden teilweise ausserhalb des Wohnumfeldes gepflegt. Diese Zeiten werden auch als Freiräume erlebt, oder um etwas Abstand vom Alltag zu gewinnen: «(. . .) bin ich Freitagabend bis Montagmorgen bei ihm (. . .) manchmal werde ich hier zu sehr genervt» (Transkript A, 414-417). Die interviewten Personen, welche eine Partnerschaft ausserhalb des institutionellen Settings pflegen, orientieren sich zudem stark am Freundeskreis der jeweiligen Partner*in: «(. . .) die [Freunde] kenne ich durch meinen Freund» (Transkript C, 88-89).

Neben bereits bestehenden Kontakten, werden auch in der Siedlung neue Kontakte geknüpft. Diese entstehen oftmals an stark frequentierten Orten wie der Gemeinschaftsterrasse oder dem Spielplatz. Hilfreich dazu sind mitunter gemeinsame Interessen: «Ich habe den meisten Kontakt zu meinen direkten Nachbarn [sic!], wir reden miteinander, die haben eine Katze (. . .) die will immer gestreichelt werden» (Transkript D, 52-54). Auch scheint der Kontakt zu direkten Nachbar*innen eher gegeben, womöglich auch aufgrund der räumlichen Nähe: «Der beste Kontakt ist mit einem Pärchen, das schon von Anfang an neben an lebte (. . .) Die kennen uns und wissen,

wer wir sind» (Transkript A, 335-337). Einige interviewte Personen beschreiben die Kontaktaufnahme mit Anwohner*innen der Siedlung als einseitig und erleben dabei auch gegenseitige Berührungängste: «Der erste Schritt fehlt, da die Hemmschwelle so hoch ist, auf beiden Seiten (. . .) Bei allen die ich hier in der Siedlung kenne war ich es, die den ersten Schritt gemacht hat und «Grüezi» gesagt hat» (Transkript A, 267-271).

Nachbarschaftliches Zusammenleben und gegenseitige Unterstützung

Das nachbarschaftliche Zusammenleben und die gegenseitige Unterstützung im Alltag werden von allen interviewten Personen unterschiedlich wahrgenommen. Was auffällt ist, dass die Gemeinschaftswaschküche ein Ort ist, an dem es nicht nur zu Kontakt mit der Nachbarschaft kommt, sondern einander auch geholfen wird: «Ich habe auch schon ihre Wäsche in die Maschine getan, oder ich habe sie auch schon gefragt» (Transkript C, 110-112). Aus solchen ersten Kontakten kann eine gelebte Nachbarschaftshilfe entstehen, welche sich auf beide Seiten positiv auswirken kann: «Ich habe Kontakt mit der Nachbarin, sie hat mich angesprochen, manchmal gehen wir zusammen auf den Spielplatz, dort spiele ich mit den Kindern und sie hat mich auch schon gefragt, ob ich die Kinder hüten kann (. . .) Ich habe einen Herzfehler und kann keine Kinder haben» (Transkript C, 96-99). Sobald der Kontakt zu Nachbar*innen hergestellt ist und die ersten Hemmschwellen überwunden wurden, fällt es leichter diese um Unterstützung zu bitten. So können sich einige der interviewten Personen vorstellen Nachbarschaftshilfe anzunehmen, sei dies zum Beispiel für handwerkliche Tätigkeiten oder beim Ausleihen und Weitergeben von Gegenständen und Material. Jedoch gibt es hier auch Grenzen, vor allem dann, wenn es persönliche Angelegenheiten betrifft: «Bei mir sind es meistens bürokratische Dinge, bei denen ich Unterstützung brauche. Da kennen mich die Betreuer [sic!] besser als die Nachbarn [sic!]» (Transkript A, 374-375).

Insgesamt zeigen die interviewten Personen die Bereitschaft Nachbar*innen bei alltäglichen Dingen zu helfen, wie z.B. Pflanzen giessen oder die Haustiere zu versorgen bei Abwesenheiten: «Wenn es Sachen sind, die ich kann, wie beispielsweise kleinere Einkäufe für ältere Menschen, kann ich mir gut vorstellen» (Transkript A, 363-367). Jedoch ist es noch nicht sehr oft dazu gekommen. Woran dies liegt, lässt nur vermuten. Auch hier spielen womöglich gegenseitige Berührungängste eine Rolle, wie folgendes Zitat verdeutlicht: «Auch wenn wir eine geistige Beeinträchtigung haben und hier betreut werden, heisst nicht, dass wir nicht nett sind. Im Gegenteil. Wir sind aufgeschlossen und wir würden die Leute auch gerne kennenlernen. Aber dadurch das eine Art Abwehrhaltung da ist, wollen wir dann natürlich auch nichts wissen, oder» (Transkript A, 263-267).

6.4 Mitwirkung und Miteinbezug in die Wohnbaugenossenschaft

In allen Siedlungen der Wohnbaugenossenschaften sind unterschiedliche Mitwirkungsangebote für die Anwohner*innen vorhanden mit dem Zweck das Gemeinschaftsgefühl in Siedlungen zu stärken. Diese umfassen genossenschaftliche Plenen, siedlungsinterne Online-Plattformen, gemeinschaftliche Anlässe und Gemeinschaftsräume. Es fällt hingegen auf, dass nicht alle der interviewten Personen über diese Mitwirkungsgefässe und -angebote Bescheid wissen. Einige wissen davon, wurden jedoch bis anhin noch nicht gefragt, ob sie sich beteiligen möchten. Antworten darauf werden primär bei sich selbst gesucht und mit fehlendem Wissen begründet: «Interviewerin: Hättest du denn Interesse [Teilnahme an Plenum]? A: Weniger, ich habe das Fachwissen nicht» (Transkript A, 147-148). Spannend dabei ist, dass eben diese Person genaue Verbesserungsvorschläge benennen konnte und auch wusste, was an solchen Sitzungen besprochen wird. «Ich bespreche das [meine Ideen] mit Betreuern [sic!], sie sind sozusagen dazwischen» (Transkript, A, Z. 309-310). Die Gestaltung der Kommunikation mit der Wohnbaugenossenschaft, der Informationsfluss und die Mitwirkung, sofern sie stattfindet, läuft ausschliesslich über die Mitarbeitenden der Institutionen. Insbesondere folgende Aussage belegt diese Feststellung und zeigt eine gewisse Abhängigkeit auf: «Ich gehe immer über das Team, ich will, dass das Team involviert ist. Das ist mir persönlich noch wichtig. Ich möchte ihnen nicht in den Rücken fallen und hinterrücks etwas planen» (Transkript A, 313-316). Solche Aussagen lassen vermuten, dass das aktive Miteinbringen an genossenschaftlichen Mitwirkungsangeboten in der Siedlung, ohne dass die Institution oder Mitarbeiter*innen darüber informiert sind, als eine Art hintergehen gedeutet wird. Hinzu kommt, dass sich die Wohngruppe bei genossenschaftlichen Anlässen als Ganzes miteinbringt und es noch nie zu einer autonomen Beteiligung einer einzelnen Person gekommen ist. Eine Teilnahme kommt lediglich in Frage, wenn genossenschaftliche Mitwirkungsgefässe über die Institution an ihr Klientel getragen wird und verdeutlicht somit deren Abhängigkeit: «Der grösste Teil wird natürlich vom Team organisiert, die Grundorganisation. Wir können einfach beisteuern was wir können» (Transkript A, 307-308).

Die Teilnahme an Festen und Anlässen in der Siedlung wurde insgesamt positiv wahrgenommen und teilweise war eine aktive Beteiligung der Institution möglich: «Da war ich dabei, es gab verschiedene Stände, das war cool. Wir haben Gummibärli verkauft» (Transkript C, 119-120). Bei der Teilnahme an genossenschaftlichen Projekten wurden aber auch negative Erfahrungen gemacht. Dies zeigte sich im Beispiel eines monatlich stattfindenden Hausessens, bei dem die Idee war, dass unterschiedliche Parteien abwechslungsweise füreinander kochen: «Es findet noch statt, aber für uns nicht mehr. Niemand kam und wir waren für uns (. . .) Mir hätte es eigentlich gefallen. Dann hätten wir die Möglichkeit gehabt die Nachbarn [sic!] kennenzulernen (. . .) Zusammensein in der Genossenschaft, das hat bis dahin etwas gefehlt» (Transkript A, 339-345).

Auch die durch die Institution initiierten Anlässe haben bis anhin nicht nachbarschaftsübergreifend stattgefunden, sondern wurden einzig das Klientel der Institution organisiert. Hier zeigt sich ein deutliches Verbesserungspotenzial bei der Zusammenarbeit der Institutionen und der Wohnbaugenossenschaften, denn das Wohnen in einer genossenschaftlichen Siedlung zeichnet sich in aller Regel dadurch aus, dass man sich durch das gemeinsame Zeit verbringen auch besser kennenlernt. Die interviewten Personen zeigen die Bereitschaft und die Freude an gemeinsamen Aktivitäten mit der Nachbarschaft: « (. . .) ja, zusammen Spass haben ist doch schön» (Transkript D, 196-197). Auch werden klare Vorstellungen und Ideen eingebracht, wie ein gemeinsamer Anlass umgesetzt werden könnte: «Ich würde einen Star einladen, oder eine Musikgruppe fragen, die mir gefällt (. . .) die Nacharn [sic!] selbst einladen und den Rest über die Betreuer [sic!] organisieren» (Transkript D, 149-154). Weiter könnte die Teilnahme an genossenschaftlichen Plenen dazu beitragen, dass auch ihre Verbesserungsvorschläge direkt aufgenommen werden und sich die interviewten Personen mehr miteinbezogen fühlen. «Hier fehlen sportliche Aktivitäten für die Jugendlichen, ein Basketballkorb oder ein Skatepark» (Transkript A, 219-220). Dieses selbstlose Anliegen zeigt einerseits das Interesse den Anwohner*innen gerecht zu werden und andererseits, das individuelle Engagement. Eine Teilnahme an Mitwirkungsgefässen wird nicht ausgeschlossen, sofern folgende Gegebenheiten vorhanden sind: «Wenn ich ernst genommen werde (. . .) wenn es jemand ist, der auf die Fragen eingeht, würde ich schon teilnehmen» (Transkript A, 407-413).

6.5 Zugehörigkeitsgefühl zur Wohnbaugenossenschaft

Inwiefern sich die interviewten Personen der Wohnbaugenossenschaft zugehörig fühlen oder nicht, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Obwohl alle äusserten, dass sie sich an ihrem Wohnort wohlfühlen und gerne in der Wohnbaugenossenschaft wohnen, wird deren Zugehörigkeit dazu und wie sie dies erleben unterschiedlich spürbar.

Als positiver Einfluss kann ein erlebter Zusammenhalt in der Nachbarschaft und in der Siedlung hervorgehoben werden. Dies wird in den Interviews als eine Art «Dorffeeling» beschrieben, wo ein spürbares Miteinander herrscht. Zeigen kann sich dies durch kurze Begrüssungen und Begegnungen im Alltag: «Man sagt «Hallo» und «schönen Tag», auf dem Dach treffe ich sie [andere Siedlungsbewohner*innen] (. . .) Das geniesse ich» (Transkript D, 127-129). Oder aber es kann sich durch Unterstützung und kleine Hilfestellungen im Alltag äussern: «Wir fragen die Nachbarn [sic!], wenn wir mal Mehl oder Milch brauchen, man kennt sich im Haus» (Transkript C, 115-116).

Einfluss auf das Zugehörigkeitsgefühl hat auch das Nutzungsverhalten von vorhandenen Angeboten in der Siedlung. So fällt auf, dass diejenigen Personen, welche regelmässig von den Angeboten profitieren, sich auch eher an der Siedlung orientieren und sich zugehörig fühlen: «Ich bin stolz darauf, dass die Siedlung hier so belebt ist. Auch die kleinen Läden und Bistros schätze ich sehr» (Transkript A, 211-213).

Dabei scheint es nicht immer eine Rolle zu spielen, ob die interviewten Personen von Mitarbeiter*innen der Institution begleitet werden oder nicht. Im Gegenteil, es kann sich sogar positiv auf das Nutzungsverhalten auswirken, denn die Angebote können teilweise erst dadurch erschlossen werden. Dies kann sich wiederum auf das Zugehörigkeitsgefühl auswirken: «Da vorne gehe ich ab und zu etwas trinken (. . .) mit den Betreuern [sic!]» (Transkript D, 43). Ist das Angebot der Siedlung wenig ansprechend, nicht ausreichend oder nicht zugänglich, orientieren sich die interviewten Personen weniger an der Siedlung oder nutzen sogar eher Angebote, die ausserhalb liegen. Hier zeigt sich ein weiterer Zusammenhang in Bezug auf das Zugehörigkeitsgefühl, denn eben diese Personen verbringen ihre Zeit eher im institutionellen Setting, was die Zugehörigkeit gegenüber der Institution fördert. Jedoch wirkt es sich eher negativ auf das Zugehörigkeitsgefühl zur Wohnbaugenossenschaft aus, da es zu weniger Kontakten und Begegnungen darin kommt: «Interviewerin: Begegnest du auch Nachbar*innen, wenn du in der Siedlung unterwegs bist? B: Nein, sieht man nie. Ich plaudere eigentlich nie mit anderen» (Transkript B, 200-203).

Ein Zugehörigkeitsgefühl kann sich auch dadurch zeigen, dass sich Personen den Raum, in dem sie sich regelmässig bewegen, auf ihre Art aneignen. Dies kann durch ein regelmässiges Aufhalten an einem bestimmten Ort in der Siedlung sein, welcher zum Lieblingsort deklariert wird oder gar einen eigenen Namen bekommt: «Da vorne gibt es noch eine Brücke, die von mir genannte «Spider Bridge»» (Transkript A, 76-78). Was ebenfalls einen Einfluss auf das Zugehörigkeitsgefühl hat ist, inwiefern die Personen in die Gestaltung des Siedlungslebens miteinbezogen werden oder nicht, und welche Erfahrungen sie damit machen. Die Möglichkeit bei Festen und Veranstaltungen mitzumachen, wird grundsätzlich als positiv und förderlich für ein Zugehörigkeitsgefühl erlebt. Wie sich im bereits erwähnten Beispiel des monatlich stattfindenden Hausessens zeigt (vgl. Kapitel 6.4), kann es jedoch auch das Zugehörigkeitsgefühl zur Siedlung beschädigen, wenn das offensichtliche Interesse der Nachbarschaft fehlt, die Bewohner*innen der Institution kennenzulernen: «Wenn sich niemand anmeldet, dann bringt es ja nichts. Das ist nicht schön für uns. Nach zwei, drei Mal haben wir es dann sein lassen» (Transkript A, 352-354).

Was insgesamt auffällt ist, dass die interviewten Personen im Gespräch oft von «wir» oder «uns» sprechen, auch dann, wenn Fragen direkt an sie als einzelne Person gerichtet werden. Dies verdeutlicht einerseits deren Zugehörigkeitsgefühl zur Institution oder zur Wohngruppe, kann aber

auch darauf hindeuten, dass die interviewten Personen von Anwohner*innen der Siedlung auch als Gruppe, als Zugehörige der Institution wahrgenommen und kategorisiert werden.

6.6 Institutioneller Einfluss auf das Leben in der Wohnbaugenossenschaft

Das Leben in einem institutionellen Setting wird von den interviewten Personen in der Regel als unterstützend und als eine Art Sicherheitsnetz empfunden. Sei dies für Handreichungen im Haushalt, bei der Unterstützung von Organisatorischem oder zur eigenen Orientierung: «Ich muss es einfach sagen, wenn ich etwas unternehme. Und dann telefonieren sie mir, wenn ich zurück sein muss fürs Abendessen» (Transkript B, 57-60). Wie bereits erwähnt, wird für einige der Aussenraum erst durch die Begleitung von Mitarbeiter*innen erreichbar, was in diesem Kontext als förderlich gesehen werden kann: «In die Altstadt oder an den See, etwas trinken oder spazieren (. . .) zusammen mit Betreuern [sic!]» (Transkript D, 37-38). Was auch positiv zu bewerten ist, sind diejenigen Institutionen, welche genossenschaftliche Infrastrukturen nutzen, die von allen Anwohner*innen genutzt werden, wie eine Gemeinschaftswaschküche, eine Entsorgungsstation, ein Innenhof oder eine Gemeinschaftsterrasse. Im Falle einer Wohnbaugenossenschaft wurde die Gemeinschaftsterrasse sogar in Zusammenarbeit mit der Institution geplant, um so den direkten Kontakt zur Nachbarschaft zu fördern: «Es ist hier anders. Hier habe ich mit den Menschen, die hier wohnen, Kontakt. Das hatte ich früher nicht» (Transkript D, 162-163). Dass sich solche Bemühungen auszahlen, wird dadurch deutlich, dass eben diese Person die Gemeinschaftsterrasse als ihren Lieblingsort in der ganzen Siedlung benennt.

Als hinderlicher Einfluss der Institution auf das Leben in der Wohnbaugenossenschaft erscheint es, wenn die Institution eigene Gemeinschaftsräume hat und nicht auf diejenigen Räume in der Siedlung zurückgegriffen wird, die für alle nutzbar sind. So werden interne Anlässe wie Angehörigenanlässe, Weihnachtsessen oder sonstige Festivitäten teilweise in eigenen Räumen durchgeführt, was zu weniger Austausch und Sichtbarkeit in der Siedlung führen kann: «Hier [Gemeinschaftsraum der Siedlung] gibt es manchmal Feste. Interviewerin: Habt ihr dort auch schon etwas organisiert? D: Nein, wir haben unseren eigenen Raum» (Transkript D, 121-123).

Wie bereits erwähnt fällt mehrfach auf, dass die Institution und die Mitarbeitenden immer in einer Art Zwischenposition agieren. Die interviewten Personen erwähnen in unterschiedlichen Kontexten, dass sie für dieses oder jenes erst jemanden der Mitarbeitenden fragen, oder sich das Einverständnis vom Team einholen müssen. Dies wird teilweise als hinderlich empfunden, da es auch Verzögerungen mit sich bringen kann: «Es geht einfach über sieben Umwege und es ist etwas nervig und mühsam, aber ich kann es nachvollziehen, dass man nicht einfach etwas machen kann, ohne zu fragen» (Transkript A, 384-385). Die interviewten Personen befinden sich in einem paradoxen Spannungsverhältnis. Einerseits sind sie froh um die Unterstützung, die sie

im institutionellen Kontext erfahren. Andererseits erleben sie in gewissen Bereichen eine Abhängigkeit und Fremdbestimmung, mit der sie zwangsläufig umgehen müssen: «Manchmal ist es schwierig mit den Betreuern [sic!] (. . .) verschiedene Sachen» (Transkript C, 74). Die Zwischenposition hat auch Auswirkungen auf den Informationsfluss zwischen der Wohnbaugenossenschaft und interviewten Personen: «Wenn es ein Fest gibt, sagt es uns das Personal» (Transkript B, 222-223). Auch eigene Ideen und Vorschläge für Feste oder Anlässe, welche in der Siedlung stattfinden könnten, werden in erster Linie bei den Mitarbeiter*innen oder direkt bei der Gruppenleitung angebracht: «Der Chef fragt uns, als E-Mail an die Betreuer [sic!] und dann fragen sie uns nach Ideen» (Transkript C, 123-125). Eine Barriere wird es vor allem auch dann, wenn die interviewten Personen nichts wissen über stattfindende genossenschaftliche Veranstaltungen oder Sitzungen für alle Anwohner*innen (vgl. Kapitel 6.4).

Was im Zusammenhang mit dem institutionellen Einfluss und möglicher hinderlicher Faktoren erwähnt werden muss, ist die aktuelle Covid-Pandemie, welche sich teilweise stark auf den Alltag der interviewten Personen ausgewirkt hat oder immer noch tut: «Aktuell geht nichts, weil wir müssen geschützt werden» (Transkript A, 361-362). So war es bei allen über längere Zeit schwierig Besuch zu empfangen und das genossenschaftliche Zusammenleben konnte nicht in dem Ausmass gepflegt werden, wie ursprünglich gedacht. Auswirkungen davon sind unter anderem, dass sich das Leben der interviewten Personen vermehrt in der Institution abgespielt hat und weniger Kontakt mit Anwohner*innen der Wohnbaugenossenschaft stattfinden konnte.

7 Diskussion der Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der Forschung reflektiert und Bezüge hergestellt zu der eingangs erörterten Theorie aus den Kapiteln zwei bis vier. Die Ergebnisse haben aufgezeigt, wie die interviewten Personen ihre aktuelle Wohnsituation in der Wohnbaugenossenschaft erleben und welche Faktoren deren Inklusion, Teilhabe und Partizipation darin beeinflussen. Daraus lassen sich folgende Schwerpunktthemen ableiten, welche gleichzeitig zentrale Realisierungsbedingungen abbilden: Partizipation ermöglichen, Zugänge schaffen und Zugehörigkeitsgefühl stärken. Diese Themen werden nachfolgend diskutiert und bereits erste Empfehlungen daraus abgeleitet.

7.1 Partizipation ermöglichen

Partizipation auf der Ebene der Wohnbaugenossenschaften

Die in genossenschaftlichen Siedlungen vorhandenen beispielbaren Räume und Mitwirkungsgefässe bieten Möglichkeitsräume, in denen Menschen ein gewisses Mass an Gestaltungsfreiheit erhalten und so das Zusammenleben auf verschiedenen Ebenen mitgestalten können. Dies setzt voraus, dass alle Anwohner*innen gleichberechtigt daran teilhaben können (vgl. Kapitel 3.1.2). In den Ergebnissen wurde deutlich, dass die Bereitschaft für das genossenschaftliche Engagement von den interviewten Personen vorhanden ist und sie sich mit ihren Fähigkeiten miteinbringen wollen. Jedoch wurden sie bis anhin nicht oder ungenügend einbezogen. Einige der interviewten Personen wussten noch nicht einmal, dass solche Angebote bestehen. Eine Erklärung hierfür ist, dass die interviewten Personen nicht im direkten Kontakt mit der Wohnbaugenossenschaft sind und somit nicht als Mieter*innen wahrgenommen werden. Aus Sicht der Wohnbaugenossenschaft gilt die Institution als Mieterin. Dies hat zur Folge, dass Personen aus institutionellen Wohnformen nicht direkt adressiert werden, obschon sie gleichermassen Anwohner*innen sind. Dies widerspiegelt sich auch in den Ergebnissen, denn diejenigen interviewten Personen, die bestehende Angebote kannten, wurden ausschliesslich über Mitarbeitende darüber informiert und teilweise involviert. Solche strukturellen Barrieren tragen dazu bei, dass sich eine soziale Exklusion in der Siedlung aufrecht hält (vgl. Kapitel 4.2). Durch das Aufdecken dieses «blinden Flecks» lässt sich erklären, warum Menschen mit kognitiver Behinderung keinen direkten Zugang zu genossenschaftlichen Partizipationsangeboten haben. Somit sind sie auch von genossenschaftlichen Plenen ausgeschlossen, was dazu führt, dass sie ihre Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche nicht direkt miteinbringen können. Dies verlangt eine Weiterentwicklung der Partizipation auf der professionell-institutionellen Ebene, damit Menschen im institutionellen

Wohnsetting einen gleichberechtigten Zugang zu Partizipationsangeboten in der Wohnbaugenossenschaft erhalten (vgl. Kapitel 4.1.2). Auch bedingt dies eine Neuanpassung der Grundstrukturen und eine formale und konzeptionelle Verankerung dessen. Nur dann wird der Miteinbezug von Anwohner*innen aus Institutionen für Partizipationsbeauftragte verbindlich. In Wohnbaugenossenschaften agieren Professionelle der Soziokulturellen Animation als Partizipationsbeauftragte und gestalten Gefässe, in denen sich die Mieter*innen aktiv beteiligen können. Hierbei übernehmen sie eine Vermittlungs- und Kooperationsfunktion, um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu fördern (vgl. Kapitel 3.2). Die Untersuchung hat gezeigt, dass die interviewten Personen das nachbarschaftliche Zusammenleben als wichtigen Teil des genossenschaftlichen Wohnens wahrnehmen, dies schätzen und sich zudem mehr soziale Kontakte in der Siedlung wünschen. Daher müssen sich Fachpersonen der Soziokulturellen Animation zum Ziel setzen, dass sich Partizipationsgefässe vermehrt auch an den Bedürfnissen von Menschen mit kognitiver Behinderung orientieren (vgl. Kapitel 3.2). Um bedürfnisgerechte Angebote zu schaffen, müssen sie bereits bei der Gestaltung neuer Partizipationsgefässe aktiv miteinbezogen werden (vgl. Kapitel 4.1.3). Damit gelangen Professionelle der Soziokulturellen Animation an wichtige Informationen bezüglich der Lebenswelt von Menschen mit kognitiver Behinderung. So kann deren Miteinbezug stufenweise erhöht werden, ohne überfordernd zu wirken. Löhr (2019) erwähnt hierzu, dass eine Beteiligung oftmals mit zu hohen Anforderungen verbunden ist. Es wird davon ausgegangen, dass alle die gleichen Voraussetzungen mitbringen, wobei die individuellen Erfahrungen und Kompetenzen nicht berücksichtigt werden (S. 192). Daher braucht es eine stufenweise Erhöhung des Miteinbezugs, um nicht überfordernd zu wirken. Werden geeignete Partizipationsangebote bereitgestellt, erhalten auch Menschen mit kognitiver Behinderung die Möglichkeit sich mit ihren individuellen Fähigkeiten einzubringen (vgl. Kapitel 4.1.3). So können weitere Fähigkeiten und Kompetenzen erlangt werden, um das Leben eigenverantwortlich zu gestalten und sich somit auch aktiv an der Gestaltung der Umwelt beteiligen zu können (Düber et al., 2015, S. 398) Eine der interviewten Personen äusserte bezüglich der Beteiligung an genossenschaftlichen Plenen Bedenken nicht ernst genommen zu werden. Dies verlangt, dass gegebene Machtstrukturen bereits im Vorfeld abgebaut werden, damit Kommunikation auf Augenhöhe stattfindet und sich auch Menschen mit kognitiver Behinderung ernst genommen fühlen. Denn erst so können sie sich in ihrer Selbstwirksamkeit erfahren und ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten fördern, was eine stetige Steigerung des Partizipationsgrads über längere Zeit ermöglicht (vgl. Kapitel 4.1.2). Auch weisen die Ergebnisse darauf hin, dass bestehende Arbeitsabläufe und -strukturen in Siedlungen noch immer eine Barriere darstellen. Dies verlangt eine Weiterentwicklung anhand einer Zusammenarbeit zwischen den Partizipationsbeauftragten und den Fachpersonen, welche in den Institutionen für Menschen mit Behinderung tätig sind.

Damit werden Brücken gebaut, indem sie durch ihre Mitwirkung als Gatekeeper für Partizipationsbeauftragte agieren (vgl. Kapitel 3.2). Da Fachkräfte in unterschiedlichen Räumen verschiedene Rollen ausfüllen, setzt dies nach Pinner (2015) eine grosse Rollenflexibilität und -reflexivität voraus, wonach eine Aufteilung auf verschiedene Fachkräfte als zielführend erachtet werden kann (S. 216). Es hat sich gezeigt, dass sich die interviewten Personen mit ihren Bedürfnissen ausschliesslich an Mitarbeitende wenden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer aktiven Zusammenarbeit von Partizipationsbeauftragten der Siedlung und Mitarbeitenden der Institution. Erst dadurch können Hindernisse bei der Partizipation am gesellschaftlichen Leben in der Siedlung beseitigt werden (vgl. Kapitel 2.2.2).

Partizipation auf der Ebene der Institutionen

Wie oben bereits ausgeführt gelten die Institutionen als Mieterinnen der Wohnbaugenossenschaften und werden über Mitwirkungsgefässe in der Siedlung informiert. Folglich ist die Klientel der Institutionen nur dann in genossenschaftliche Mitwirkungsprozesse involviert, wenn diese von der Institution an sie herangetragen werden. Eine Beteiligung wird dann meist mit der gesamten Wohngruppe initiiert. Dies hat sich auch in den Interviews gezeigt, denn keine der interviewten Personen gab an, jemals autonom an einem Partizipationsangebot der Wohnbaugenossenschaft teilgenommen zu haben. Durch diese bestehende Abhängigkeit wird ihnen die Entscheidungsfreiheit, eigenständig an genossenschaftlichen Mitwirkungsgefässen teilzunehmen, gänzlich entzogen (vgl. Kapitel 4.1.2). Ob ihre Bedürfnisse und Ideen in genossenschaftliche Plenen miteinfließen, hängt davon ab, inwieweit Institutionen Mitarbeiter*innen dazu auffordern diese stellvertretend für ihr Klientel miteinzubringen (vgl. Kapitel 3.1.1). Diese hierarchischen Strukturen führen dazu, dass Menschen in institutionellen Wohnsettings Partizipation lediglich von oben herab erfahren (vgl. Kapitel 4.1.2). Dies hat laut Strassburger und Rieger (2019) zur Folge, dass durch die Bevormundung und Abhängigkeit deren Gefühl von Hilflosigkeit noch verstärkt wird (S. 42-43). Es reicht somit nicht aus, wenn Wohnbaugenossenschaften Partizipationsrechte formal und konzeptionell verankern. Diese müssen auch auf institutioneller Ebene gewährleistet sein, mit dem Ziel, dass ihr Klientel zukünftig selbstwirksam an sozialen Netzwerken in der Siedlung anknüpfen kann (vgl. Kapitel 4.1.2). Da mit dem aktuellen Paradigmenwechsel der Inklusion neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung erst im Beginn sind zu entstehen, müssen hierzu neue Formen der Partizipation entwickelt werden, um das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in der Siedlung gewährleisten zu können (vgl. Kapitel 2.2.1). Daher müssen sich Institutionen und die darin agierenden Fachkräfte vom Leitgedanken der Fürsorge distanzieren und individuelle Bedürfnisse und Wünsche ihrer Klientel als Basis partizipativer Prozesse annehmen (vgl. Kapitel 2.2). Denn es hat sich gezeigt, dass die interviewten Personen zwar

konkrete Projektideen und Verbesserungsvorschläge für genossenschaftliche Angebote und Strukturen benennen konnten, diese jedoch bis anhin noch nicht in die Weiterentwicklung miteinflussen. Damit dies zukünftig möglich wird, müssen sie von Fachpersonen als Expert*innen ihrer Lebenswelt wahrgenommen und dazu ermutigt werden sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen, auch ausserhalb des institutionellen Wohnsettings (vgl. Kapitel 4.1.3). Die Soziale Arbeit hat Menschen zu befähigen sich für eigene Ziele einsetzen zu können und mit anderen zusammen zu tun, um Missstände abzubauen und mehr Kontrolle über die Lebenssituation zu erhalten (Strassburger & Rieger, 2019, S. 44).

7.2 Zugänge schaffen

Ob eine Person Zugang zu einem Angebot, einer Dienstleistung oder grundsätzlich auch an gesellschaftlichen Prozessen hat, hängt davon ab, ob und welchen Barrieren sie dabei begegnet. Erst, wenn alle Lebensbereiche über Strukturen verfügen, die von allen Menschen nutzbar sind, kann von einer vollen Teilhabe gesprochen werden (vgl. Kapitel 4.2). Die Ergebnisse haben aufgezeigt, dass es in allen Siedlungen der Wohnbaugenossenschaften vielfältige Möglichkeiten, aber auch unterschiedliche Barrieren gibt, welchen die interviewten Personen im Alltag begegnen und deren Teilhabe entweder ermöglichen oder einschränken. Die Konzepte der Teilhabe und der Kontextfaktoren der ICF (vgl. Kapitel 4.2.2) erlauben es erlebte Umweltfaktoren, welche sich ausserhalb des Individuums befinden, zu beschreiben und entsprechend einzuordnen, um Anhaltspunkte aufzuschlüsseln, auf welche Faktoren Einfluss genommen werden kann (Schuntermann, 2016, S. 478). Bezogen auf die vorliegende Untersuchung werden die Umweltfaktoren in zwei Ebenen unterteilt, im Wissen darum, dass diese in Wechselwirkung miteinander stehen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass sich vielfältige Faktoren auf der Ebene der Wohnbaugenossenschaften einerseits und andererseits auf der Ebene der Institutionen finden lassen. Daraus lässt sich ableiten, auf welche Kontextfaktoren Einfluss genommen werden kann, um Teilhabe zu ermöglichen und schlussendlich dem Schritt zur Inklusion näher zu kommen.

Faktoren auf der Ebene der Wohnbaugenossenschaften

Auf der Ebene der Wohnbaugenossenschaften stellen Angebote des täglichen Bedarfes im sozialen Nahraum teilhabeförderliche Infrastrukturen dar. Diese räumliche Nähe ermöglicht es den interviewten Personen selbständig Einkäufe zu tätigen, in ihrer Freizeit vom Gastronomieangebot zu profitieren oder andere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang auch finanzielle Barrieren benannt wie zu hohe Preise der Konsum-, Freizeit- und Gastronomieangebote und fehlende finanzielle Ressourcen der interviewten Personen. Diese Barrieren schliessen die interviewten Personen von öffentlichen Gütern aus

und fördern deren soziale Exklusion innerhalb der Siedlung, da sie sich eher an günstigeren oder kostenlosen externen oder institutionellen Angeboten und Dienstleistungen orientieren (vgl. Kapitel 4.2). Kommen kommunikationsbedingte Barrieren hinzu, wie fehlende schriftliche Informationen in Leichter oder Einfacher Sprache, stellt dies eine zusätzliche Hürde beim Besuch eines Angebotes dar.

Förderlich für die selbständige Alltagsgestaltung sind die zentralen Standorte aller Wohnbaugenossenschaften und die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Dies kann zum einen zu mehr Autonomie in der Freizeitgestaltung führen, insbesondere auch beim Aufsuchen von sogenannten «Inseln» ausserhalb des täglichen Lebens. Bei allen interviewten Personen lassen sich solche Inseln erkennen. Sie erlauben ihnen eine Distanz zum Leben in der Institution einzunehmen und bieten Erholung. Gleichzeitig ermöglichen die den interviewten Personen neue Erfahrungen im Austausch mit der Umwelt, was fundamental ist für die eigene Entwicklung (vgl. Kapitel 4.3 & 4.2.2).

Weiter stellen die gemeinschaftlich nutzbaren Innen- und Aussenräume der Siedlungen, wie Gemeinschaftsterrassen, Spielplätze oder Innenhöfe positive Umweltfaktoren dar, welche die Teilhabe der interviewten Personen fördern können. Sie bieten nicht nur die Möglichkeit sich an öffentlichen Plätzen im sozialen Nahraum ausserhalb der Institution aufzuhalten, sondern führen unvermeidlich zu Begegnungen und Kontakten mit anderen Anwohner*innen der Siedlung. Nach Rahnfeld (2017) führen solche Möglichkeiten zum Knüpfen von frei wählbaren Kontakten zu einer erhöhten Selbstwirksamkeit von Menschen mit Behinderung, wie auch zu mehr gegenseitiger Anerkennung und der gesellschaftlichen Kultivierung dessen, was dem Kern des Inklusionsgedankens entspricht (S. 265). Werden diese Begegnungen als positiv erlebt, können sie zu einem Abbau von einstellungsbedingten Barrieren führen und zu einem stärkeren Gemeinschaftsgefühl beitragen (vgl. Kapitel 4.3). Besonders deutlich lässt sich dies am Beispiel der interviewten Person aufzeigen, welche auf dem Spielplatz der Siedlung mit einer Familie aus der Nachbarschaft in Kontakt kam. Daraus entstand eine Bekanntschaft, die sogar zu Nachbarschaftshilfe führte, indem sich die interviewte Person zwischendurch um die Kinder der Familie kümmert (vgl. Kapitel 6.3).

Zugleich führt die Tatsache, dass die interviewten Personen in Wohngebäuden mit anderen Anwohner*innen wohnen und sich somit den selben Eingang, Lift oder auch die Waschküche in den Gebäuden teilen, automatisch zu mehr Begegnungen und Kontakten. Eine solche räumliche Nähe zwischen allen Anwohner*innen kann ebenso zum Abbau von einstellungsbedingten Barrieren und somit zu mehr Teilhabe beitragen. Auch Spissinger (2017) sieht den gelebten Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen als beste Strategie, um Unsicherheiten und Vorurteile zu reduzieren, deren Ursache in der langjährigen institutionellen Separation gründet

(S. 237-238). Daher gilt es zu vermeiden, dass sich die Wohnungen der Institutionen am Rand der Siedlung befinden. Wie sich in der Untersuchung gezeigt hat, kann dies dazu führen, dass sich die interviewten Personen weniger in und durch die Siedlung bewegen, was in der Konsequenz zu weniger Sichtbarkeit und auch zu weniger Begegnungen führen kann. Eine solche raumgestalterische Komponente gilt es bei zukünftigen Wohnprojekten für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Von den interviewten Personen wurden kaum mobilitätsbehindernde Barrieren in der Siedlung genannt, wie z.B. Hindernisse auf Gehwegen oder fehlende automatische Türen. Wie bereits Pfister et al. (2018) feststellen konnten, begegnen Menschen mit kognitiver Behinderung, im Vergleich zu Menschen mit körperlicher Behinderung eher sozialen oder einstellungsbedingten Barrieren als mobilitätsbedingten Barrieren (S. 73). Offensichtliche soziale oder einstellungsbedingte Barrieren wurden in einigen Ausführungen der interviewten Personen erfahrbar. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel des gemeinschaftlich organisierten Hausessens, an welchem die Institution aufgrund von mangelhaftem Interesse der Nachbarschaft nicht mehr teilnimmt (vgl. Kapitel 6.4).

Wie bereits im vorherigen Kapitel 7.1 ausgeführt, fehlt es an Mitwirkung und Partizipation der interviewten Personen und den Institutionen an genossenschaftlichen Gefässen. Auch hier können einstellungsbedingte Barrieren mitspielen, da das Vorurteil vorherrschen kann, ob es Menschen mit kognitiver Behinderung überhaupt möglich ist sich an solchen Veranstaltungen beteiligen zu können. Dies wird bereits bei der Kommunikation zwischen der Wohnbaugenossenschaft und den interviewten Personen sichtbar. So erfolgt diese ausschliesslich über Dritte, worin ein fehlendes Zutrauen in die Fähigkeiten von Menschen mit kognitiver Behinderung erkennbar wird. Es wird deutlich, dass das medizinische Modell nach wie vor präsent ist und Behinderung als Defizit betrachtet wird. Auch hier kann wiederum die langjährige Separation von Menschen mit kognitiver Behinderung mitverantwortlich gemacht werden. Es fehlt das Bewusstsein darüber, dass auch sie als Expert*innen in eigener Sache wahrgenommen werden können und nicht in deren Selbstbestimmung eingeschränkt werden sollen (vgl. Kapitel 2.1.1).

Faktoren auf der Ebene der Institution

Die Ergebnisse haben aufgezeigt, dass es auch auf der Ebene der Institution vielfältige Förderfaktoren aber auch Barrieren gibt, welche die Teilhabe der interviewten Personen beeinflussen. Wie bereits Adler und Georgi-Tscherry (2017) in einer ähnlichen Untersuchung aufzeigen konnten, verfügen genossenschaftliche Siedlungen über vielfältige Chancen, um soziale Kontakte herzustellen und Teilhabe zu ermöglichen (S. 6). Dies konnte auch in der vorliegenden Untersu-

chung festgestellt werden. Dabei wurde ersichtlich, dass Teilhabe und soziale Kontakte für diejenigen interviewten Personen mit einem höheren Unterstützungsbedarf erst möglich wird durch die Begleitung von Mitarbeitenden der Institution. In diesem Zusammenhang können sie als teilhabeförderliche Umweltfaktoren gesehen werden, da durch deren individuelle Unterstützung das Erschliessen des sozialen Nahraumes erst möglich wird. Adler und Georgi-Tscherry (2017) betonen hierzu, dass bei der Begleitung von Menschen mit kognitiver Behinderung immer deren Bedürfnisse im Zentrum stehen müssen und es dabei um ein gemeinsames Ergründen von Teilhabemöglichkeiten geht, welche in ihren Augen auch Sinn ergeben (S. 7). Wie die Ergebnisse gezeigt haben, muss dabei jedoch auch berücksichtigt werden, dass es Personen gibt, welche kein Bedürfnis haben nach Kontakt zur Nachbarschaft oder von den Angeboten in der Siedlung zu profitieren.

Eine Begleitung durch Mitarbeiter*innen kann auch negative Auswirkungen haben und als Barriere auftreten, denn sie führen direkt oder indirekt zu einer Zuschreibung von besonderen Bedürfnissen und markieren Andersartigkeit, was deren Stigmatisierung verstärkt. Es kann eine generalisierte Wahrnehmung als einseitige Hilfeempfänger*innen aufrechterhalten und Begegnungen auf Augenhöhe mit anderen Gesellschaftsmitgliedern verhindern (Kapitel 2.2.1). Schäfers (2013) sieht hier einen Widerspruch im professionellen Handeln. Einerseits geht es darum gelingende Anerkennungsprozesse und sozialen Austausch in der Gesellschaft zu fördern. Andererseits trägt das Aufrechterhalten von Unterstützungsleistungen zur Verstärkung des Problems bei, obwohl es die Intention ist dieses zu beheben (S. 104-105). Auch Spissinger (2017) erwähnt hierzu, dass bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderung, solche Kontaktsituationen vorherrschende negative Haltungen verstärken können. Daher müssen Menschen mit kognitiver Behinderung als Selbstvertreter*innen und handlungsfähige Individuen auftreten können und Möglichkeiten erhalten, sich freiwillig in der Gesellschaft zu engagieren, um einen ähnlichen gesellschaftlichen Status zu erreichen wie Menschen ohne Behinderung (S. 238). In Bezug auf die vorliegende Untersuchung lassen sich vielfältige Möglichkeiten in Wohnbaugenossenschaften finden, wo Freiwilligenarbeit denkbar ist. Offensichtliche sind unter anderem genossenschaftliche Mitwirkungsgefässe, welche bereits vorhanden sind (vgl. Kapitel 7.1). Weiter kann hierzu auch an der Nachbarschaftshilfe angesetzt werden. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass dies bereits im Kleinen im Alltag der interviewten Personen geschieht. Dies könnte weiter ausgebaut werden, indem diejenigen Personen, welche auf Unterstützung angewiesen sind, nicht mehr ausschliesslich von Mitarbeiter*innen der Institution, sondern auch von Nachbar*innen unterstützt werden. Im Gegenzug könnten sie entsprechend ihren Ressourcen ihren Nachbar*innen Unterstützung leisten, was durchaus auch im Sinne der interviewten Personen ist. Solche ergänzenden oder gar ersetzenden Leistungen können zu einem höheren Grad an Inklusion beitragen

(vgl. Kapitel 3.2). Was es bei nachbarschaftlichem Engagement zu berücksichtigen gilt, ist die gesellschaftliche Tendenz zur Individualisierung, denn traditionelle und formelle Strukturen von Engagement funktionieren kaum mehr. Deshalb braucht es vermehrt individualisierte Formen dessen, basierend auf gemeinsamen Interessen (vgl. Kapitel 3.1.2).

Insgesamt können gemeinsame Interessen zu positiv erlebten Begegnungen führen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass persönliche Gemeinsamkeiten wie z.B. die Liebe zu Tieren, Freude an Kindern oder auch das Rauchen zu Gelegenheiten führten, um miteinander in Kontakt zu kommen, zu interagieren und so zwangsläufig soziale Lernprozesse anzustossen. Hierbei könnte proaktiv nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden, um Kontakte innerhalb der Siedlung zu fördern. Diese sind notwendig, um dem Inklusionsparadigma näher zu kommen und ein gesellschaftliches Verständnis von Behinderung dahin zu verändern, dass auch Menschen mit Behinderung einen integralen Bestandteil der Gesellschaft abbilden. Weitgehend entspricht dies auch den Forderungen von Art. 8 der UN-BRK zum Ergreifen von geeigneten Massnahmen bezüglich des Abbaus von Vorurteilen (vgl. Kapitel 4.2.1). Eine relativ einfache Massnahme hierzu, welche eben solche einstellungsbedingten Barrieren reduziert, ist wenn Institutionen bereits vorhandene Infrastrukturen in der Siedlung und in den Wohnhäusern nutzen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass es an Orten, wie z.B. der Waschküche oder der Terrasse zu häufigen Begegnungen und sozialen Kontakten kommt und es sogar zu gegenseitigen Hilfestellungen führen kann. Ein solcher sozialräumlicher Ansatz durch das Erschliessen von Teilhabemöglichkeiten an bereits vorhandenen Ressourcen, muss mitgedacht und ausgebaut werden, denn darin erschliesst sich ein grosser Teil des Potenzials inklusiver Wohnformen in Wohnbaugenossenschaften (vgl. Kapitel 4.2.3 & 4.3.1).

Dementsprechend ist es sinnvoll, dass sich auch die Institutionen nach aussen hin öffnen, sprich die eigenen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr nur exklusiv für eigene Zwecke zu nutzen. Dies kann von der Institution eine selbst erschaffene Barriere darstellen. Vielmehr sollten solche Räumlichkeiten auch anderen Anwohner*innen der Siedlung zur Verfügung gestellt werden. Es kann sogar noch weitergedacht werden, vor allem für diejenigen Institutionen, welche eigene Freizeit- und Beschäftigungsangebote für ihr Klientel anbieten. Diese für andere Anwohner*innen zu öffnen, ist durchaus eine Möglichkeit, um soziale Kontakte und Begegnungen in der Siedlung zu fördern. Institutionen sollten sich ganz im Sinne des Gebens und Nehmens nicht nur fragen, was der vorhandene Sozialraum für sie tun kann, sondern vor allem auch, was die Institutionen für den Sozialraum tun können. Ohne solche beidseitigen Öffnungen laufen Institutionen die Gefahr weiterhin einen «totalen» Charakter zu behalten, indem sie geschlossene Sonderwelten aufrechterhalten und sich weiterhin nach aussen abgrenzen (vgl. Kapitel 2.2.1). Vor allem in der aktuellen Covid-Pandemie zeigt sich das Bild von «totalen» und sich abgrenzenden

Institutionen wieder verstärkt. Die interviewten Personen wurden und werden immer noch in ihrem Alltag eingeschränkt. Durch deren Isolation und Fremdbestimmung wird der gesellschaftliche Status von Menschen mit Behinderung weiterhin konstruiert und aufrechterhalten mit der Meinung, dass sie auf Schutz und Fürsorge angewiesen sind. Um diesem Bild entgegenzuwirken und auch für zukünftige Krisen und Pandemien besser gewappnet zu sein, gilt es die Nachbarschaftshilfe in Wohnbaugenossenschaften auch für Menschen mit Behinderung in Institutionen auf- und auszubauen. Denn laut dem Schweizerischen Städteverband (2021) hat die Nachbarschaftshilfe insgesamt während der Covid-Pandemie stark an Bedeutung gewonnen und mehr Menschen miteinander verbunden. Hiervon sollen in Zukunft alle profitieren können.

7.3 Zugehörigkeitsgefühl stärken

Eine zentrale Schlüsselkategorie der UN-BRK ist die der sozialen Inklusion, welche sich darin zeigt, inwiefern sich eine Person der Gesellschaft zugehörig fühlt oder nicht. Ein solches Zugehörigkeitsgefühl hängt davon ab, in welchem Mass Menschen mit kognitiver Behinderung Teilhabe an der Gesellschaft erfahren können (vgl. Kapitel 4.2.1). Im Rahmen der Untersuchung konnten einige Faktoren erhoben werden, welche das Zugehörigkeitsgefühl der interviewten Personen zur Wohnbaugenossenschaft, und somit im übertragenen Sinn auf die Gesellschaft, beeinflussen. Ein Zugehörigkeitsgefühl zu messen, stellte sich als herausfordernd dar, denn es beinhaltet primär subjektive Sichtweisen und Empfindungen. Trotzdem konnten im Rahmen der Untersuchung einige Barrieren und Förderfaktoren erkannt werden, welche im Gesamtkontext auf das Gefühl der Zugehörigkeit der interviewten Personen einwirken. Viele wurden bereits im Kapitel 7.1 und 7.2 erörtert. Auf einige wird nachfolgend nochmals explizit Bezug genommen.

Um soziale Inklusion zu realisieren, braucht es primär eine gesellschaftliche Anerkennung von Menschen mit Behinderung und die Auflösung von festgefahrenen Zuschreibungen von Gruppen (Spissinger, 2017, S 239). Dies bedingt, dass alle gesellschaftlichen Systeme Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit kognitiver Behinderung bereitstellen, damit sie einerseits daran teilhaben und andererseits auch mitgestalten und darin partizipieren können. Erst, wenn Menschen mit Behinderung die Möglichkeit bekommen Systeme, Strukturen und Räume mitzugestalten, können sie sich diese auch aneignen und somit von der Gesellschaft als aktiv handelnde Subjekte angesehen werden (vgl. Kapitel 4.3.1). Begünstigend für soziale Inklusion in Wohnbaugenossenschaften ist, wenn es genügend Raum für Begegnungen aller Art gibt. Dazu reicht es nicht immer aus solche Begegnungsmöglichkeiten nur zur Verfügung zu stellen. Teilweise kann dies erst gelingen, wenn Begegnungen bewusst gesteuert oder gar provoziert werden, indem alle Anwohner*innen eingeladen werden gemeinsam etwas zu gestalten und sich partizipativ an

Projekten und in Gefässen in der Wohnbaugenossenschaft zu beteiligen. Spissinger (2017) betont hierzu, dass solche persönlichen Begegnungen im Kleinen grössere Auswirkungen haben können auf gesellschaftliche Inklusionsprozesse, denn erst sie liefern die Grundlage für die notwendige Reflexionsarbeit. Daher muss es in Zukunft zu den Kernaufgaben von Fachpersonen im Behindertenbereich gehören, Möglichkeiten für Begegnungen zu schaffen (S. 251-252). Die Soziokulturelle Animation hat dies bereits in ihrer Charta verankert, indem sie sich zum Ziel setzt, «dass Menschen die Gesellschaft als Gemeinschaft erfahren, zu der sie sich zugehörig fühlen» (Hochschule Luzern - Soziale Arbeit & Soziokultur Schweiz, 2017). Daher erscheint es notwendig, dass sich alle Professionellen der Sozialen Arbeit, welche in Wohnbaugenossenschaften und eben demselben Sozialraum tätig sind, vernetzen und Kooperationen eingehen (vgl. Kapitel 3.2). Für die interviewten Personen zeigt sich ein Gefühl der Zugehörigkeit vor allem darin, dass sie sich an ihrem Wohnort wohlfühlen und gerne in der Wohnbaugenossenschaft wohnen. Für einige ist es ausschlaggebend, dass sie Personen aus der Nachbarschaft kennen und es sich im Alltag wie ein spürbares Miteinander anfühlt. Andere schätzen es in eben denselben Wohnhäusern zu leben, wie alle anderen auch. Eben dort, wo immer etwas läuft und es alles Wichtige zum Leben in der Nähe hat. Damit verknüpft ist, inwiefern sich Personen in ihrem sozialen Nahraum auskennen und von Angeboten profitieren können oder nicht. Begegnen sie Barrieren, welche sie von alltäglichen Tätigkeiten wie z.B. einem Einkauf, dem Besuch eines Freizeitangebotes oder der Mitwirkung an genossenschaftlichen Anlässen ausschliessen, hat dies indirekt wieder Auswirkungen auf deren Zugehörigkeitsgefühl. Daher ist es notwendig die Bedingungen und Ressourcen in Wohnbaugenossenschaften mit einem sozialräumlichen Blick zu betrachten, um diesen inklusiv zu gestalten (vgl. Kapitel 4.3.1). Dies ist auch das Ziel von Art. 19 der UN-BRK, indem er von gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen fordert sich so auszugestalten, damit auch Menschen mit Behinderung gleichberechtigt daran teilhaben können und ihren Bedürfnissen Rechnung getragen wird (vgl. Kapitel. 2.2.2). Ein Beispiel hierzu kann sein die Gastronomieangebote in der Siedlung daraufhin zu sensibilisieren, ihre Speisekarten auch in Leichter oder Einfacher Sprache oder mit Bildern der Speisen und Getränke zur Verfügung zu stellen. Wünschenswert hierbei ist, wenn sich bei solchen Projekten Menschen mit kognitiver Behinderung von Beginn an beteiligen, denn dies führt wiederum zu Kontakt und Interaktion, woraus eine gegenseitige Anerkennung entstehen kann. Solche Erfahrungen führen zum Abbau von Berührungängsten und wirken sich wiederum auf das Zugehörigkeitsgefühl aus.

Weiter hat das Angebot der Institution, was zum Beispiel die Freizeitgestaltung aber auch Räumlichkeiten angeht, insofern einen Einfluss, als dass es eben eine Nachfrage schafft. Je mehr Angebote zur Verfügung gestellt werden, umso mehr wird dies von den interviewten Personen

genutzt, was wiederum einen Einfluss auf deren Zugehörigkeitsgefühl zur Wohnbaugenossenschaft haben kann. Es begünstigt, dass sich diese Personen vermehrt im institutionellen Setting mit anderen Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen aufhalten, was Kontakte und Begegnungen zu Anwohner*innen der Siedlung reduziert und somit zur Aufrechterhaltung von sozialer Exklusion beiträgt. Auch hier ist es wiederum die Aufgabe der Institutionen innerhalb des eigenen Feldes Barrieren abzubauen, sich vermehrt an Ressourcen ausserhalb der Institution zu orientieren und diese für ihr Klientel verfügbar zu machen. Denn solange Angebote der Institution bestehen und die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiver Behinderung abdecken, werden sich keine weiteren gesellschaftlichen Felder diesen Bedürfnissen annehmen und ergänzende oder ersetzende Angebote schaffen (vgl. Kapitel 4.2).

8 Schlussfolgerungen

Nach der Diskussion der Ergebnisse können nun die Forschungsfragen und die Praxisfrage beantwortet werden, welche eingangs dieser Arbeit erörtert wurden (vgl. Kapitel 1.2). Die Forschungsfragen gehen auf den konkreten Untersuchungsgegenstand ein. Die Praxisfrage bezieht die Resultate der Forschung auf die Praxis der Sozialen Arbeit und leitet den konkreten Handlungsbedarf ab. Mit einem Ausblick auf zukünftige Entwicklungen wird die vorliegende Arbeit abgeschlossen.

8.1 Beantwortung der Forschungsfragen

Wie erleben Menschen mit kognitiver Behinderung Partizipation in der Wohnbaugenossenschaft? Was sind hinderliche und förderliche Faktoren?

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass die interviewten Personen Partizipation in der Wohnbaugenossenschaft kaum erleben. Da kein direkter Kontakt zwischen der Wohnbaugenossenschaft und den interviewten Personen existiert, verstärkt dies deren Abhängigkeit zur Institution. Diese Hürde trägt dazu bei, dass ihnen der Zugang zu Partizipationsgefässen in der Wohnbaugenossenschaft verwehrt bleibt, da der Informationsfluss stark von der Bereitschaft der Institution und deren Mitarbeitenden abhängt. Denn die interviewten Personen erleben Partizipation immer nur in einem vorgegebenen Rahmen, in welchem die Fachpersonen der Institution Partizipationsangebote schaffen, die aus ihrer Sicht hilfreich sind oder einen Mehrwert für die Wohngruppe generieren. Dies hängt auch mit vorgegebenen institutionellen Strukturen zusammen, an denen sich die Arbeitsabläufe der Mitarbeitenden zu orientieren haben.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich die interviewten Personen im institutionell vorgegebenen Partizipationsgrad wohl fühlen und die Beteiligung an internen Freizeitangeboten schätzen. Es hat sich jedoch herauskristallisiert, dass sie auch konkrete und individuelle Bedürfnisse und Wünsche haben, was das Potenzial, Partizipation auf einer höheren Ebene umzusetzen, aufzeigt. Wenngleich das übergeordnete Ziel der Inklusion in Leitbildern von Wohnbaugenossenschaften und Institutionen verankert ist, fehlt es an Schnittstellen, um dieses Ziel gemeinsam zu verfolgen.

Obwohl Soziokulturelle Animator*innen den Auftrag haben, die Mieter*innen in partizipative Prozesse miteinzubeziehen, erleben dies die Bewohner*innen von Institutionen nur indirekt. Da sie nicht als direkte Mieter*innen gesehen werden und Kommunikation via Drittpersonen er-

fahren, erleben sie hier einen strukturellen Ausschluss. Daher können sie die Wohnbaugenossenschaft auch nicht als «Partizipationslernfeld» wahrnehmen, in welchem sie sich weiterentwickeln können. Das Potenzial, Partizipation am Wohnort über längere Zeit zu lernen und schrittweise auszubauen, gilt es wahrzunehmen und dementsprechend auszuschöpfen. Denn es hat sich gezeigt, dass die interviewten Personen den Wunsch nach mehr sozialen Kontakten in der Siedlung haben, was wiederum über einen direkten Zugang zu nachbarschaftlichen Aktivitäten realisiert werden kann. Diese Möglichkeit der Teilhabe fehlt jedoch bis anhin. Da sich die Lebensexpertise von Menschen mit kognitiver Behinderung noch nicht in Partizipationsprozesse in der Siedlung etabliert hat und ein Miteinbezug in die Weiterentwicklung von geeigneten Partizipationsgefässen fehlt, erleben sie hier kaum Selbstwirksamkeit. Dies liegt primär daran, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen der Institutionen und den Verantwortlichen der Soziokulturellen Animation in Wohnbaugenossenschaften noch nicht genügend weiterentwickelt wurde. Dementsprechend liegen die Partizipationsbarrieren in Wohnbaugenossenschaften für Menschen mit kognitiver Behinderung auf struktureller Ebene, was einen zukünftigen Abbau dieser bedingt.

Wie erleben Menschen mit kognitiver Behinderung Teilhabe und Inklusion in der Wohnbaugenossenschaft? Was sind hinderliche und förderliche Faktoren?

Teilhabe erfahren und erleben die interviewten Personen in ihrem Wohnalltag in Wohnbaugenossenschaften in einigen Bereichen. Die räumliche Nähe und Vielfalt an Angeboten des täglichen Bedarfes in der Siedlung erleichtert einen Zugang dazu. Auch die zentrale Lage der Wohnbaugenossenschaften und die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr bieten den interviewten Personen vielfältige Möglichkeiten vermehrt an der Gesellschaft teilzuhaben. So können sich die interviewten Personen auch ausserhalb institutioneller Strukturen bewegen und erleben im Alltag mehr Selbständigkeit und Mobilität.

Hingegen hindern sie Barrieren wie fehlende finanzielle Mittel oder zu hohe Preise, vor allem bei Freizeit- und Gastronomieangeboten, am Besuch der Angebote in der Siedlung. Ebenso begegnen sie dabei kommunikationsbedingten Barrieren, wie z.B. fehlenden Informationen in Leichter Sprache. Solche Barrieren erschweren den Zugang zu Dienstleistungen und Angeboten, die für die Allgemeinheit zugänglich sein sollten und behindern das Führen eines unabhängigen Lebens, wie es Art. 19 der UN-BRK postuliert.

Obwohl die interviewten Personen nach wie vor in teilweise klassischen Wohnheimstrukturen leben, erleben sie deren Wohnsituation nicht als separiert, sondern fühlen sich der Wohnbaugenossenschaft zugehörig. Ausschlaggebend sind die sozialen Kontakte, welche sie im Alltag in

der Siedlung erleben, sei dies mit Nachbar*innen oder Angestellten in Läden im sozialen Nahraum. Förderlich für den Aufbau von sozialen Kontakten ist die reine Tatsache, dass die interviewten Personen in Wohngebäuden wohnen, eingebettet in Mietwohnungen mit anderen Anwohner*innen. Dies führt zum Teilen von Infrastrukturen wie z.B. einem Hauseingang oder der Waschküche, was wiederum zu spontanen Begegnungen und Kontakt führt. Aber auch das Teilen des gemeinsamen Aussenraumes wie Gemeinschaftsterrassen oder Spielplätze bieten vielfältige Chancen für Austausch. Solche Begegnungen stossen soziale Lernprozesse an und führen unmittelbar zu einer Reduktion von gegenseitigen Berührungsängsten und Vorurteilen, was wiederum den Abbau von einstellungsbedingten Barrieren fördert. Im Hinblick auf Teilhabe und soziale Inklusion birgt das gemeinsame Nutzen von Infrastrukturen viel Potenzial und gilt daher verstärkt beachtet und ausgebaut zu werden.

Wie die Untersuchung gezeigt hat, kann sich aus ersten Begegnungen eine Nachbarschaftshilfe entwickeln. Auch dieser Ansatz kann förderlich sein, um den Grad an sozialer Inklusion von Menschen mit kognitiver Behinderung in Wohnbaugenossenschaften zu erhöhen. Basiert diese auf Gegenseitigkeit, kann das vorurteilbehaftete Bild als einseitige Hilfeempfänger*innen durchbrochen werden und es eröffnet sich die Chance sie als Personen mit Ressourcen wahrzunehmen. Es gilt sich zu überlegen, wo Menschen mit kognitiver Behinderung sich entsprechend ihrer Ressourcen in der Nachbarschaft engagieren können und in welchen Bereichen sie im Gegenzug Unterstützung erhalten können. Es kann sinnvoll sein, dass sie auch durch andere Personen als den Mitarbeiter*innen der Institution unterstützt werden, vor allem bei der Teilhabe an der Infrastruktur und Angeboten des sozialen Nahraumes. Denn es hat sich gezeigt, dass Mitarbeiter*innen eine Barriere für Kontaktchancen mit Anwohner*innen der Siedlung darstellen können. Auch bestehende Angebote der Institution wie Freizeitangebote, können sich als hinderlich für die Teilhabe und soziale Inklusion erweisen, da sie die Separation von Menschen mit kognitiver Behinderung aufrechterhalten. Auch hier braucht es eine Öffnung der Institutionen, sei es durch das Erschliessen von ausserinstitutionellen Freizeitangeboten in der Wohnbaugenossenschaft oder die eigenen Angebote auch für andere Anwohner*innen der Siedlung zur Verfügung zu stellen. Eine solche Durchlässigkeit kann sich insgesamt positiv auf die Teilhabe und somit auf die soziale Inklusion der interviewten Personen in der Siedlung auswirken.

8.2 Fazit für die Praxis

Welchen Beitrag können Professionelle der Sozialen Arbeit leisten, um Teilhabe und Partizipation für Menschen mit kognitiver Behinderung in Wohnbaugenossenschaften und somit deren Inklusion darin zu fördern?

Die Profession der Sozialen Arbeit verpflichtet sich dazu Menschen und Gruppen, die in der Verwirklichung ihres Lebens eingeschränkt sind, den Zugang zur Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen. Dabei orientiert sie sich, abgestützt auf die Menschenrechte, an den Grundsätzen der Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration und Ermächtigung (AvenirSocial, 2010, S. 7-10). Die Untersuchung hat gezeigt, dass Menschen mit kognitiver Behinderung, die in institutionellen Wohnsettings in Wohnbaugenossenschaften wohnen, unterschiedlichen Barrieren begegnen, welche auf einer strukturellen Ebene einzuordnen sind. Somit müssen sich Professionelle der Sozialen Arbeit zum Ziel setzen die Ursachen struktureller Probleme aufzudecken und Lösungen zu finden, damit Menschen mit kognitiver Behinderung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in den Siedlungen teilhaben können. Dies verlangt, dass sie sich, basierend auf den Bedürfnissen von Menschen mit kognitiver Behinderung, dafür einsetzen Partizipationsrechte für diese Personengruppe zukünftig auch in institutionellen und genossenschaftlichen Strukturen zu verankern. Weiter gilt es Menschen mit kognitiver Behinderung aktiv in die Gestaltung partizipativer Angebote und Strukturen miteinzubeziehen.

Da in Wohnbaugenossenschaften Fachpersonen der Soziokulturellen Animation und der Sozialpädagogik Menschen in ihrem Wohnumfeld begleiten und unterstützen, zeigt sich das Potenzial einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Beide Fachrichtungen bringen unterschiedliches Fach- und Praxiswissen mit, welches ermöglicht genossenschaftliche Partizipationsprozesse und Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe zu optimieren und damit Inklusion auf «kleinstem Raum» zu ermöglichen. Dies setzt voraus, dass eine Partizipationskultur entwickelt wird, die auf einem gemeinsamen Partizipationsverständnis basiert. Denn erst wenn Wertehaltungen und gegebene Strukturen kritisch hinterfragt werden, können diese weiterentwickelt werden, was jedoch den Willen und Flexibilität der Fachkräfte beider Seiten voraussetzt. Die unterschiedlichen Arbeitsfelder zeichnen sich dadurch aus, dass Fachpersonen der Institutionen Brücken zu Partizipationsangeboten der Soziokulturellen Animator*innen in der Siedlung bauen können. Dies wiederum verschafft Soziokulturellen Animator*innen den Zugang zu Menschen mit kognitiver Behinderung, damit sie genossenschaftliche Projekte initiieren können, in denen neue partizipative Lernräume entwickelt werden. Dabei ist zentral, die Bedürfnisse von Menschen mit

kognitiver Behinderung ins Zentrum zu rücken, denn erst damit wird eine gemeinsame Gestaltung inklusiver Projekte ermöglicht. So kann es gelingen genossenschaftliche Angebote barrierefrei zu gestalten, die für alle Anwohner*innen nutzbar sind. Nebst der Ermöglichung einer individuellen Teilnahme wird damit auch die Selbstwirksamkeit von Menschen mit kognitiver Behinderung gefördert. Andererseits wird so der Zugang zu nachbarschaftlichen Begegnungen und Netzwerken hergestellt, was zu mehr Sichtbarkeit und sozialen Kontakten in der Siedlung führt. Auch werden damit einstellungsbedingte Barrieren abgebaut und soziale Lernprozesse angestoßen, welche zentral sind, um dem Ziel der sozialen Inklusion näher zu kommen. Dies ist dann erreicht, wenn auch Menschen mit kognitiver Behinderung als wichtiger Teil der Gesellschaft anerkannt werden. Hier haben die Professionellen der Sozialen Arbeit anzusetzen und in Zusammenarbeit geeignete Räume für Begegnungen herzustellen, um vermehrt Brücken zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu bauen. Dies bezieht sich auch auf Konsumangebote, Freizeitangebote und Dienstleistungen in der Siedlung, denn auch dort bestehen oft Barrieren für Menschen mit kognitiver Behinderung, die erst durch eine gezielte Sensibilisierung von Anbieter*innen abgebaut werden können.

Auch haben die Institutionen für Menschen mit Behinderung den Auftrag eigens geschaffene Sonderwelten vermehrt abzuschaffen und eine sozialräumliche Perspektive einzunehmen, um Ressourcen in der Siedlung zu erschliessen und Menschen mit kognitiver Behinderung an dem teilhaben zu lassen, was bereits vorhanden ist. Für Fachpersonen in Institutionen bedeutet dies eine Reflexion und Erweiterung des professionellen Selbstverständnisses, damit sie nicht selbst als Barriere fungieren und Inklusionsprozesse behindern.

Da es für Partizipation, Teilhabe und Inklusion kein «Man-nehme-Rezept» gibt, müssen sich Professionelle der Sozialen Arbeit am Sozialraum und den Bedürfnissen der darin befindenden Anwohner*innen orientieren, um Handlungsfelder zu erkennen und Veränderungen herbeizuführen. Professionelle der Sozialen Arbeit haben somit einer Allzuständigkeit im Sozialraum nachzukommen, was voraussetzt, dass benötigte Ressourcen vorhanden sind.

8.3 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Forschungsarbeit hat ergeben, dass Wohnbaugenossenschaften durchaus das Potenzial haben Inklusion für Menschen mit kognitiver Behinderung zu realisieren. Es bestehen bereits viele teilhabeförderliche Strukturen als auch Partizipationsmöglichkeiten in der Siedlung. Auch die Institutionen für Menschen mit Behinderung zeigen mit dem Schritt, Wohnformen in Wohnbaugenossenschaften zu ermöglichen, eine fortschrittliche Haltung, indem sie dazu beitragen klassische Heimstrukturen allmählich aufzulösen. Somit kann abschliessend festgehalten werden, dass vieles bereits vorhanden ist, um Inklusion zu ermöglichen, es jedoch noch nicht

ausreichend ergründet, erschlossen oder vernetzt ist. Dies erfordert einen Abbau von unterschiedlichen Barrieren an den richtigen Stellen. Professionelle der Sozialen Arbeit aus den Fachrichtungen der Soziokulturellen Animation und der Sozialpädagogik bringen dazu geeignetes Fach- und Methodenwissen mit und können auf verschiedenen Ebenen einen gelingenden Beitrag leisten. Deshalb plädieren die Autorinnen für eine verstärkte Zusammenarbeit, um gemeinsam Brücken zu bauen.

Eine zentrale Erkenntnis ist, dass einstellungsbedingte Barrieren wie Berührungängste und Vorurteile zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, durch Kontakte und Interaktionen abgebaut werden können. Dafür eignen sich die Bedingungen in Wohnbaugenossenschaften, denn sie führen zwangsläufig zu Begegnungen in der Siedlung. Dadurch werden Sensibilisierungsprozesse angestoßen, die zum Aufbau und zur Etablierung inklusiver Strukturen und Angebote in genossenschaftlichen Siedlungen führen können. Ebenso kann zum Ziel einer inklusiven Gesellschaft auf kleinstem Raum beigetragen werden, ganz im Sinne von «Kleine Schritte für eine grosse Sache». Denn der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft verlangt eine inklusive Grundhaltung aller Menschen, was jedoch voraussetzt, dass eigens dafür geschaffene «Lernräume» erschaffen werden.

Bezüglich der Inklusion, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit kognitiver Behinderung in Wohnbaugenossenschaften gibt es nebst dem Wohnen noch andere Bereiche und Themenfelder, welche erforscht werden können. Auch wäre es interessant die Sicht der Anwohner*innen, die nicht in einem institutionellen Setting wohnen, abzuholen, um dadurch weitere Barrieren wie auch förderliche Faktoren aufzudecken. Ebenso wäre eine Erhebung der Perspektive von Leitungs- und Fachpersonen der Institutionen in Wohnbaugenossenschaften, aber auch Partizipationsverantwortlichen in der Wohnbaugenossenschaft spannend. Damit könnte der Frage nachgegangen werden, was es für eine verstärkte Zusammenarbeit braucht und wie gemeinsam das Ziel einer inklusiven Wohnbaugenossenschaft verfolgt werden kann. Weiter wäre ein Vergleich zu inklusiven Wohnangeboten im Ausland gewinnbringend, um geeignete Projekte in der Schweiz anzustossen. Während der Literaturrecherche haben die Autorinnen festgestellt, dass die Umsetzung der UN-BRK im Ausland teilweise fortschrittlicher ist und es bereits viele spannende und vorbildliche Ansätze gibt.

Ein in der Schweiz spannendes Projekt findet aktuell in Bern in der Siedlung Holliger der Genossenschaft Warmbächlii statt. Dort entsteht per Frühjahr 2022 das DOCK8, eine Art Teilhabezentrum, das nebst einem Restaurant auch niederschwellig eine Anlauf- und Beratungsstelle bietet für Menschen in prekären Lebenslagen. Auch dient es als eine Art Drehscheibe und Knotenpunkt der Sozialen Arbeit für Gemeinschaftsbildung, mit der Vision eines inklusiven Sozialraumes (DOCK8, ohne Datum). Ebenso bahnen sich auf kantonaler Gesetzesebene immer mehr Wege

hin zu einer stärkeren Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung. So jüngst geschehen im Kanton Zürich, der während der Erarbeitung dieser Arbeit das neue «Selbstbestimmungsgesetz» angenommen hat und sich damit den Forderungen des Art. 19 der UN-BRK annimmt (Kanton Zürich, 2021). Solche gesetzlichen Verankerungen und pionierhafte Projekte sorgen dafür, dass Inklusion nicht länger als Illusion abgeschrieben wird, sondern als Zukunftsvision ins Zentrum rückt.

9 Quellenverzeichnis

- Adler, Judith & Georgi-Tscherry, Pia (2017). *Das Projekt «Wohnen und Arbeiten im Hunziker Areal» der Stiftung Züriwerk. Kurzbericht zur Evaluation*. Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik. https://www.zueriwerk.ch/content/uploads/2017/08/02_Evaluation-HunzikerAreal_PKZueriwerk170817.pdf
- Age-Stiftung (2020). *Nachbarschaften als Beruf. Stellen konzipieren, einführen und entwickeln* [Broschüre]. Autorin. https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Projekte/2016/037/2020_Age_I_2016_037.pdf
- Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ohne Datum). *Wohnformen*. <https://www.abz.ch/wohnen/wohnformen/>
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre]. Autor.
- Bleck, Christian, van Riessen, Anne & Deinet, Ulrich (2017). Inklusion und Sozialraumforschung. Theoretische Zugänge und empirische Bezüge sozialräumlicher Inklusion. In Christian Spatscheck & Barbara Thiessen (Hrsg.), *Inklusion und Soziale Arbeit: Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder* (S. 87–97). Verlag Barbara Budrich.
- Bundesamt für Wohnungswesen [BWO], Wohnbaugenossenschaften Schweiz & WOHNEN SCHWEIZ (2013). *Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz*. http://www.wohnen-schweiz.ch/_/frontend/handler/document/42/932/Charta%2001.01.2013.pdf
- Canonica, Alain (2020). Gewünscht wird «Normalität». Befragung von Menschen mit Behinderung zu den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur im Kanton Zug. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 26(1), 6–13.
- Daeniker, Hans Conrad (2013). *Der dritte Weg im Wohnbau* [Broschüre]. Wohnbaugenossenschaften Schweiz & WOHNEN SCHWEIZ. Autoren. http://www.wohnen-schweiz.ch/_/frontend/handler/document.php?id=511&type=42
- Dederich, Markus (2010). Behinderung, Norm, Differenz—Die Perspektive der Disability Studies. In Fabian Kessl & Melanie Plössler (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit: Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 170–184). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92233-1>
- Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen [AGILE.CH] (2018). *Sprache ist verräterisch—Sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung* [Broschüre]. Autor. https://f2bd7165-d0ed-406a-bac0-4fa0c0d60fa3.filesusr.com/ugd/3b62ac_a0cc46bb1c8641ebb704e5bef4178a55.pdf?index=true
- DOCK8 (ohne Datum). *Angebot*. <https://www.dock8.ch/angebot>

- Döring, Nicola & Bortz, Jürgen (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5., überarb. Aufl.). Springer.
- Dorschky, Lilo (2017). Empowerment. In Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (8., vollst. überarb. Aufl., S. 231–233). Nomos.
- Düber, Miriam, Rohrmann, Albrecht & Windisch, Marcus (Hrsg.). (2015). *Barrierefreie Partizipation*. Beltz Juventa.
- Duden (2021). *Inklusion*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Inklusion>
- Eidgenössisches Departement des Inneren (ohne Datum a). *Behinderung*. <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/behinderung.html>
- Eidgenössisches Departement des Innern (ohne Datum b). *Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>
- Emmenegger, Barbara, Fanghänel, Ilja & Müller, Meike (2017). *Schlussbericht – Kurzfassung. Nachbarschaften in genossenschaftlichen Wohnsiedlungen als Zusammenspiel von gelebtem Alltag, genossenschaftlichen Strukturen und gebautem Umfeld – Ein Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit* [Bericht]. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit. <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=1005>
- Falk, Wiebke (2016). *Deinstitutionalisieren durch organisationalen Wandel: Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen als Herausforderung für Veränderungsprozesse in Organisationen*. Julius Klinkhardt.
- Franz, Daniel & Beck, Iris (2007). *Umfeld- und Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe. Empfehlungen und Handlungsansätze für Hilfeplanung und Gemeindeintegration*. Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft DHG. <https://docplayer.org/58507136-Umfeld-und-sozialraum-behindertenhilfe-orientierung-in-der-dhg-schriften-13-empfehlungen-und-handlungsansaetze-daniel-franz-iris-beck.html>
- Fritschi, Tobias, von Bergen, Matthias, Müller, Franziska, Bucher, Noelle, Ostrowski, Gaspard, Kraus, Simonina & Luchsinger, Larissa (2019). *Bestandesaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen* [Bericht]. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. https://insieme.ch/wp-inside/uploads/2021/03/studie_bestandesaufnahme-wohnangebot_2019_d-1.pdf
- Friz, Annina (2019). Informelles Lernen. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 110–115). Interact.
- Hangartner, Gabi (2013). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die soziale Arbeit in der Zwischenposition. In Bernard Wandeler & Barbara Emmenegger (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2., überarb. Aufl., S. 265–324). Interact.

- Hess-Klein, Caroline (2020). UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder, Carlo Knöpfel, Valérie Hugentobler & Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 545–547). Seismo Verlag. <https://doi.org/10.33058/seismo.30739>
- Hirschberg, Marianne (2021). Barrieren als gesellschaftliche Hindernisse—Sozialwissenschaftliche Überlegungen. In Markus Schäfers & Felix Welti (Hrsg.), *Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design: Zur Gestaltung teilhabeförderlicher Umwelten* (S. 23–35). Verlag Julius Klinkhardt. <http://doi.org/10.35468/5856>
- Hirschberg, Marianne & Köbsell, Swantje (2016). Disability Studies, Diversity und Inklusion. In Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger & Reinhard Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 555–567). Verlag Julius Klinkhardt.
- Hochschule Luzern - Soziale Arbeit & Soziokultur Schweiz (2017). *Charta der Soziokulturellen Animation*. http://soziokulturschweiz.ch/wp-content/uploads/2017/03/170313_sa_fly_charta_a4_2s_V2.pdf
- Husi, Gregor (2020). Teilhabe. In Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder, Carlo Knöpfel, Valérie Hugentobler & Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 534–536). Seismo Verlag. <https://doi.org/10.33058/seismo.30739>
- IFSW (2014). *Globale Definition von Sozialer Arbeit*. <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>
- Inclusion Handicap (2017). *Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen* [Bericht]. Autor. https://www.inclusion-handicap.ch/admin/data/files/asset/file_de/424/dok_schattenbericht_unobrk_inclusion_handicap_barrierefrei.pdf?lm=1528210534
- Inclusion Handicap (2019). *Erstes Staatenberichtsverfahren der Schweiz vor dem UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen* [Bericht]. Autor. https://www.inclusion-handicap.ch/admin/data/files/asset/file_de/546/dok_eingabe_loi_bf_26082019.pdf?lm=1566998857
- insieme (ohne Datum a). *Geistige Behinderung*. <https://insieme.ch/thema/geistige-behinderung/>
- insieme (ohne Datum b). *Kognitive Beeinträchtigung*. <https://insieme.ch/thema/geistige-behinderung/kognitive-beeintrachtung/>
- Kanton Zürich (2021). *Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung*. <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2021/04/mehr-selbstbestimmung-fuer-menschen-mit-behinderung.html>
- Kessl, Fabian, Reutlinger, Christian & Deinet, Ulrich (2007). *Sozialraum: Eine Einführung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92381-9>

- Krammer, Alois (2017). Personenzentrierte und Lebensraumbezogene Soziale Arbeit (auch) bei Menschen mit Behinderung. In Roland Fürst & Wolfgang Hinte (Hrsg.), *Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten* (2. Aufl., S. 179–192). Facultas.
- Kroworsch, Susanne (2017). UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). In Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (8., vollst. überarb. Aufl., S. 922–923). Nomos.
- Lindmeier, Christian (2009). Teilhabe und Inklusion. *Teilhabe*, 48(1), 4–10.
- Loeken, Hiltrud & Windisch, Matthias (2013). *Behinderung und Soziale Arbeit: Beruflicher Wandel - Arbeitsfelder - Kompetenzen*. Kohlhammer.
- Löhr, Ines (2019). Exkurs: Malen nach Vorschrift – Warum eine partizipativ geplante Kinder-Kunstaktion scheiterte. In Gabi Strassburger & Judith Rieger (Hrsg.), *Partizipation kompakt* (S. 190–194). Beltz Juventa.
- Mäder, Ueli (2000). *Subsidiarität und Solidarität*. Peter Lang. <https://edoc.unibas.ch/13195/5/Subsidiarität%20und%20Solidarität.pdf>
- Mändle, Eduard (ohne Datum). *Definition: Wohnungsgenossenschaft*. Gefunden am 3. September 2021 unter <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/wohnungsgenossenschaft-48911>
- Mayer, Horst O. (2004). *Interview und schriftliche Befragung: Entwicklung, Durchführung und Auswertung* (2., überarb. Aufl.). Oldenbourg.
- Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12., vollst. überarb. Aufl.). Beltz Juventa.
- Niehoff, Ulrich (2017). Inklusion. In Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (8., vollst. überarb. Aufl., S. 435–436). Nomos.
- Nullmeier, F. (2015). Inklusive Sozialpolitik und die Entwicklung des Teilhabegedankens. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft* (S. 92–104). Campus Verlag.
- Oberholzer, Daniel (2009). *Das Konzept der Funktionalen Gesundheit. Grundlagen, Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten am Beispiel der Behindertenhilfe* [Broschüre]. INSOS Schweiz. <https://insos.ch/assets/Dateien-Publikationen/Broschuere-Konzept-Funktionale-Gesundheit.pdf>
- Papazoglou, Liza (2018). *Mitten unter uns. Wohnen ohne Schranken*. <https://www.zeitschrift-wohnen.ch/heft/beitrag/wohnenextra/mitten-unter-uns.html>
- Petrucci, Marco & Wortz, Marcus (2007). *Sampling und Stichprobe*. <https://www.ph-freiburg.de/quasus/was-muss-ich-wissen/daten-auswaehlen/sampling-und-stichprobe.html>

- Pfister, Andreas, Berger, Fabian, Studer, Michaela & Georgi-Tscherry, Pia (2020). Förderfaktoren und Barrieren für die Teilhabe im Kontext Wohnen; Forschungsergebnisse zu Menschen mit einer kognitiven, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung. *Soziale Arbeit*, 69(7), 242–249. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3948297>
- Pfister, Andreas, Studer, Michaela, Berger, Fabian & Georgi-Tscherry, Pia (2018). Teilhabe als Kontinuum. Eine empirisch begründete Theorie über die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Lebensbereichen. *Teilhabe*, 57(2), 68–74. <https://doi.org/10.5281/zenodo.1314125>
- Pinner, Franke (2015). Wir mischen mit in der Gemeinde. Über den Zusammenhang von Partizipation und Begleitung von Lokalen Teilhabekreisen. In Albrecht Rohrmann, Marcus Windisch & Miriam Düber (Hrsg.), *Barrierefreie Partizipation* (S. 205–217). Beltz Juventa.
- pixabay (2021). *Exklusion, Separation, Integration, Inklusion*. <https://pixabay.com/de/illustrations/inklusion-exklusion-separation-5989760/>
- Preis, Wolfgang & Thiele, Gisela (2002). *Sozialräumlicher Kontext sozialer Arbeit: Eine Einführung für Studium und Praxis*. RabenStück Verlag für Kinder- und Jugendhilfe.
- Rahnfeld, Claudia (2017). Soziale Inklusion als Herausforderung für die Soziale Arbeit—Kommunale Handlungsebenen und -strategien. In Christian Spatscheck & Barbara Thiessen (Hrsg.), *Inklusion und Soziale Arbeit. Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder* (S. 263–272). Verlag Barbara Budrich.
- Schäfers, Markus & Schachler, Viviane (2021). Barrieren erfragen—Herausforderungen der empirischen Erfassung von Barrieren im Rahmen standardisierter Interviews. In Markus Schäfers & Felix Welti (Hrsg.), *Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design: Zur Gestaltung teilhabeförderlicher Umwelten* (S. 67–79). Verlag Julius Klinkhardt. <http://doi.org/10.35468/5856>
- Schallenkammer, Nadine (2016). Offene Leitfadeninterviews im Kontext sogenannter geistiger Behinderung. In Dieter Katzenbach (Hrsg.), *Qualitative Forschungsmethoden in der Sonderpädagogik* (S. 45–55). Kohlhammer.
- Schmid, Peter A. (2020). Inklusion. In Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder, Carlo Knöpfel, Valérie Hugentobler & Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 239–241). Seismo Verlag. <https://doi.org/10.33058/seismo.30739>
- Schuntermann, Michael (2017). ICF. In Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (8., vollst. überarb. Aufl., S. 429–430). Nomos.
- Schweizerischer Städteverband (2021). *Quartiere nach Corona: Belebter, digitaler und solidarischer?* <https://staedteverband.ch/664/de/quartiere-nach-corona-belebter-digitaler-und-solidarischer?share=1>

- Seifert, Monika (2016). Wohnen. In Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger & Reinhard Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 454–458). Verlag Julius Klinkhardt.
- Siller, Peter (2015). Was heisst Inklusion? In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft* (S. 25–36). Campus Verlag.
- Spissinger, Florian (2017). (Un-)Möglichkeiten der Inklusionsarbeit. In Süleyman Gögercin & Karin E. Sauer (Hrsg.), *Neue Anstösse in der Sozialen Arbeit* (S. 231–253). Springer.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-17417-0>
- Stade, Peter (2019). Partizipation. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 50–67). Interact.
- Stalder, René, Born, Markus & Calabrese, Stefania (2018). Manuel im Jahr 2037: Veränderte Rahmenbedingungen als neue Chance für das Behindertenwesen. In Pia Gabriel-Schärer & Beat Schmocker (Hrsg.), *Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet* (S. 55–68). Interact.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.3466752>
- Stein, Anne-Dore (2008). Be-Hinderung und Sozialer Ausschluss—Ein untrennbarer Zusammenhang? In Roland Anhorn, Frank Bettinger & Johannes Stehr (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit* (2., überarb. Aufl., S. 355–367). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
<https://doi.org/10.1007/978-3-531-90821-2>
- Strassburger, Gaby & Rieger, Judith (Hrsg.). (2019). *Partizipation kompakt: Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe* (2., überarb. Aufl.). Beltz Juventa.
- Strömer, Norbert (2013). Geschichte der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung. In Georg Theunissen, Wolfram Kulig & Kerstin Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon geistige Behinderung: Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2., überarb. Aufl., S. 156–158). Verlag W. Kohlhammer.
- Theunissen, Georg (2013a). Deinstitutionalisierung. In Georg Theunissen, Wolfram Kulig & Kerstin Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon geistige Behinderung: Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2., überarb. Aufl., S. 77–78). Verlag W. Kohlhammer.
- Theunissen, Georg (2013b). Emanzipation. In Georg Theunissen, Wolfram Kulig & Kerstin Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon geistige Behinderung: Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2., überarb. Aufl., S. 102–103). Verlag W. Kohlhammer.
- Theunissen, Georg, Kulig, Wolfram & Schirbort, Kerstin (Hrsg.). (2013). Vorwort. In *Handlexikon geistige Behinderung: Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, sozialen Ar-*

- beit, *Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2., überarb. Aufl., S. 13–14). Verlag W. Kohlhammer.
- Theunissen, Georg & Schwalb, Helmut (2018). Einführung: Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit: Best-Practice-Beispiele: Wohnen—Leben—Arbeit—Freizeit: Bd. 3. Auflage* (S. 11–36). W. Kohlhammer.
- Trescher, Hendrik (2018). *Kognitive Beeinträchtigung und Barrierefreiheit: Eine Pilotstudie*. Verlag Julius Klinkhardt.
- Trescher, Hendrik & Hauck, Teresa (2020). *Inklusion im kommunalen Raum: Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz*. transcript.
<https://doi.org/10.14361/9783839452677>
- Tschanz, Christoph (2019). Anregungen zur Umsetzung von Artikel 19 der UN-BRK in der Schweiz. Herausforderungen und Lösungsvorschläge. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 25(9), 6–12. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/70018/ssoar-szheilpaed-2019-9-tschanz-Anregungen_zur_Umsetzung_von_Artikel.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-szheilpaed-2019-9-tschanz-Anregungen_zur_Umsetzung_von_Artikel.pdf
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 15. Mai 2014 (SR 0.109).
- Von Kries, Caroline (2017). Subsidiarität. In Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (8., vollst. überarb. Aufl., S. 892–893). Nomos.
- Wacker, Elisabeth (2016). Wohnen. In Markus Dederich, Iris Beck, Ulrich Bleidick & Georg Antor (Hrsg.), *Handlexikon der Behindertenpädagogik* (3. Aufl., S. 305–310). W. Kohlhammer.
- Waldschmidt, Anne (2005). Disability Studies: Individuelles, soziales oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 29(1), 9–31.
https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/1877/ssoar-psychges-2005-1-waldschmidt-disability_studies_individuelles.pdf?sequence=1
- Wandeler, Bernard & Emmenegger, Barbara (Hrsg.). (2013). *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2., überarb. Aufl.). Interact.
- Wansing, Gudrun (2005). *Teilhabe an der Gesellschaft: Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weber-Gobet, Marie-Thérèse (2020). Wohnen für Menschen mit Behinderungen. In Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder, Carlo Knöpfel, Valérie Hugentobler & Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 570–572). Seismo Verlag.

<https://doi.org/10.33058/seismo.30739>

- Wettstein, Heinz (2013). Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen.... In Bernard Wandeler & Barbara Emmenegger (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2., überarb. Aufl., S. 15–62). Interact.
- Willener, Alex (2013). Sozialräumliches Handeln. In Bernard Wandeler & Barbara Emmenegger (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2., überarb. Aufl., S. 349–379). Interact.
- Willener, Alex & Friz, Annina (Hrsg.). (2019). *Integrale Projektmethodik*. Interact.
- Wohnbaugenossenschaften Schweiz, & WOHNEN SCHWEIZ (2018). *Der gemeinnützige Wohnungsbau in der Schweiz. Ein Gewinn für die ganze Gesellschaft* [Broschüre]. Autoren. https://www.wbg-schweiz.ch/data/wbg-broschuere-der-gemeinnuetzige_wohnungsbau_de-web_5311.pdf
- Wunder, Michael (ohne Datum). *Was heisst Eugenik?* <https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/was-heisst-eugenik>
- Wurtzbacher, Jens (2017). Partizipation. In Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (8., vollst. überarb. Aufl., S. 623–624). Nomos.

10 Anhang

Interviewleitfaden

THEMEN	LEITFRAGE	NACHFRAGEN
RUNDGANG IN DER SIEDLUNG	<i>Begrüssen, Danken, Rahmen klären</i>	<ul style="list-style-type: none"> Hast du einen Ort, an dem du besonders gerne bist? Hast du einen Ort, an dem du nicht gerne bist? Wo läufst du normalerweise durch?
	Zeig uns bitte dein Quartier. Die Orte wo du bist und wo du durchläufst.	
EINSTIEG	<i>Bezug nehmen auf Inhalt des Rundgangs</i>	
	Wie bist du dazu gekommen in dieser Siedlung zu wohnen? Erzähl mal...	
ANGEBOTE UND DIENSTLEISTUN- GEN IN DER SIED- LUNG	<i>Bezug nehmen auf Inhalt des Rundgangs</i>	<ul style="list-style-type: none"> Welche Angebote nutzt du? Fehlt dir etwas, ein Angebot, dass du gerne in der Nähe hättest? Nutzt du die Angebote alleine oder mit jemanden zusammen? Gibt es auch Angebote der Institution, die du nutzt?
	Was kann man in der Siedlung unternehmen? Erzähl mal...	
INFRASTRUKTUR UND SIEDLUNGS- RAUM (Zugang zu Ange- boten und Dienstleistungen)	<p>→ <i>Hürden, hindernde Faktoren, die den Zugang erschweren</i></p> <p>→ <i>Bezug nehmen auf Inhalt des Rundgangs und bisher angesprochene Angebote und Dienstleistungen</i></p>	<p><i>Nachfragen, ob der Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen gegeben ist oder nicht</i></p> <p>→ Wird Person begleitet? Alleine? Braucht sie Unterstützung? Wobei?</p> <ul style="list-style-type: none"> Kannst du dich frei bewegen?
FREIZEIT	Was machst du in deiner Freizeit?	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb/Ausserhalb Institution Innenbereich/Aussenbereich der Wohnbaugenossenschaft Bist du in einem Verein?
SOZIALE KON- TAKTE UND BE- GEGNUNGEN IN DER SIEDLUNG	<i>Bezug nehmen auf Inhalt des Rundgangs</i>	<ul style="list-style-type: none"> Wie und mit wem genau pflegst du den Kontakt? Wo triffst du Personen an? Mit wem verbringst du gerne deine Zeit? Wie ist der Kontakt/die Freundschaft zu Personen aus der Siedlung entstanden? Wo hat es aus deiner Sicht am meisten Personen in der Siedlung? Wo läuft am meisten? (ist es belebt?) Wie (und wo) lernst du neue Menschen kennen?
	Wo in der Siedlung/im Haus begegnest du anderen Anwohner*innen und Personen aus der Siedlung?	
	Pflegst du Kontakt mit anderen Personen oder Anwohner*innen aus der Siedlung?	
NACHBAR- SCHAFTLICHES ZUSAMMENLE- BEN	Wie erlebst du die gegenseitige Unterstützung unter den Nachbar*innen/Hausbewohner*innen? Erzähl mal...	<ul style="list-style-type: none"> Kannst du dir vorstellen, deine Nachbar*innen zu unterstützen, wenn sie bei etwas Hilfe brauchen? Wobei würdest du gerne helfen, unterstützen?

		<ul style="list-style-type: none"> • Bei welchen Tätigkeiten, bei denen du Unterstützung brauchst, könntest du dir vorstellen, dass dies auch jemand aus der Nachbarschaft für dich tut? Anstelle der Mitarbeiter*innen? • Pflegst du Kontakt zu Personen in der Nachbarschaft?
MITWIRKUNG UND MITEINBEZUG IN DIE WOHNBAUGENOSSENSCHAFT	<p><i>Einleitung genossenschaftliches Wohnen</i> → Gibt es in eurer Siedlung Veranstaltungen und Anlässe, bei denen du dabei bist?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hast du auch schon daran teilgenommen? (Wenn ja: erzähl mal...) • Konntest du dort auch schon mitmachen? Wie lief das ab? • Gibt es Sitzungen mit der Nachbarschaft? Bist du dort dabei? • Kannst du bei Sitzungen auch mitbestimmen/abstimmen? • Gibt es Gemeinschaftsräume, die für alle nutzbar sind? • Wenn du wünschen könntest: was würdest du gerne einmal organisieren in der Wohnbaugenossenschaft?
ZUGEHÖRIGKEIT	Wohnst du gerne in der Wohnbaugenossenschaft?	<ul style="list-style-type: none"> • Was hilft dir, damit du dich wohl fühlst, zuhause fühlst? • Fehlt dir etwas? Wenn ja, was? • Wünschst du dir (mehr) Kontakt? (zu anderen Personen in der Nachbarschaft)
ABSCHLUSS	<p>Wenn du einen Tag lang der/die Chef/in der Wohnbaugenossenschaft wärst, was würdest du sofort ändern?</p> <p>Wenn du einen Tag lang der/die Chef/in der Institution wärst, was würdest du sofort ändern?</p> <p>Gibt es noch etwas, was dir wichtig ist, etwas was du bisher noch nicht sagen konntest zum Thema Wohnen...</p>	